Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 283. Dinstag den 4. Dezember. (Ausgegeben Montag den 3. Nachmittags.) 1849.

Preußen.

Die Verhandlungen

vor dem Geschworenen-Gerichte zu Berlin in der Anklage gegen den Ober-Tribunals-Rath Dr. Waldeck und den Kaufmann Ohm: „von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft erhalten, es aber unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen."

(Fortsetzung.)

(Sitzung vom 30. November*).

Um 9½ Uhr wird die Sitzung durch den Präsidenten eröffnet. Nachdem die Beschwerde eines Geschwornen über die unrichtige Auffassung seiner gestrigen Frage an Gödsche in der Vossischen Zeitung von heute durch den Vorsitzenden als hier nicht hergehörig erledigt worden, beginnt unter den bekannten gesetzlichen Förmlichkeiten die Fortsetzung des Zeugenverhörs.

Der erste derselben ist heute der Verfasser der bekannten Enthüllungen, Privatsekretär Piersig. Derselbe steht in den Diensten der Provinzial-Korrespondenz und betrachtet Herrn Gödsche als seinen Vorgesetzten und Brodherrn. Zeuge bekundet, daß er im Januar d. J. von Gödsche den Auftrag erhalten habe, Briefe unter der Adresse Katte und Dr. Walter poste restante auf der Post abzugeben, resp. dort abzuholen. Denselben Auftrag habe er in der Taubenstraße in einer Wohnung, zu welcher er den Schlüssel gehabt, und bei dem Zeugen Weikmann ausgeführt. Er habe nach einiger Zeit vermuthet, daß der jetzige Angeklagte Ohm der Katte sei, da er denselben einige Male aus der Wohnung in der Taubenstraße habe kommen sehen. Auch sei der Ohm bisweilen unter dem Namen Katte bei Gödsche gewesen, welcher letzterer Anfangs sehr zurückhaltend, später offener über Ohm (Katte) gesprochen. Außerdem will Piersig den Ohm nur selten gesehen haben, und zwar einmal im Exerzierhause vor dem Prenzlauer Thor, als eine Volksversammlung über den Freischaarenzug nach Wien berathen worden, wo Ohm mit dem bekannten Braß als Ordner und Führer aufgetreten sei. Sonst habe er den Ohm noch bei Volksversammlungen unter den Zelten gesehen, wo Ohm jedoch weniger thätig erschienen sei.

Auf Antrag des Vertheidigers Dorn wird Piersig hierauf über sein Verhältniß zu den bekannten Enthüllungen befragt. Der Zeuge erklärt, daß Ohm der eigentliche Autor der Enthüllungen sei. Ohm habe Herrn Gödsche das Manuskript und überhaupt das ganze Material derselben geliefert, er aber, Piersig, habe in Folge einer Uebereinkunft mit Gödsche die Redigirung der Nachrichten, namentlich in stylistischer Beziehung übernommen, ohne etwas fortzunehmen oder hinzuzufügen. Namentlich ist auch, wie Piersig auf ausdrückliches Befragen des Hrn. Dorn erklärt, die in den Enthüllungen enthaltene Notiz von Ohm überbracht worden, die demokratische Partei habe Befehl gegeben, sobald in Breslau die Nachricht vom Ausbruche des Kampfes in Berlin ankomme, solle man die Proklamation Waldeck's zum Präsidenten der Republik verkünden. Piersig gesteht bei dieser Gelegenheit zu, daß er mehrfach wegen der Enthüllungen als Injuriant bestraft worden, und daß noch mehrere derartige Prozesse gegen ihn schweben. Als Verläumder will er nicht bestraft sein, was der Vertheidiger Waldeck's durch die Gründe eines betreffenden, jedoch noch nicht rechtskräftigen Erkenntnisses zu widerlegen sucht. Hierauf erbittet Ohm sich das Wort und erklärt in seiner herkömmlichen, hochtrabenden Weise, daß er die volle Verantwortung der Enthüllungen auf sich nehmen wolle.

Die Zeugin Michaelis bekundet hierauf, daß ein Dr. Walter, der angeblich in Potsdam gewohnt habe, bei ihr ein Absteigequartier für den Januar d. J. gemiethet, und dasselbe besonders zur Vermittelung einer Korrespondenz benutzt habe. Die gebrachten und abgeholten Briefe hätten die Adresse Gödsche, Dr. Walter und Katte getragen. Schlüssel zu der Wohnung seien in mehreren Händen gewesen. Die Zeugin erkennt in dem Angeklagten Ohm einen der Männer, welche Briefe abgeholt und gebracht haben. Der Miethspreis für den Monat hat neun Thaler betragen.

Der Zeuge Weikmann ist in Verbindung mit Gödsche im Büreau des Vereins für König und Vaterland beschäftigt gewesen, jedoch aus demselben auf Gödsche's Veranlassung ausgetreten, ohne die Verbindung mit dem letzteren aufzugeben. Vielmehr hat er gerade in dieser Zeit die bekannte Korrespondenz zwischen Ohm und Gödsche unter den Adressen Walter und Katte vermittelt, und bei dieser Gelegenheit auch Ohm zweimal gesehen.

Er wünscht der Erörterung rein privater Verhältnisse überhoben zu sein, und erklärt seine Aussage beeidigen zu wollen.

Der Zeuge Wolf Lassally, 27 Jahr alt, jüdischer Religion wird vernommen. Er hatte das Portrait d'Esters lithographiren lassen mit der Unterschrift: „Sie lachen, meine Herren, es wird eine Zeit kommen, wo Sie wahrlich nicht mehr lachen werden." Es kam nun darauf an, festzustellen, ob diese Unterschrift von einem Originale genommen sei. Der Zeuge versichert, diese Worte seien von d'Ester selbst geschrieben und dann auf den Stein übertragen, das Manuscript ist ihm entwendet worden. Die Lithographie sei von Letze angefertigt, welcher 32 Jahre alt, und evangelischer Religion ist. Das Facsimile unter dem Portrait hat er angefertigt. Zugleich erklärt er, daß lithographirte Schriftzüge nicht geeignet seien, die Authenticität mit geschriebenen festzustellen, weil durch die Manipulationen beim Druck leicht eine verschiedene Lage der Buchstaben und stärkere Schriftzüge bewirkt werden könnten. Eine mathematische Genauigkeit sei daher beim Abdruck unmöglich. Der Angeklagte Ohm verlangt hier Auskunft über die politische Gesinnung des Zeugen, weil er der Meinung ist, daß demokratische Zeugen zu seinem Nachtheile aussagen würden. Der Präsident erinnert aber, daß diese Auskunft bei keinem Zeugen bisher verlangt worden und setzt dann den Geschworenen die augenblickliche Lage der Untersuchung über die Echtheit des d'Esterschen Briefes auseinander.

Präsident: In der Voruntersuchung ist den Handschriften eine sehr umfangreiche Untersuchung gewidmet worden. Gegenwärtig ist das nicht mehr nöthig. Der Angeklagte Ohm bestritt nicht nur damals mit Gödsche in genauer Bekanntschaft gestanden zu haben, sondern behauptete auch, daß die bei Gödsche vorgefundenen Schriften nicht von ihm herrühren. Gödsche indessen erklärte diese Schriften für Produkte Ohms und dieser bekannte dann, mit Gödsche in naher Verbindung gestanden und ihm Notizen für die neue Preußische Zeitung mitgetheilt zu haben. Die bei Ohm in Beschlag genommenen Schriften, welche von d'Ester herrühren sollten, bestimmten zur Untersuchung:

1) Ob sie unter sich übereinstimmend seien, und
2) ob sie mit d'Esters Schriften Aehnlichkeit haben.

Es lagen 3 Vergleichsmittel vor.

1) Die Schrift konnte verglichen werden mit einem Briefe, welcher bei dem Abgeordneten Waldeck gefunden wurde, und von d'Esters Hand ist.
2) Mit einer Adresse, welche sich in den Kammer-Akten befindet.
3) Mit dem Facsimile unter der Lithographie.

Hierauf läßt der Präsident das Original des Schreibens verlesen, welches sich abschriftlich in den Händen der Geschworenen befindet. Der Verleser macht dabei auf mehrere Schreibfehler im Original aufmerksam. In demselben wurde ein Name von Gödsche ausgestrichen. Wer die Unterschrift ausgestrichen hat, ist noch nicht ermittelt worden.

Der Kanzlei-Rath Seeger, 52 Jahre alt, evangelisch, wird als Sachverständiger vorgeladen. Er vergleicht die in den Akten angeblichen d'Esterschen Schriftstücke mit einem Briefe d'Esters. Die Schriftzüge der in den Akten befindlichen Schreiben hätten kein kaufmännisches Ansehen, wären keine Kanzleischrift und gehörten einem Manne von Bildung an, der viel geschrieben zu haben scheine.

Der Sachverständige erklärt nach einer sorgfältigen, durch Fragen des Präsidenten und Vertheidigers angeregten Untersuchung, daß die in den Akten befindlichen Schriftstücke nicht nachgemacht, sondern Original seien. Die Schrift bliebe fließend, und sich ziemlich gleich. Der außer allem Zweifel liegende wirkliche Brief d'Esters wird wegen seiner charakteristischen Differenzen in den Zügen gleichfalls von ihm für ein Original gehalten. Es befänden sich hier demnach zwei verschiedene Originale. Obgleich sie Aehnlichkeit hätten, trügen sie doch das Gepräge verschiedener Hände.

Der Staatsanwalt bittet den Sachverständigen, das Volumen der bei Gödsche in Beschlag genommenen Papiere vorzulegen.

Der Vertheidiger Dorn behauptet, daß der Schreiber der angeblich d'Esterschen Briefe sich nicht einmal die Mühe gegeben habe, die Handschrift d'Esters genau nachzuahmen. d'Ester z. B. mache stets ein deutsches großes H., wie auch das Facsimile unter der Lithographie beweise, während der Schreiber der Briefe ein lateinisches H. mache. Ebenso habe das deutsche große S d'Esters stets oben einen Schweif, welchen dagegen der Schreiber der Briefe stets fortlasse. Die Untersuchung des Sachverständigen ergiebt, daß sowohl unzweifelhaft echte, als die angeblichen Briefe d'Esters Aehnlichkeit mit dem Facsimile unter der Lithographie haben, daß ferner eine Aehnlichkeit existire zwischen unzweifelhaft d'Esterschen Briefen und den angeblichen d'Esterschen Briefen, daß endlich auch noch eine Aehnlichkeit stattfinde, zwischen den angeblichen d'Esterschen Briefen und einem Schriftstück, betitelt: „Mein letzter Wille," welches unzweifelhaft von der Hand Ohm's herrührt. Die Aehnlichkeit zwischen den beiden letzteren finden sich namentlich in dem St. und k.

Präsident: Da Sie also erklären, daß die angeblichen Briefe d'Esters Aehnlichkeit haben sowohl mit anerkannt d'Esterscher, als auch mit anerkannt anderer (Ohmscher) Handschrift, so frage ich: wo ist die Aehnlichkeit größer?

Der Staatsanwalt und der Vertheidiger Dorn wünschen eine andere Fragestellung, da diese den Sachverständigen in Verlegenheit setzen müsse. In Folge ihrer Einwendungen werden noch mehrere Schriftstücke von Ohm vorgelegt. Der Vertheidiger Dorn macht auf das lateinische große H und auf das dito A darin aufmerksam, welche ganz eigenthümlich gebildet und übereinstimmend seien mit den gleichen Buchstaben in den angeblichen d'Esterschen Briefen. Der Sachverständige erkennt die vom Defensor hervorgehobene Eigenthümlichkeit, wie auch die bezeichnete Aehnlichkeit als vorhanden an und findet außer dieser auch noch andere Uebereinstimmungen, z. B. das St, ſ, t und k, welche überall gleichmäßig seien. Einen noch besseren Anhalt gebe das Schriftstück, welches Ohm im Beisein des Untersuchungsrichters dictando geschrieben habe, weil es weniger flüchtig geschrieben sei. Hiernach (schließt der Sachverständige) muß ich nach gewissenhafter sachverständiger Prüfung meine Ansicht dahin aussprechen, daß die angeblichen Briefe d'Esters eine größere Aehnlichkeit haben mit der Handschrift von Ohm als mit der von d'Ester.

Der Staatsanwalt stellt an den Sachverständigen die Frage, ob die angeblichen Briefe d'Esters und die anderen ihm vorgelegten Schriftstücke (von Ohm) von einer und derselben Hand herrühren können.

Der Präsident wünscht dagegen vorher die Einleitungsfrage beantwortet: ob der Sachverständige noch jetzt nach weiterer Exploration der Ansicht sei, daß die angeblichen Briefe d'Esters von keiner nachgemachten Hand, sondern Originalien seien? Der Sachverständige bejaht dies.

Präsident: Von wem rühren also die angeblichen Briefe her, von d'Ester oder von Ohm.

Sachverständiger: Zur Beantwortung dieser Frage bietet meine Wissenschaft keinen Anhalt. Ich muß lediglich bei der Erklärung stehen bleiben, daß die angeblich d'Esterschen Briefe eine größere Aehnlichkeit haben mit der Handschrift von Ohm, als mit der anerkannt d'Esterschen.

*) Der stenographische Bericht vom 30. November liegt uns jetzt vollständig vor. Er bietet nicht das allgemeine Interesse, welches die Sitzungen vom 1. und 3. Dezember in Anspruch nehmen werden. Wir begnügen uns deßhalb, als Nachtrag zu dem Referate in der Sonntag-Nummer unserer Zeitung, den Bericht der Constitutionellen Correspondenz mitzutheilen. Red.

Der Angeklagte Ohm macht hierauf bemerklich, daß Aehnlichkeiten, wie sie der Sachverständige angegeben, auch zwischen den fraglichen Briefen und der Handschrift anderer stattfinden könnten, und beantragt daher die Vorlage irgend welcher anderer Handschriften. Der Präsident giebt diesem Antrage nicht Gehör.

Der Vertheidiger Dorn macht auf gewisse, bei den Akten befindliche Schriftstücke von Ohm aufmerksam, welche beweisen, daß Ohm ganz verschiedene Handschriften schreibe. Diese Bemerkung habe ihn zuerst auf den Gedanken gebracht, daß die angeblichen d'Esterschen Briefe von Ohm selbst herrühren könnten. Diese Schriftstücke werden dem ꝛc. Ohm vorgehalten und nachdem er sie als seine Handschrift anerkannt hat, auf den ausdrücklichen Wunsch des Defensors den Geschworenen zur Ansicht vorgelegt. — Die schließliche Frage des Präsidenten, ob der Herr Sachverständige im Stande sei, mit gutem Gewissen an Eides statt zu versichern, daß das von ihm abgegebene Gutachten seine wahre Ueberzeugung sei, — beantwortet der Sachverständige mit einem sehr lauten „Ja!"

Es erscheint als zweiter, ein für allemal vereidigter Sachverständiger der Kanzlist Bergemann. Es wird ihm ein von der Hand d'Esters geschriebener Adreß-Entwurf aus der zweiten Kammer so wie andere anerkannt d'Estersche Schriftstücke überreicht, welche er mit den angeblichen Briefen d'Esters vergleicht. Er findet zwischen beiden keine Aehnlichkeit. Er vergleicht ferner dieselben angeblichen Briefe d'Esters mit fünf anerkannten Handschriften von Ohm und findet ebenfalls keine Aehnlichkeit. (Bewegung unter den Zuhörern.)

Ohm verlangt, daß dem Sachverständigen ebenfalls mehrere Schriftstücke von d'Ester vorgelegt werden, um in gleicher Weise, wie es bei ihm geschehen, konstatiren zu lassen, daß derselbe ebenfalls verschiedene Handschriften schreibe.

Der Präsident willfahrt diesem Verlangen.

Nachdem die Sachverständigen über die verschiedenen ihnen vorgelegten Schriftstücke, welche anerkannt theils von d'Ester, theils von Ohm herrühren, theils von der Anklage dem Ersteren zugeschrieben worden, verschiedentlich, namentlich auch über die kaufmännischen oder gelehrten Charaktere hin und her gesprochen, auch von Ohm hiebei auf die Ursachen hingewiesen worden, welche den verschiedenen Charakter in den einzelnen d'Esterschen Schriftstücken hervorgebracht haben könnten, wird eine Einigung zwischen den beiden Sachverständigen Bergemann und Seeger nicht herbeigeführt. Demungeachtet verzichtet sowohl die Staatsanwaltschaft wie die Vertheidigung auf die sonst für diesen Fall gesetzliche Berufung eines Obmannes, und begnügen sich beide mit dem Vorlesen des Gutachtens, welches der erkrankte Sachverständige Heinemann amtseidlich zu Protokoll gegeben hat. Dasselbe stimmt mit keinem der beiden vorigen Sachverständigen vollständig überein, enthält jedoch eine mit vielen Motiven und Spezialitäten begründete Begutachtung der verschiedenen Schriftstücke. Nach diesem letzten Gutachten hat der Brief, welchen d'Ester geschrieben haben soll, und auf welchen die Anklage sich gründet, mit dem in den Kammer-Akten befindlichen Adreß-Entwurf von d'Ester's Hand keine Aehnlichkeit. Wenn nun auf der einen Seite nicht nachgewiesen, daß der fragliche Brief (wie es die Vertheidigung zu wünschen schien) von Ohm selbst geschrieben, so ist doch auch auf der andern Seite nicht dargethan, daß d'Ester den inkriminirten Brief geschrieben, und ist somit die Beweisaufnahme durch die erfolgte Handschriftenvergleichung im Ganzen als resultatlos anzusehen. — Nach Erledigung dieser Frage überreicht der Staatsanwalt Sethe eine Entscheidung des Obertribunals auf die von ihm erhobene Beschwerde wegen des in der ersten Sitzung zwischen ihm und dem Gerichtshof entstandenen Konfliktes. Das Obertribunal entscheidet zu Gunsten der doppelten Vertretung der Staatsanwaltschaft, und hebt den entgegengesetzten Beschluß des Gerichtshofes vom 28sten d. M. auf. Das Gericht unterwirft sich dem Tribunalsbescheide, jedoch nur im Interesse der Sache, und für diesen einen Fall.

Aus der jetzt erfolgenden Vernehmung des Zeugen, Restaurateurs Wallmüller, ergiebt sich, daß bei demselben viele Abgeordnete zur National-Versammlung und zur aufgelösten zweiten Kammer verkehrt haben, ohne daß er ihre sämmtlichen Namen kennt. Der Zeuge macht Waldeck, d'Ester, Jacoby, Temme namhaft, bemerkt jedoch, daß Ersterer bereits ein vieljähriger Gast seines Lokals sei. Die Deputirten der linken Seite hätten, fährt der Zeuge fort, nie ein abgeschlossenes Zimmer von ihm gefordert oder erhalten, vielmehr stets mit mehreren anderen Personen, zum Theil auch mit Abgeordneten der rechten Seite (er nennt Bauer, Rintelen, Meyer) an demselben Tische gesessen. Abgeordnete anderer Fraktionen dagegen hätten öfters ein eigenes, abgesondertes Zimmer erhalten. Den Angeklagten Ohm will der Zeuge niemals gekannt und bei der Voruntersuchung zum ersten Male gesehen haben.

Der Zeuge Hoch hat vom April bis Mai an den Abgeordneten d'Ester eine Wohnung vermiethet gehabt, denselben jedoch höchstens dreimal gesehen, auch keinen besonders auffälligen Besuch bei d'Ester bemerkt. Seine Kinder, bekundet der Zeuge, hätten ihm einmal erzählt, daß der Ober-Tribunalsrath Waldeck in d'Ester's Abwesenheit nach diesem gefragt hätte; doch habe es sich durch die zurückgelassene Karte erwiesen, daß es (der geheime Revisionsrath) ein gewisser Esser gewesen. Ohm will der Zeuge nie gekannt haben, nimmt diese Behauptung jedoch zurück, nachdem ihn Ohm darauf aufmerksam gemacht, daß er beim Miethen der Wohnung mit d'Ester zugegen gewesen sei, und sich namentlich auf einige bestimmte Prätensionen d'Ester's in Betreff der Wohnung bezieht. Der Zeuge erkennt Ohm, wobei er anführt, daß Ohm damals einen größeren Bart und einen Flausrock getragen habe, was dieser einräumt.

Hierauf überreichte der Vertheidiger Waldecks eine in legaler Form beglaubigte notarielle Urkunde, welche d'Ester im Kanton Aarau ausgestellt und nach Berlin gesendet hat. In dieser erklärt d'Ester auf Ehre und Gewissen und unter Erbietung zum Eide, daß er nie einen Brief hochverrätherischen Inhalts an Ohm geschrieben, da derselbe ihm dadurch verdächtig geworden, daß er sich unaufgefordert erboten, dem d'Ester eine Wohnung besorgen zu helfen und daß am andern Tage die Polizei in der durch Ohms Vermittelung gemietheten Wohnung unter den d'Esterschen Sachen eine Haussuchung gehalten habe. Mit einer lebhaften Protestation für die Unschuld Waldecks, dem Wunsche der baldigen Befreiung dieses edelsten Bürgers von Deutschland und unter Heraufbeschwörung der Strafe über die falschen Verfolger desselben schließt die vom Gerichtsschreiber verlesene und dann zu den Akten genommene Urkunde. Der Vertheidiger erkennt an, daß dieselbe allerdings nicht die Gültigkeit einer beschworenen Zeugenaussage haben könne und stellt es den Geschwornen anheim, welche Beweiskraft sie derselben beilegen wollen. Nachdem der Staatsanwalt sich die sofort verfügte beglaubigte Abschrift der Urkunde erbeten, wendet sich der Präsident zur Fortsetzung des Zeugenverhörs. Der Weinstubenbesitzer Jaroschewitz bekundet, daß die Abgeordneten von der linken Seite der Nationalversammlung und der aufgelösten zweiten Kammer vielfach bei ihm verkehrt hätten. Er nennt unter anderen Temme, Waldeck, d'Ester und erwähnt, daß dieselben, wie andere Gesellschaften auch, bisweilen eigene Zimmer sich hätten geben lassen. Die Gespräche derselben will Zeuge nicht kennen und sagt über Ohm, es sei allerdings möglich, daß er ihn vielleicht einmal in seinem Lokale gesehen habe, will sich jedoch dessen nicht bestimmt erinnern. Mit den Abgeordneten der Linken habe Ohm auf keinen Fall verkehrt.

Der Restaurateur Oertge bekundet, daß gegen 70 Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung stets bei ihm Mittag gegessen hätten. Abends sei die Anzahl der besuchenden Deputirten geringer gewesen. Der Landrath Bauer und Berends, sowie mehrere westfälische Abgeordnete hätten sich unter denselben befunden. D'Ester habe das Lokal nur selten, Waldeck nur einmal am 18. März 1849, bei Gelegenheit eines vom Zeugen für die Abgeordneten arrangirten Mittagstisches besucht. Bei diesem Mittagsessen sei durchaus nichts von Bedeutung vorgekommen und sei dasselbe ohne politischen Zweck gewesen. Ohm ist nach der Aussage des Zeugen mehrere Male zur Zeit der aufgelösten zweiten Kammer Abends gegen 7 und 8 Uhr im Lokale gewesen, jedoch ohne mit den Deputirten zu verkehren.

Die Untersuchung wendet sich jetzt zu der berühmten, sogenannten Majorsnacht vom 11.—12. Novbr. vorigen Jahres. Der erste über diesen Gegenstand vernommene Zeuge ist der ehemaligt Bürgerwehrmajor von Gärtner. In der genannten Nacht hat unter dem Vorsitze des Bürgerwehrmajors und Gerichts-Aktuarius Thiele eine Versammlung der sämmtlichen Bataillonskommandeure der Bürgerwehr stattgefunden, welche von diesen verabredet worden, um sich nach der bereits erfolgten Niederlegung des Kommandos von Seiten des Herrn Rimpler über die Maßregeln zu berathen, welche man wegen der ausgesprochenen Auflösung der Bürgerwehr ergreifen wolle. Es hatten sich jedoch noch andere Leute eingefunden, so daß die Versammlung aus beinahe hundert Personen bestand, unter denen sich auch die Abgeordneten Waldeck, Berends, d'Ester, Bauer befanden.

In dieser Versammlung nun ist darüber lebhaft berathen worden, ob und in welcher Weise man sich dem Auflösungsbefehl der Bürgerwehr widersetzen solle. Waldeck soll hierbei auf Befragen sich sehr vorsichtig geäußert und gesagt haben, er könne über Widerstandsmittel keine bestimmte Auskunft geben, da er keine militärischen Kenntnisse besitze, auch seine Meinung zurückhalten müsse. Doch glaube er, einer ungesetzlichen Maßregel gegenüber sei der Widerstand zulässig. Als später, nachdem namentlich der Abgeordnete Reuter gegen den passiven Widerstand gesprochen, Jemand erwähnt habe, bei einem Konflikte würde ein großer Theil der Soldaten nicht auf die Bürger schießen, soll Waldeck mit dem Kopfe genickt und geäußert haben: „Das ist die Hauptsache." Der Arbeiter Bisky hat zwar im Namen einer Arbeiter-Verbindung die Hülfe der letzteren im Fall eines Confliktes versprochen, doch hätte derselbe keine bestimmte Antwort erhalten, und sei, wenigstens so lange Zeuge zugegen gewesen, kein bestimmter Widerstandsplan entworfen worden. Die im Laufe der Debatte immer deutlicher hervortretende Resultatlosigkeit der Versammlung habe offenbar die Unzufriedenheit der Abgeordneten und namentlich auch Waldecks erregt, bei welcher Behauptung Zeuge auch nach einem Einwurfe von Seiten der Vertheidigung verbleibt. Die vorstehend in ihren Hauptsachen dargelegte Aussage des Zeugen v. Gärtner wird durch die des Zeugen Gräber im Wesentlichen bestätigt. Auch dieser hat in der genannten Majors-Versammlung die Abgeordneten Waldeck, Reuter, d'Ester, Berends (nur letzteren kennt Zeuge persönlich) gesehen. — Den näheren Zusammenhang der Debatten und der gefaßten Beschlüsse vermag derselbe jedoch nicht anzugeben, da er sich theils wegen Länge der Zeit, theils aber auch, weil er zweimal durch Unwohlsein zum Verlassen des Lokals gezwungen gewesen, dessen nicht mehr genau erinnere.

Der Zeuge Kirchheim, welcher gleichfalls ein Offizier der aufgelösten Bürgerwehr gewesen, bestätigt, ohne wesentliche Abweichungen die Angaben der beiden vorhergehenden Zeugen. Auch er ist in der genannten Versammlung im Café de Bavière zugegen gewesen, hat Waldeck, d'Ester, Reuter, Berends daselbst gesehen, und sich an den Debatten über den eventuellen Widerstand betheiligt. Nach seiner Ansicht muß die Stimmung der Versammlung Anfangs kriegerischer gewesen sein, als der nachher beliebte Beschluß des passiven Widerstandes vermuthen läßt, da er mit seinem Antrage auf genannten passiven Widerstand verlacht worden und bei der Abstimmung ohne alle Unterstützung geblieben sein will. Die sämmtlichen vorhergehenden Zeugen bekunden übereinstimmend mit dem Zeugen v. Gärtner, daß Waldeck sich sehr vorsichtig geäußert habe. Der folgende Zeuge ist Herr Benda, damals gleichfalls Major in der Bürgerwehr. Derselbe hatte sich wie die übrigen bereits erwähnten Bürgerwehroffiziere in die Majorsversammlung begeben, und stimmt im Wesentlichen mit den übrigen Zeugen überein, nur daß er die Sache in seiner Aussage mehr von seinem politischen Standpunkte auffaßt, und namentlich die Debatte, nach deren Charakter er vom Präsidenten gefragt wird, nicht nur als eine lebhafte, sondern als eine wahnsinnige bezeichnet, auch seine entschiedene Mißbilligung der vorgekommenen Vorschläge eines aktiven Widerstandes, bei der Fortsetzung seiner Vernehmung, lebhaft ausspricht.

Präsident: Ihnen schienen also diese Vorschläge unausführbar?

Benda: Nicht nur unausführbar, sondern wahnsinnig. Auf eine weitere Frage des Präsidenten über die Art der vorgeschlagen Vertheidigungspläne entwickelt Herr Benda strategische Anordnungen für die Bürgerwehr, welche nicht auf den Angriff, sondern nur auf den passiven Widerstand berechnet gewesen und so wunderlich erscheinen, daß sie die Heiterkeit der Zuhörer erregen. Herr Kriminal-Gerichtsrath Schröder bezieht sich auf die frühere Aussage des Zeugen Kirchheim und fragt den Zeugen Benda nach der Abstimmung der Versammlung über den passiven Widerstand. Benda weiß nichts von einer Abstimmung, sondern nur davon, daß Herrn Kirchheims Rede durchgefallen und sein Antrag abgewiesen sei. Herr Kirchheim, der nochmals aufgefordert wird, bleibt bei seiner früheren Aussage stehen, und behauptet, es habe allerdings eine Abstimmung über diesen Punkt stattgefunden und zwar durch Handaufheben. Für den passiven Widerstand habe er nur allein die Hand aufgehoben. Benda kann sich dessen nicht mehr genau erinnern und entschuldigt sich damit, daß damals alle Menschen mehr oder weniger krank gewesen seien. — Ihm folgt als Zeuge Fabrikbesitzer Borsig. Auf Befragen des Präsidenten giebt er eine gedrängte Uebersicht über die Umstände bei Auflösung der Bürgerwehr, über die Niederlegung des Kommandos von Seiten des Kommandeurs Rimpler und der Majors (deren einer Zeuge selbst war), so wie über die verabredete Versammlung der Majors in der Jägerstraße. Er sei verwundert gewesen, bei seiner Ankunft außer den Majors noch viele Andere anwesend und selbst Deputirte vorzufinden. Von Letzteren sei ihm nur Waldeck und Berends bekannt gewesen, d'Ester und Reuter aber gezeigt worden. Bürgerwehrmajor Thiele habe präsidirt. Zeuge war damals so müde und abgespannt, daß er sich niedersetzte und wenig hörte. Erst als man ihm sagte, Waldeck spreche, erhob er sich und hörte nur noch ungefähr folgende Schlußworte: „Nach den Vorgängen der letzten Tage wird Jeder wissen, was er zu thun hat." Es sei nachher noch viel abgeschmacktes und aufregendes Zeug gesprochen worden, und als nun gar ein Herr Krebs, der sich beruhigend äußerte, von der Versammlung verhöhnt worden, habe Zeuge es nicht länger aushalten können und sei fortgegangen. Befragt, ob er schon vereidigt sei, sagt Zeuge, er käme wöchentlich so oft zum Schwören, daß er es nicht wisse. Die Akten ergeben, daß es geschehen sei.

Der Präsident läßt hierauf die bereits beeidigte Aussage des abwesenden Holzhändlers Eger verlesen, welcher damals Hauptmann in der Bürgerwehr war und die Vorgänge bei ihrer Auflösung ziemlich einstimmend mit Vorsig erzählt hat. In dieser Aussage findet sich die Bestätigung der in der Anklageschrift erwähnten Aeußerung des Abg. Berends: „die Bürgerwehr dürfe sich nicht auf einen Barrikadenkampf einlassen; sie müsse Mann gegen Mann kämpfen und wenn selbst kein Stein auf dem anderen bliebe." — Nachdem sowohl der Staatsanwalt als der Vertheidiger Dorn auf die Vernehmung mehrerer Zeugen verzichtet haben, wird der Zeuge Schuhmacher Nagel vorgefordert. Derselbe versieht zugleich das Amt eines Portiers in dem Hause, in welchem Waldeck wohnt. Seine Aussagen sind höchst allgemein und unbestimmt. Er begreift die Fragen des Präsidenten oft nicht und wird, umgekehrt wieder von diesem nicht verstanden. Der Angeklagte Ohm wird ihm vorgestellt, er kennt ihn nicht und hat ihn niemals in dem von ihm bewachten Hause gesehen. Auf seine Angabe, daß er erst seit Pfingsten d. J. dort Portier sei, bemerkt der Vertheidiger Dorn, daß Zeuge nach dem Inhalte seiner Vernehmung vom 5. Juni schon längere Zeit Portier sein müsse, und zwar seit 14 Tagen bis 3 Wochen vor jenem Termin. Letzterer giebt dies zu. Befragt: ob er am 16. Mai Waldeck vor seiner Verhaftung habe ausgehen sehen, sagt er: ja gegen 11 Uhr; er habe ihn aber nicht zurückkehren gesehen. Ueber den Besuch bei Waldeck antwortet er in ganz allgemeinen Redensarten, die eben so gut auf jeden Andern passen. d'Ester kennt er nicht. Vertheidiger Dorn macht darauf aufmerksam, daß Zeuge in der Voruntersuchung ausgesagt habe, Waldeck sei an jenem Tage, ganz wie gewöhnlich, zwischen 10 und 11 Uhr Morgens ausgegangen und will wissen, ob er auch jetzt dabei bleibe, daß Waldeck am 16. Mai ganz zu seiner gewohnten Zeit das Haus verlassen habe. Zeuge antwortet: Damals als der Termin stattfand, in der ersten Zeit seines Portierdienstes, habe er noch auf die Aus- und Eingehenden geachtet, jetzt aber, könne er nicht mehr so zuhalten! (Heiterkeit.)

Der Präsident schließt die Sitzung um 4½ Uhr und kündigt die Fortsetzung des Zeugenverhörs auf morgen früh um 9 Uhr an.

Sitzung vom 1. Dezember. *)

Um 9½ Uhr beginnt die Sitzung der Zeugenvernehmung des Weinhändler Hippel, Inhaber eines Lokals, das jeder radikalen Partei in Berlin als Sammelort gedient hat. In Ohm's Papieren befindet sich ein Brief: „Herrn Hippel. Die Ihnen schuldig gebliebene Rechnung wird Ihnen Herr Buhl berichtigen. d'E." Zeuge versichert, daß d'Ester ihm nichts schuldig geblieben sei. Ohm weiß nicht, wie er zu diesem Zettel gekommen ist, er leugnet, daß derselbe in seiner Schlafrocktasche zerrissen gefunden worden ist.

Ober-Tribunal-Rath Seligo bekundet, Mittags zwei Uhr an dem Tage, wo Waldeck verhaftet wurde, gesehen zu haben, wie Waldeck zum Anhalt-Thore hinausgegangen.

Beide Zeugen werden vereidigt.

Waldecks Dienstmädchen Wolff weiß nicht, wann er an jenem Tage ausgegangen, wohl aber, daß er um 2 Uhr zurückgekehrt sei. Ohm hat sie nie in der Wohnung ihres Herrn gesehen. — Ohm erklärt, er sei einmal bei Waldeck gewesen, um ihm die Nachricht zu bringen, daß er gewählt sei. Früher hat er zu Protokoll behauptet, er stehe mit Waldeck in intimen Verhältnissen. Auch Gödsche hat, auf Ohm's Angaben gestützt, dies erklärt.

Gödsche (unter Zischen des Publikums eintretend) wird vom Vorsitzenden veranlaßt, sich im Gerichtslokal aufzuhalten, da seine Vernehmung öfter nothwendig werden könnte. Der Zeuge leugnet, in der Voruntersuchung jene Angabe Ohm's gemacht zu haben und will auch nicht gesagt haben, daß Ohm am 16. Mai in Waldeck's Hause gewesen sei. Er habe es nach Ohm's Worten geglaubt. Auch dem Polizei-Präsidenten hat er mitgetheilt, Ohm sei nach seiner Flucht in einer Droschke nach Waldeck's Wohnung gefahren. Ohm will Gödsche davon nichts gesagt haben, dagegen hat Gödsche in der Voruntersuchung beschworen, daß Waldeck mit d'Ester mehrmals Ohm besucht habe und von ihm besucht worden sei.

Ohm. Er wolle es nur gestehen. In seiner Abwesenheit sei einmal ein großer alter Herr und ein kleiner Herr bei ihm gewesen. Sein Nachbar Ernst habe ihm gesagt, es seien Deputirte da gewesen; daß „der große alte Herr" Waldeck gewesen, habe er vermuthet.

Lachen im Zuhörerraume. Ohm erklärt, er werde nichts mehr aussagen, wenn die Zuhörer sich durch Lachen einmischten. Der Vorsitzende verweist den Zuhörern diese Einmischung.

Ohm hat Gödsche bei der Flucht erzäht, er habe einen Zettel von Waldeck gehabt, der sich in einem rothen Notizbuch befunden. Ohm erklärt, Gödsche müsse ein besseres Gedächtniß haben, er könne sich auf Zettel und solche Kleinigkeiten nicht besinnen. Auch der Staatsanwalt befragt Ohm über diesen Zettel, er bleibt bei seiner Antwort. Ernst weiß nichts von jenen Besuchen, nur daß Ohm ihm ein Geschäft daraus zu machen schien, für Abgeordnete Wohnungen zu suchen. Ohm habe ihm Namen genannt. Wenn Ohm mit d'Ester 8 bis 9 mal bei ihm gewesen sein will, so behauptet der Zeuge eine Lüge. Auf Veranlassung des Staatsanwalts erzählt der Zeuge noch: Ohm sei als demokratischer Wahlmanns-Kandidat im Bezirk aufgetreten.

Zwei Köchinnen der Waldeck'schen Familie, die allen Fremden die Thür öffnen mußten, haben d'Ester nur einmal gesehen, wo er Waldeck nicht angetroffen, Ohm niemals.

Der frühere Abgeordnete, Staats-Prokurator Schornbaum aus Koblenz, versichert, Waldeck habe am 16ten Oktober beschwichtigend zu den Arbeitern gesprochen und sich bemüht, sie zum Wegräumen der gebauten Barrikade zu bewegen. Er habe die Arbeiter auf den gesetzlichen Weg verwiesen. Der Zeuge bestätigt, daß zu den Fraktionssitzungen der Linken der National-Versammlung in der Regel Nichtmitglieder nicht zugelassen wurden. Ohm hat der Zeuge nie gesehen. Ueber die politischen Grundsätze Waldeck's und seiner Fraktion versichert der Zeuge: es habe sich bei allen Berathungen nur um Realisirung einer konstitutionellen Monarchie gehandelt.

Landesgerichts-Rath Rambs aus Aachen, früher Abgeordneter der 2ten Kammer. Nach ihm war die Durchführung des Prinzips der Gleichberechtigung, die Herstellung eines wahrhaft konstitutionellen Lebens, Tendenz der äußersten Linken. Von socialer Republik sei in den Partei-Versammlungen nie die Rede gewesen. Ueber eine Theorie: ob die Republik eine bessere Staatsform sei, wurde nie verhandelt. Man bewegte sich lediglich auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse und es hatte kein Mitglied je Gelegenheit wahrzunehmen, daß Waldeck an einen Umsturz gedacht hat. Ja wer Waldeck kenne, werde wissen, daß ein gescheidter Mann, ein honetter Mann, ihm Propositionen der Art, deren die Anklage erwähnt, zu machen nie gewagt haben würde.

v. Unruh (allgemeine Aufmerksamkeit). Hans Viktor v. Unruh, 43 Jahr alt. Er soll bekunden, ob Waldeck sich nie für Einführung der republikanischen Verfassung ausgesprochen habe. Der Zeuge beruft sich auf eine Aeußerung Waldecks in seiner Brochüre. Herr v. Unruh als Präsident der National-Versammlung hatte Ursache, Waldecks Meinungen in einem vertraulichen Gespräch kennen zu lernen. Er suchte Gelegenheit hierzu und Waldeck äußerte: eine republikanische Verfassung würde in Preußen nie Bestand haben, sie würde nur zu einer wahrhaft konstitutionellen Monarchie zurückführen. Waldeck's Charakter wird vom Zeugen als achtungswerth geschildert. Der Zeuge berichtet von den Vorfällen des 11. November, wie er das Schützenhaus und die Umgebung der dort tagenden National-Versammlung von Bewaffneten habe räumen lassen, womit auch Waldeck als Vice-Präsident einverstanden gewesen. Er rechtfertigt Waldeck auch wegen der Vorgänge vom 16. Oktober. Vor der Flucht Techow's, die in einem der Ohmschen Briefe d'Ester zugeschrieben wird, weiß Zeuge zwar, von einer Mitwirkung d'Esters ist ihm jedoch nichts bekannt.

Geschworner Charton will von dem Zeugen wissen, welche Richtung d'Ester vertreten habe?

v. Unruh: d'Ester gehörte zur äußersten Linken. Wie ich seine Richtung näher bezeichnen soll, weiß ich nicht.

Rechts-Anwalt Weichsel aus Magdeburg beginnt mit der Versicherung, er gehöre zu Waldecks Partei, aber Waldecks Ehrenhaftigkeit würde eine Parteinahme zu seinen Gunsten verschmähen. Die Frage: ob Waldeck für die konstitutionelle Monarchie gewesen, bejaht er aufs Bestimmteste, er halte Waldeck für einen der entschiedensten Anhänger der konstitutionellen Monarchie. — Der Vertheidiger läßt ein Stammbuchblatt, welches Waldeck für Weichsel geschrieben hat und welches gleichen Sinnes mit dem in der Anklage erwähnten für den Grafen Görtz ist. Der Vertheidiger bemerkt: auf den Zeugen habe die Aufforderung, sich zu Heldenkämpfen zu rüsten, eine andere Wirkung gehabt, als auf den Grafen Görtz.

Landrath Reuter soll über eine Notiz, wonach Waldeck am 5. April mit d'Ester u. A. sich über die Dresdener Reise besprochen haben soll, Auskunft geben. Der Zeuge versichert, die Reise, zu welcher der Vorschlag von ihm ausgegangen sei, habe keinen andern Zweck gehabt, als die Erholung von beinahe einjähriger Anstrengung; Waldeck habe sich mit der ausdrücklichen Bemerkung angeschlossen, er habe die Dresdener Bildergallerie noch nicht gesehen. Am Charfreitag sei man abgereist. d'Ester und Bucher schlossen sich an; eine Zusammenkunft mit sächsischen Deputirten sei nur zufällig durch d'Ester veranlaßt worden. Er erinnert sich nur des Abg. v. Minckwitz und des Ministers Oberländer. In ein besonderes Zimmer habe man sich nur begeben, weil ihn, den Zeugen, der Tabaksqualm aus dem allgemeinen Lokal, in das man sich begeben hatte, vertrieben habe. Das war am 2ten Feiertage. In diesem besondern, zu Parteisitzungen sächs. Abg. bestimmten Lokal habe man Bakunin angetroffen, den der Zeuge im Sommer in Berlin gekannt hatte. Man scherzte, aß und trank und entfernte sich. Am andern Tage besuchte man die Bildergallerie in Begleitung des Ministers Oberländer. Waldeck interessirte sich besonders für die Sixtin. Madonna, und bemühte sich, einen guten Kupferstich aufzufinden und zu kaufen, was ihm endlich auch gelang. Man reiste dann nach Berlin zurück. Der Zeuge charakterisirt noch zu allgemeiner Erheiterung, was die „neue Pr. Ztg." damals über diese Reise Abenteuerliches berichtet hat.

Der frühere Abgeordn. Assessor Bucher bestätigt dies Alles.

Grabow (er ist 44 Jahr alt) soll Zeugniß über Waldeck's Charakter und parlamentarische Thätigkeit ablegen. Der Zeuge charakterisirt zunächst seine Parteistellung gegenüber der Waldeckschen und erklärt dann: daß er während des Zusammenseins als Abgeordneter Waldeck nur von der ehrenhaftesten Seite kennen gelernt habe. Wie weit auch ihre politischen Meinungen auseinander gegangen, nie sei ihm eine Thatsache kund geworden, welche auf Waldecks Charakter einen Schatten zu werfen vermöchte. In der Adreß-Kommission der National-Versammlung, welcher Waldeck angehörte, sei von Anstreben einer konstitutionellen Monarchie die Rede gewesen, und wenn Waldeck seine Ueberzeugung mit Wärme, Kraft, oft mit Leidenschaft vertheidigt habe, so habe das Jeder gethan. Ebenso in der zweiten Kammer. Der Zeuge führt mehrere Thatsachen an, um Waldecks monarchische Gesinnung darzuthun; namentlich eine Ansprache des Präsidenten der National-Versammlung an den König zum 15. Oktober v. J., welche ausdrücklich erklärt, die National-Versammlung wisse die Treue für den König von der Treue für das Volk nicht zu trennen und die von Waldeck ausdrücklich gebilligt worden sei, sowie Waldecks Verhalten in der deutschen Frage.

Dr. Lehmann versichert, im englischen Hause habe d'Ester beim demokratischen Congreß erklärt, bei Collisionen zwischen seinen Geschäften als Abgeordneter und als Mitglied des demokratischen Centralausschusses würde das letzte Amt dem ersteren weichen müssen.

Der Vertheidiger Dorn macht darauf aufmerksam, daß d'Ester selbst schon den Minister v. Manteuffel in der zweiten Kammer über diesen Punkt berichtigt habe. Die Staats-Anwaltschaft treffe der Vorwurf, trotzdem die unrichtigen Quellen bei der Anklage benutzt zu haben.

Assessor Grube bekundet; Vor 10 Jahren habe er in Westfalen eine verwittw. Dr. Rabe und einen Postsekretär Gödsche kennen gelernt. Als Abg. zur zweiten Kammer in Berlin eingetroffen, begegnet zufällig der Zeuge der Frau Dr. Rabe und erfährt von ihr, daß sie inzwischen die Frau des Gödsche geworden sei. Zeuge und seine Frau besuchten die Familie Gödsche. Die Frau G. machte zuerst den Versuch, durch die Frau des Zeugen diesen zum Uebertritt auf die Rechte gegen das Versprechen doppelter Diäten und 40 Rtl. extra für wichtige Abstimmungen zu bestimmen. Auch ihm selbst machte Gödsche dieses Erbieten. Geld — meinte er — könne man immer gebrauchen, der Zeuge könne ja auf der Linken sitzen bleiben und mit der Rechten stimmen. Zeuge bekundet noch Details über Gödsche's scheinbaren Einfluß und Verbindungen. Ihm standen Theaterbillets jederzeit zu Gebote, die er vertheilte, er rühmt sich Einflusses auf die Maaßnahmen der Polizei ꝛc. Der Zeuge überreicht Bescheinungen, durch welche er darthut, daß er diese Vorgänge bereits vor Einleitung des Prozesses gegen Waldeck andern Personen in seiner Heimath Dülmen mitgetheilt hat.

Gödsche soll dem Zeugen vorgestellt werden. Er ist anfänglich nicht mehr anwesend und wird herbeigeholt. Er erscheint, sieht den Zeugen, und tritt überrascht und erblassend zurück.

Grube wiederholt seine Erzählung.

Gödsche widerspricht den speziellen Angaben über versuchte Bestechung. Er halte den Zeugen für einen ehrenhaften Mann, der gewiß nicht mit ihm bis zu seiner Abreise verkehrt haben würde, hätte er ihm dergleichen Anerbietungen gemacht.

Grube erklärt: Gödsche habe ihm gesagt, ein reicher schlesischer Gutsbesitzer habe ihm Geldmittel für solche Zwecke zur Disposition gestellt.

Gödsche räumt ein, ein schlesischer Gutsbesitzer habe in seiner Familie für jede Stimme 10 Rtl. geboten, doch habe er ihm, dem Zeugen, keine Anerbietungen gemacht.

Der Zeuge Grube wird über seine Angaben vereidet.

Pause 1 Uhr.

Um 2 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Ohm war bei seinem Wiedereintritt in den Saal vom Publikum mit einem höhnischen Ah' empfangen

*) Wir kommen auf diese Sitzung schon in den Beilagen ausführlicher zurück. Red.

worden. Er führt beim Präsidenten hierüber Beschwerde und erklärt, er werde vor diesem Publikum keine Aussage weiter machen.

Vorsitzender: Es fehlt Ihnen nicht an Schutz, wenn Sie beeinträchtigt werden sollten, und ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie Ihre Aussagen nicht dem Publikum, sondern Ihren Richtern zu machen haben.

Ohm erklärt, er werde keine Antwort mehr geben.

Man sieht, die Keckheit des Angeklagten ist jetzt gebrochen, er ergreift den Vorwand, den ihm die Manifestationen der Zuhörer bieten, mit Hast, um weiteren kompromittirenden Zeugendepositionen Stillschweigen entgegensetzen zu dürfen.

Rechtsanwalt Gräffer, vom geh. Ober-Tribunal, wird als Zeuge vernommen. Er kennt Waldeck seit 18 Jahren, lebt seit 10 Jahren mit ihm in den innigsten Beziehungen als Amtsgenosse. Zu der Reise nach Dresden hat er Waldeck auf Veranlassung des Arztes gerathen, da Waldeck einer Erholung bedurfte. Ueber Waldecks Charakter glaubt er aus den langjährigen Verhältnissen, in welchen er zu ihm in Hamm, in Münster ꝛc. gestanden, bezeugen zu müssen: „Waldeck war nicht bloß ausgezeichnet durch Bildung, Talent und Wissenschaft, er glänzte vor Allem durch Ehrenhaftigkeit, Sittenreinheit und Sitteneinfalt. Und dieser Mann auf der Bank der Verbrecher!" (Der Zeuge bricht in Thränen aus. Richter und Zuhörer sind aufs tiefste bewegt. Waldeck kann selbst der Rührung sich nicht entziehen.) „Wenn er ein Verbrechen hätte begehen können, dann hörte der Glaube an die Menschheit auf." Der Zeuge bekundet viele Details, um seine Ueberzeugung von Waldeck's sittlichem Charakter einleuchtend zu machen.

Der Schneider Lüchow, welchem in einem angeblich d'Esterschen Briefe aufgetragen wird, eine von d'Ester bestellte Hose nicht zu fertigen, versichert eidlich, d'Ester habe nie bei ihm eine Arbeit bestellt und weist dies aus seinem Geschäftsbuche nach. Er kennt jedoch d'Ester und Ohm, und hat den ersteren nie bei Ohm gefunden.

Ohm aufgefordert, sich zu erklären, verweigert jede Auslassung.

Egbert Bauer, in dem Hauptbriefe d'Esters erwähnt, versichert, d'Ester und Ohm nicht zu kennen, von dem ersteren auch seines Wissens nicht gekannt zu sein.

Agent Haase, ein Freund Ohm's, den er täglich besucht, hat nie einen anderen als den Schneider Lüchow und einen Stiefelputzer bei Ohm gefunden. Er versichert übrigens, Ohm habe sich bis in die neuste Zeit als Demokrat gebehrdet, an jedem Tumult betheiligt und schildert ihn Zeuge als einen Agent provocateur bei solchen Gelegenheiten. Er habe bei Konflikten die Massen mit der Polizei stets zum Widerstande angereizt, auch sei er „ein Renommist." Er habe ihm, dem Zeugen, vertraut, er werde einen Bund von 30,000 Mitgliedern stiften, welche die ganze Reaktion bei Seite schaffen und das Ministerium stürzen sollten.

Ohm bedauert, seiner Erklärung gemäß jede Auslassung verweigern zu müssen, er würde sonst im Stande sein, hier sehr interessante Aufschlüsse zu geben. Der Präsident hält ihm vor, wenn er dergleichen verschweige, sei es offenbar gegen sein Interesse. Sein Vertheidiger Wilberg versichert dagegen, er sei vom Gegentheil überzeugt.

Buchhändler Schneider erzählt, eines Tages sei ihm durch Bettina v. Arnim mitgetheilt worden, Waldeck sei auf Grund falscher Briefe verhaftet. Während er darüber nachdenkt, tritt Gödsche in seinen Laden, fordert ein Porträt Waldeck's, jedoch ausdrücklich mit einem Fakssimile. Er erhält ein solches, tritt gegen das Licht, vergleicht das Fakssimile mit einem anderen Papier, entfernte sich aber, ohne ein Wort zu äußern, als der Zeuge eine Aeußerung that, die Argwohn gegen Gödsche verrieth.

Gödsche, herbeigeholt, beseitigt diesen Vorgang. Er habe in den Ohmschen Papieren ein Couvert vorgefunden, das nicht von d'Esters Hand war, er habe deshalb vermuthet, es sei von Waldeck geschrieben, und um dies zu konstatiren, die Vergleichung angestellt. Seine Vermuthung habe sich jedoch nicht bestätigt.

Schriftsteller Ludwig Buhl hat d'Ester drei Nächte nach Auflösung der zweiten Kammer bei sich beherbergt. Hierauf ist d'Ester in seiner Begleitung zu dem Grafen Görtz gegangen, um mit diesem sofort nach Frankfurt a. d. O. abzureisen. Von einer Intimität mit Ohm weiß auch er nichts.

In Betreff des Arbeiterkrawalls vom 16. Oktober wird noch der Gastwirth Daetweiler, damals Bürgerwehr-Offizier, vernommen. Er bekundet, Waldeck habe zur Ruhe und zu gesetzlichen Mitteln ermahnt.

Hotelbesitzer Mylius, in dessen Hotel die Linke der Nationalversammlung Parteisitzungen gehalten, hat Ohm als Gast in seinem Lokal gesehen, einen Verkehr desselben mit Abgeordneten jedoch nie wahrgenommen. Ohm hätte sich jedoch den Abgeordneten häufig aufgedrängt, so daß einer derselben den Zeugen ersucht habe, die Abgeordneten gegen diese Belästigungen zu schützen. Von einem besonderen Büreau d'Esters in seinem Hotel weiß der Zeuge nichts. Derselbe bekundet noch zur Aufklärung über eine rothe Schärpe, welche Ohm als Beweis für die Existenz des Todtenbundes dem Gödsche vorgelegt und welche dieser dem Minister von Manteuffel überreicht haben will, — Ohm habe diese Schärpe bei seinem Nachbar Löwenstein gekauft und mit goldenen Franzen versehen lassen.

Ohm erklärt, dies sei im Mai v. J. geschehen, wo er die Schärpe bei Gelegenheit eines demokratischen Aufzuges habe tragen wollen.

Ueber das Siegel, mit welchem die angeblich d'Esterschen Briefe, auch die von auswärts angeblich eingetroffenen, verschlossen waren, bekundet der Schneider Woltag und dessen Tochter, dasselbe sei von einem Kunden bei ihnen zurückgelassen worden, und der Besitzer, den sie namhaft machen, habe es nicht abgeholt. Ohm habe eines Tages von der Tochter ein Pettschaft „ohne Namen" gefordert und sie ihm dies fremde Pettschaft gegeben.

Die Anklage, und vor ihr die N. Preuß. Zeitung, spricht von einer Waffensendung nach Polen. Das genannte Blatt bezeichnet einen Tischler H. als denjenigen, welcher einen Klavierkasten angefertigt habe, um Sensen darin zu verpacken. Die Vertheidigung hat ermittelt, daß die Angaben der N. Preuß. Zeitung auf einen Tischler Horwinsky passen. Dieser versichert, Ohm habe bei ihm jene Kisten gesehen und wahrscheinlich erfahren, daß eine Generalin, welche dieselbe bestellte, sie nach Bromberg versendet habe. Der Zeuge bekundet heute: er selbst habe das Klavier ꝛc. verpackt. Seine Invektion gegen Ohm als „der Spion der Kreuzzeitung" erheiterte das Publikum in hohem Grade und veranlaßte den Vorsitzenden zu einer Zurechtweisung, Ohm aber zu neuen Beschwerden. Auch dieser Zeuge schildert Ohm als einen Agent provocateur.

Ohm verzichtet auf die Vernehmung der von ihm laudirten Entlastungszeugen, auf die er früher mehrfach gedrungen gehabt. Der Präsident hält ihm das Auffällige dieses Verfahrens vor, und sein Vertheidiger Wilberg besteht darauf, daß Ohms Dienstherr über seine Moralität befragt werde. Dieser, Kaufmann Bendix, giebt in Betreff Ohms geschäftlicher Wirksamkeit als Reisediener ein günstiges Zeugniß; auch Unredlichkeiten, Veruntreuungen ꝛc. hat er nicht wahrgenommen, doch hat Ohm seit dem März v. J. zu Klagen Anlaß gegeben, und der Zeuge bedauert, daß der Rath, den er damals Ohm ertheilt, „nicht so wohlklingend" gewesen, als der des Herrn Gödsche, der den Angeklagten auf diese Bank gebracht.

Vertheidigung und Staatsanwaltschaft verzichten auf eine weitere Beweisesaufnahme. Der Staatsanwalt erklärt, er habe auch weitere urkundliche Beweisstücke nicht vorzulegen. Der Präsident erklärt deshalb die Verhandlungen für geschlossen und vertagt die Sitzung bis Montag.

C. B. **Berlin, 1. Dezbr.** [Tagesbericht.] Es giebt für Berlin nur einen Gegenstand des Interesses: den Waldeckschen Prozeß. Ueber Hrn. Ohm, Gödsche, Piersig und Genossen herrscht überall eine Stimme der Entrüstung. — In der Spenerschen Zeitung erklären heut Kunstgärtner und Auktions-Kommissarius Ohm, daß sie mit dem Handlungsdiener Ohm in keiner Weise verwandt sind. — An den Schaufenstern der Kunstläden bemerkt man seit gestern eine Lithographie „Waldeck vor den Geschwornen." — Der Hempelsche stenographische Bericht wird in mehr als 25,000 Exemplaren abgesetzt. In Berlin allein ist eine Abonnentenzahl von mehr als 10,000 Personen. Verschiedene von außerhalb durch Telegraphen gemachte Bestellungen konnten gar nicht effektuirt werden. — Die zweite Kammer debattirte heut § 64 und 65 des Agrargesetzes, § 64 ist nach dem Vorschlage des Hrn. v. Patow, § 65 in der Kommissionsfassung angenommen worden. — Die Montagssitzung hat die Kammer der deutschen Angelegenheit gewidmet.

A. Z. C. [Zum Prozeß Waldeck.] Bei aller Gegensätzlichkeit der Parteien ist es um so beachtenswerther, daß sie in einem Punkt auffallend zusammen stimmen: in der Mißbilligung der ganzen Rolle, welche die Polizei in den Ereignissen dieses Prozesses gespielt hat. Die Intimität des Polizeipräsidenten mit einem Gödsche, das mehr als wunderbare Entfliehen des Ohm aus dem Polizeipräsidium, endlich das persönliche Auftreten des Präsidenten vor Gericht — Alles dies hat eine überaus strenge Kritik hervorgerufen. Man geht bereits so weit, offen zu behaupten, daß Herr v. Hinkeldey als Polizeipräsident von Berlin unmöglich geworden sei, und macht Wetten über die Länge und Kürze seiner noch zu erwartenden Amtsdauer! — Wir sagten es vorher, daß Enthüllungen und ihre Folgen kommen würden.

Die „Neue Preußische Zeitung" enthält in ihrem nicht verantwortlichen Theil eine Erklärung des Herrn Gödsche, nach welcher derselbe die amtlichen Atteste über seine Moralität in die Hände der Staatsanwaltschaft niedergelegt hat, da der Schwurgerichtshof dieselben anzunehmen verweigert habe; zugleich wiederholt er, daß der Herr Präsident ihn gestern in jeder Beziehung verhindert habe, seine volle Wissenschaft über die Gegenstände der Anklage und der Angeklagten kundzugeben.

Die „Konstit. Korresp." meldet: „Der ehemalige Post-Sekretair Gödsche soll gestern Abend (am 30. Nov.) verhaftet worden sein." Dagegen meldet die „Voß. Ztg." vom 1. Dezbr.: „Die gestern allgemein verbreitete Nachricht, daß Gödsche verhaftet sei, ist unbegründet." Die „Voß. Ztg." will auch wissen, daß der Staatsanwalt die Anklage gegen Waldeck werde fallen lassen. Jedenfalls wird in Betreff des Gödsche und Ohm noch ein wichtiges und ernstes Nachspiel folgen.

Oesterreich.

* **Breslau, 3. Dezember.** Es sind jetzt die Wiener Posten vom 28. und 29. November hier eingetroffen, mithin noch 2 Posten im Rückstande. Die Nachrichten aus Wien bis zu diesem Datum (29. Nov.) sind ohne Wichtigkeit. Das Bemerkenswertheste ist: daß der Kaiser mit seiner Mutter am 29. Abends die kaiserliche Burg in Wien bezogen haben soll. Man verbindet in Wien hiermit das Gerücht: daß am Tage der Thronbesteigung des Kaisers (2. Dez.) die Aufhebung des Belagerungszustandes und eine Amnestie für die minder Gravirten erfolgen solle.

Breslau, 3. Dezbr. Der Diebstahl, welcher am Donnerstage vor 8 Tagen an der Post (von Trebnitz nach Breslau) begangen wurde, ist ermittelt. Der Coursbeutel, welcher die stationsweise mitgehenden Briefe enthielt, war nicht in das verschlossene Magazin, sondern in das Kabriolett gethan worden. Hier hatte ihn ein als blinder Passagier mitfahrender Weber und Musiker aus Dambitsch bei Prausnitz gestohlen. Das Geld im Betrage von 3487 Rthlr. ist wieder gefunden worden, nur circa 40 Rthlr. fehlen, welche der Dieb für musikalische Instrumente und Garn ausgegeben hatte.

Börsenberichte.

Paris, 30. November. 3% 56. 90. 5% 89. 65.

Berlin, 1. Dezember. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 95⅝ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 71½ bez., Prior. 4% 85 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 51¼ à ⅜ à 50½ bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 84 bez. und Gl., Prior. 4% 93¾ bez. und Br., Prior. 5% 102¹¹/₁₂ à 103 bez. und Gl., Ser. III. 5% 101¾ Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 30 Br., Prior. 5% 88 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 109 Gl., Litt. B. 106½ Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106¾ bez. und Gl. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89¼ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101½ bez. Posener Pfandbriefe 4% 100 Gl., 3½% 90¾ Gl. Preußische Bank-Antheile 93½ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96½ bez. und Br., neue 4% 95½ bez. und Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 80¼ bez. und Br., à 300 Fl. 113 Gl.

Potsdam-Magdeburger und Thüringer-Eisenbahn Aktien waren zu höheren Koursen gesucht, während die übrigen sich nur schwach im Preise behaupteten und zum Theil niedriger verkauft wurden.

Breslau, 3. Dezember. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Gl. Kaiserliche Dukaten 95⅓ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112⁵/₁₂ Br. Polnisches Courant 96⅓ Br. Oesterreichische Banknoten 92½ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 102 Br. Freiwillige Preußische Anleihe 106¼ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 89¼ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 3½% 97 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100¹/₁₂ Gld., neue 3½% 92 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95 Gl., Litt. B. 4% 99⁷/₁₂ Gl., 3½% 92¾ Gl. Alte poln. Pfandbriefe 4% 96¼ Gl. neue 95⅓ Gl. Polnische Schatz-Obligationen — — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 80 Br., Priorität 4% — — — Oberschlesische Litt. A. 109⅝ Gl., Litt. B. 107¼ Br. Krakau-Oberschlesische 70½ Gl. Niederschlesisch-Märkische 83¾ Gl., Priorität 5% 102½ Gl. Serie III. 101¾ Gl. Neisse-Brieger 38 Br. Köln-Mindener 95 Gld., Priorität 103 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 50 Gl. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142¾ Gld. Berlin 2 Monat 99¼ Gl., k. Sicht 100⅛ Br. Hamburg 2 Monat 149¾ Gl., k. Sicht 150¹¹/₁₂ Br. London 3 Monat 6. 26⅓ Gl. Paris 2 Monat — — Wien 2 Monat —

Breslauer Getreidepreis am 3. Dezember.

Weizen, weißer 54, 48, 42 Sgr.; gelber 50, 44, 38 Sgr. Roggen 28, 26½, 25 Sgr. Gerste 24, 22, 20 Sgr. Hafer 18½, 17½, 16½ Sgr.

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 283 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 4. Dezember 1849.

An die Zeitungsleser.

Um den vielfach ausgesprochenen Wünschen der auswärtigen Abonnenten zu genügen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß das Hauptblatt der Dinstag-Zeitung, welches jeden Montag Nachmittag erscheint, noch mit den an demselben Tage abgehenden Posten versendet werde. **Die auswärtigen Abonnenten wollen daher dasselbe bei den betreffenden Postanstalten und die hiesigen bei den Kommanditen in Empfang nehmen.** **Die Expedition der Breslauer Zeitung.**

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

II. Kammer. 65. Sitzung vom 30. November.

Am Ministertische: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, Regierungs-Commissar Schellwitz.

Die Sitzung wird nach 12½ Uhr eröffnet, das Protokoll verlesen und genehmigt.

Der Präsident der ersten Kammer übersendet den Beschluß über gemeinsame Berathung des Staatshaushalts-Etats von 1849 und 1850.

Ein als dringlich eingebrachter Antrag des Hrn. Schaffraneck wegen Ernennung einer Commission von 14 Mitgliedern zur Erledigung der Berg- und Hüttenangelegenheiten, wird nicht als dringlich unterstützt.

Einige Amendements, welche noch nicht gedruckt vorlagen, werden wiederholt angenommen.

Man geht zur Tages-Ordnung über.

§ 53 wird im Entwurf unverändert angenommen. Er handelt von den Fällen, wo eine Frist zur Zahlung des Ablösungskapitals rechtsverbindlich festgesetzt ist.

Eben so § 54. Er handelt von den aus Gemeinheitstheilungen entsprungenen Renten.

§ 55 schließt aus: die Renten, bei welchen ein anderer als der bisherige gesetzliche Ablösungssatz der Kapitalisirung zu 4 pCt. im Voraus rechtsverbindlich festgesetzt ist u. s. w. Es sind Amendements eingebracht von Elwanger und Görtz. Beide Herren sprechen für ihre Vorschläge. Görtz will diesen § weiter gefaßt wissen.

Minister v. Manteuffel spricht aus, daß er nicht gegen das Görtz'sche Amendement sei. Berichterstatter Ambronn dagegen.

Bei der Abstimmung wird Elwangers Amendement angenommen. Es will einen Zusatz zu dem §, welcher für den in diesem § vorgesehenen Fall es dem Berechtigten freistellt, unter gewissen Umständen auf Abfindung in Rentenbriefen, nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken, anzutragen.

Ueber die Abstimmung von Görtz' Amendement wird Probe und Gegenprobe gemacht und endlich die Zählung vorgenommen. Das Resultat ist:

mit ja haben gestimmt 159,
mit nein 122.

Das Amendement Görtz ist also angenommen.

Der Gesetzentwurf wird sodann ebenfalls angenommen.

Man kommt zu Tit. 8. „Andere Abgaben und Leistungen."

§§ 56 und 57 handeln von Feststellung des Jahreswerthes der Verpflichtung zur Haltung von Samenvieh und gewerblicher handwerksmäßiger u. s. w. Leistungen. Sie werden nach dem Gesetz angenommen.

§ 58 handelt von der Aufhebung der in Bezug auf gewerbliche oder handwerksmäßige Leistungen noch bestehende Zwangs- und Bannrechte. Sie soll nach der Gewerbeordnung von 1847 erfolgen.

v. Röder will denjenigen Mediatstädten, welche noch Ablösungsgelder für Abgaben der hieher gehörigen Art an den Fiskus zu zahlen haben, dieselben am Tage der Publikation der Verfassung erlassen wissen. (Zu großer Heiterkeit der Versammlung redet der Redner einmal den Herrn Handelsminister an, der nicht zugegen ist.)

Minister v. Manteuffel gegen das Amendement. Es wird verworfen.

Man kommt zu Titel 9.

§ 59 handelt vom Jahreswerth der Gegenleistungen der Berechtigten. v. Kleist-Retzow will in § 59 etwas gestrichen wissen, anderes beschränken. Der Berichterstatter spricht gegen das Amendement.

Der § wird nach dem Gesetzentwurf angenommen.

Man kommt zum Tit. 10. „Abfindung der Berechtigten."

§ 60 wird mit einem Commissionszusatze angenommen.

§ 61 betreffend den Mehrwerth der Gegenleistungen an Geld, § 62 betreffend die Gegenleistungen an Feldfrüchten, z. B. beim Zehntschnitt- oder Dreschgärtner-Verhältniß, werden nach kurzer Debatte, letzterer mit Verwerfung eines Amendements des Abg. v. Kleist-Retzow, nach dem Regierungsentwurf angenommen.

Ueber § 63, nach welchem den Stellenbesitzern nur eine solche Entschädigung auferlegt werden soll, welche mit der Leistungsfähigkeit im angemessenen Verhältnisse steht, so daß ihnen ein Drittel des Reinertrags der Stelle verbleiben solle, liegen mehrere Amendements vor, und es findet eine längere Debatte über denselben statt.

Abg. v. Ende verlangt, daß „feste Geldabgaben", welche rechtsverbindlich stipulirt worden sind, ebenfalls eine Verminderung — Behufs der Leistungsfähigkeit — unterliegen sollen, während der Regierungsentwurf dieselben, so wie rechtsverbindlich stipulirte Geld- und Getreiderenten von der Reduktion ausschließt. An die Stelle derselben will der Redner setzen: „Erbpacht und Erbzins-Kanon." Er macht eine ergreifende Schilderung der kleineren Stellenbesitzer in Schlesien und verwahrt sich dagegen, als ob er und seine Partei nur eine Klasse der Bevölkerung heben wollte und zwar auf Kosten der andern. Wenn sie dies wollten, dann würden sie dahin arbeiten, Alles beim Alten zu lassen.

Abg. v. Bodelschwingh empfiehlt dies Amendement, und spricht besonders gegen ein vom Abg. Langer gestelltes, welches ebenfalls „feste Geldabgaben" nicht ausgeschlossen wünscht, dagegen „Erbpacht und Erbzinskanon" nicht an ihre Stelle setzen will.

Abg. Geppert spricht für den Regierungsentwurf; auch der Minister des Innern ergreift das Wort und bemerkt, daß das Amendement von Ende nicht unbedenklich sei, da man in bestehende Verträge nicht eingreifen dürfe.

Nachdem Abg. Graf Poninski gegen das Amendement und Abg. Langer für seinen Vorschlag gesprochen, erhält der Regierungs-Kommissair das Wort und erläutert den Begriff „fester Geldabgaben." Minister v. Manteuffel meint, die gewünschte Aenderung könnte am besten bei § 65 angebracht werden. Abg. Geppert bringt demnach ein Amendement ein, wonach im § 63 die Worte: „Feste Geldabgaben" gestrichen und dafür in § 65 gesetzt werden solle: „Ausgenommen von den Bestimmungen der §§ 63 und 64."

Die Debatte dauert noch einige Zeit fort, auch werden noch Amendements eingebracht, bis endlich der Regierungs-Entwurf nach Verwerfung des Commissions-Antrags, welcher statt 4 Prozent setzen will „5 Prozent" (mit 157 Stimmen gegen 128) und der obigen Amendements, der Antrag des Abg. Geppert und der Regierungs-Entwurf mit einem Amendement Schmidt in folgender Fassung angenommen wird:

„§ 63. Der Besitzer einer jeden Stelle (Haus- oder Hofstelle nebst Zubehör) ist zu fordern berechtigt, daß ihm bei Feststellung der für die abzulösenden Reallasten zu leistenden Abfindung ein Drittel des Reinertrags der Stelle verbleibe, und daß mithin, so weit es hierzu erforderlich, die Abfindung für die zur Ablösung kommenden Reallasten vermindert werde.

Solche Geld- und Getreiderenten, welche auf Grund der bisher gültig gewesenen Regulirungs-, Ablösungs- und Gemeinheitstheilungs-Gesetze als Abfindung rechtsverbindlich stipulirt worden sind, unterliegen jedoch einer solchen Verminderung nicht.

Stehen dem verpflichteten Stellenbesitzer mehrere Berechtigte gegenüber, welche sich hiernach eine Verminderung ihrer Abfindung gefallen lassen müssen, so erfolgt die Verminderung nach Verhältniß der Größe der Abfindung.

Der Reinertrag der Stelle wird in folgender Art ermittelt.

Es wird der gemeine Kaufwerth, den die Stelle bei Berücksichtigung aller auf ihr ruhenden Lasten und Abgaben, so wie aller ihr zustehenden Berechtigungen hat, in Pausch und Bogen durch Schiedsrichter (Schmidt) festgestellt. Alsdann werden 4 Prozent dieses Kaufwerths mit dem Jahreswerth aller ablösbaren Reallasten der Stelle zusammengerechnet. Die Summe beider stellt den Reinertrag der Stelle dar.

Auf Mühlengrundstücke finden die Bestimmungen dieses Paragraphen keine Anwendung."

§ 64 bestimmt, daß der Verpflichtete die festgestellten Ablösungs-Beträge durch Baarzahlung des achtzehnfachen Betrags, wenn solche im Ausführungstermine erfolgt, ablösen könne, und daß eventuell die Ablösung durch Vermittelung der zu errichtenden Landrentenbanken bewirkt werden solle.

Auch hierzu werden eine Menge Amendements eingebracht und es findet eine lange Debatte darüber statt.

Abg. v. Kleist-Retzow vertheidigt in längerer Rede ein von ihm gestelltes Amendement, welches dahin geht:

den § 64 dahin zu fassen:

„Wenn über die Ablösung des nach § 60 und 61 oder 63 festgestellten Geldbetrages nicht eine anderweite Einigung zwischen den Berechtigten und Verpflichteten stattfindet, so erfolgt dieselbe nach den Bestimmungen des Gesetzes vom heutigen Tage über die Errichtung der Rentenbanken. In denjenigen Fällen aber, in welchen durch bereits bestätigte Rezesse anderweitige schriftliche Verträge oder richterliche rechtsgültige Entscheidungen der bisher gesetzliche Ablösungssatz der Kapitalisirung zu 4 Prozent ausdrücklich oder durch Hinweisung auf das Gesetz, für den Fall der Kündigung Seitens der Verpflichteten festgesetzt worden ist, behält es bei dieser Festsetzung sein Bewenden. Auch in diesen Fällen kann der Berechtigte die Ablösung jedoch nur nach den Bestimmungen des Gesetzes vom heutigen Tage über die Errichtung der Rentenbanken verlangen."

Minister des Innern. Ich stehe insofern mit dem Vorredner nicht auf demselben Standpunkte, daß er meint, das bestehende Verhältniß könne noch ferner fortbestehen und ich vom Gegentheil überzeugt bin. Die Regierung hat geglaubt, es sei eine Härte für die Berechtigten, wenn sie sich auch in Papieren mit dem achtzehnfachen Betrag einer Ablösung unterwerfen müßten; sie hat daher bei Abfindung durch Rentenbriefe den zwanzigfachen Betrag vorgeschlagen. Daß die Ablösung durch achtzehnfachen Betrag der ärmeren Bevölkerung nicht zu statten kommt, ist richtig, doch gleicht sich dies aus durch den Abzug, der bei den Rentenbriefen stattfindet. Die Regierung betrachtet jedoch diese ganze Frage als eine offene, sie wird sich gern jedem Vorschlage anschließen, der diese Verhältnisse auf befriedigende Weise zu lösen im Stande ist, nur möchte ich mich dagegen verwahren, daß der Staatskasse hierbei Opfer auferlegt würden.

Eine lange Reihe von Rednern, die ums Wort gebeten haben, wird verlesen.

Abg. Hesse-Brilon spricht in längerer Rede sich für das Prinzip der Ablösung durch den achtzehnfachen Betrag aus.

Der Präsident will die Debatte auf Montag vertagt wissen, um morgen zu dem Bericht über die deutsche Frage zu kommen.

Die Abg. v. Görtz und Simson wollen erst den vorliegenden Paragraphen erledigt sehen, ehe man zur deutschen Verfassungsfrage übergeht.

Ein anderer Redner will deshalb die vorliegende Debatte unterbrechen, um erst den Bericht über das Rentenbankgesetz, das für den § 64 von Wichtigkeit sei; noch andere Redner sprechen, sämmtlich vom Platze, in dieser Angelegenheit; Herr Ambronn möchte die Berathungen nicht unterbrochen sehen.

Es wird zunächst die Frage gestellt: soll morgen die deutsche Frage auf die Tages-Ordnung gesetzt werden? Die Frage wird verneint. (Die Rechte antwortet mit ja.)

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

66ste Sitzung vom 1. Dezember.

Präsident: Graf Schwerin.

Am Ministertische: v. Manteuffel, Reg.-Komm. Schellwitz, später Graf Brandenburg, von Ladenberg, von Schleinitz, von Rabe.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Man kommt zur Tagesordnung, Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte über § 64 des Ablösungsgesetzes.

Amendements, die noch nicht gedruckt vorlagen, werden wiederholt angenommen.

Abg. Bauer (Stargard) erhält zuerst das Wort. Er erachtet die Bestimmungen des § 64 weder an sich für gerechtfertigt, noch geboten durch höhere politische Rücksichten, sieht darin keine besondere Vortheile für die Verpflichteten, wohl aber ungeheure Nachtheile für die Berechtigten. (Der Redner spricht wieder sein Bedauern aus, daß der Herr Finanzminister, der schon gestern vermißt wurde, wenigstens bis jetzt nicht anwesend ist.) Der Redner wiederholt die schon gestern ausgesprochene Meinung, daß man erst dann über § 64 entscheiden könne, wenn das Rentenbankgesetz vorliege. Der Redner empfiehlt sein Amendement, welches überhaupt den nach § 60, 61 oder 63 festgestellten Geldbetrag nur nach den Bestimmungen des Rentenbankgesetzes zur Ablösung gebracht, hierdurch aber die freie Vereinigung der Betheiligten wegen sofortiger Tilgung der festgestellten Geld-Beträge mittelst baarer Kapitalzahlung nicht ausgeschlossen wissen.

v. Patow: Es läßt sich nicht läugnen, daß vorliegender Gesetz-Entwurf, besonders aber dieser Paragraph viele Angriffe erfahren hat. Dieselbe Opposition hat sich aber schon viel früher gezeigt. Ich selbst habe sie schon mit erlebt, aber sie hat später schweigen müssen. — Was den Ablösungssatz betrifft, so hat man bei dessen Feststellung immer das festgehalten, daß sich derselbe nach dem jedesmaligen Zinsfuße richten muß. Dies liegt in der Natur der Sache, und so ist es auch in unserm Staate immer zur Anwendung gekommen. (Der Redner geht, um dies zu beweisen, die bisherige Gesetzgebung durch.) Daß im vorigen Jahre der Zinsfuß auf fünf Prozent gestiegen war, kann Niemand bestreiten. Davon also geht das Gesetz aus. Die großen Bewegungen und Erschütterungen in der Politik haben sich immer auf das Verhältniß zwischen Berechtigten und Verpflichteten geworfen. Denken Sie an Galizien, dann nach der März-Revolution an Schlesien. Und nun bedenken Sie die sonstigen politischen Verhältnisse des vergangenen Jahres. Die Truppen waren in Schleswig beschäftigt, sollte man in Schlesien etwa die Landwehr einberufen? Das wäre sehr thöricht gewesen. Die im Punkte dieser Regulirung gegebenen Versprechungen waren nothwendig. (Der Redner nimmt nun auf die neuliche Rede des Grafen Stolberg (Hirschberg) Bezug und fährt fort): Wenn die Zeiten so sind, daß ausgezeichnete Privatmänner so handeln zu müssen glauben, wie hier gehandelt ist, was konnte da wohl die Regiernng anders thun, als ebenfalls so zu handeln, wie sie gehandelt hat? Es war dies auch der einzige Weg, um zu verhindern, daß die Nationalversammlung die Sache in die Hand nahm. (Der Redner spricht sich nun ausführlich aus über seine eigene Stellung zu dieser Frage, besonders mit Bezug auf das Promemoria.) Meiner innigsten Ueberzeugung nach darf es hinfort in unserm Lande nur noch den großen Grundbesitzer neben dem kleinen geben. Die Verhältnisse und Unruhen in Schlesien dürfen niemals wiederkehren und die schleunige Lösung dieser Verhältnisse ist eine politische Nothwendigkeit. Die Ablösung kann nur durch die Rentenbanken geschehen.

Der Redner erweist aus den Ablösungssätzen der verschiedenen Länder, daß der in Preußen beliebte nicht wesentlich von denselben verschieden sei. Der Redner kommt dann auf die Grundsteuer-Gesetzgebung, welche, wenn man sie einmal wolle, von dieser Frage unzertrennlich sei. Die französische Gesetzgebung autorisirte den Grundbesitzer, von dem was er an Abgaben zu leisten hatte, die Steuer abzuziehen, weil der Staat nur mit Einer Person zu thun haben wollte. Dies ging von da wieder als eine Frucht der französischen Revolution auf Deutschland über. Im Wesentlichen stimmt hiermit auch die altdeutsche Sitte überein. Der hierbei zu Grunde liegende Grundsatz steht nach alle dem in Wissenschaft und Praxis ganz unantastbar da. Dies eben läßt sich nun bei den Bestimmungen, wie wir sie jetzt zu treffen haben, auch nicht ignoriren. Der Redner spricht sich für das Amendement Elwanger aus, welches er etwas verändert wissen will. (Bravo zum Schluß.)

Während von Patow's Rede ist der Finanz-Minister eingetreten. Nach ihr übernimmt Herr Simson den Vorsitz.

Graf Poninsky gegen den Gesetz-Entwurf. Die Zahl des achtzehnfachen Betrages sei ungünstig für alle Berechtigten, welche nicht außerordentlich mit Glücksgütern gesegnet seien.

Der Redner erklärt sich für das Amendement Bauer-Stargardt. Kann der Finanzminister auf das Amendement Elwanger eingehen, so wird er sich für dieses erklären.

Das Amendement Patow (Abänderung des Elwangerschen) wird ausreichend unterstützt.

Der Schluß der Diskussion wird angenommen.

Finanzminister Rabe: Es ist bei diesem Gesetze vom achtzehnfachen Betrage ausgegangen. Dabei ist schon Rücksicht genommen auf mancherlei Unglücksfälle, welche hindernd eintreten können. Die Amendements von Elwanger und Patow wollen etwas, was den ganzen Standpunkt verändern würde. Es laufen diese Anträge auf eine Finanzoperation hinaus, die ich nicht für eine vortheilhafte halten könnte.

Der Berichterstatter Ambronn geht die einzelnen Amendements durch und betrachtet die Angelegenheit vom politischen und national-ökonomischen Gesichtspunkte aus. Nehmen Sie das Gesetz seinem wesentlichen Inhalte nach nicht an, so werden Sie der Demokratie einen Anhalt zu neuer

Agitationen geben. Der Redner erklärt sich für das Amendement Patow.

Abg. von Kleist-Retzow macht eine persönliche Bemerkung. Ebenso Graf Canitz. Diese persönlichen Bemerkungen sind unerheblich.

Elwanger schließt sich dem Amendement Patow's an. Ebenso zieht auch Herr Peguilhen das seinige zurück, Letzterer und Wedell, um sich wie Elwanger mit Patow zu vereinen.

Kleist-Retzow, Herr von Hagen, von Auerswald und von Arnim sprechen noch zur Geschäftsordnung.

Es kommt zunächst ein Amendement von Kleist-Retzow zur Abstimmung. Es wird verworfen.

Für Bauer's Antrag (s. oben) ist Namensaufruf beantragt. Derselbe wird aber nicht beliebt.

Der Antrag von Bauer selbst verworfen.

Der Antrag des Grafen Canitz wird ebenfalls abgelehnt.

Ein Antrag von Bismark-Schönhausen wird auch verworfen.

Der Antrag des Herrn von Patow, wie derselbe aus dem Elwangerschen hervorgegangen ist, lautet:

„Will der Verpflichtete die Ablösung durch Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages bewirken, so steht dem Berechtigten dennoch frei, die Abfindung zum zwanzigfachen Betrag der Jahresrente in Rentenbriefen zu verlangen. Wählt der Berechtigte diese Abfindung, so leistet der Verpflichtete die Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages an die Staatskasse, welche dagegen die den Verpflichteten nach Maßgabe des Gesetzes wegen Errichtung der Rentenbanken obliegenden Zahlungen an die Rentenbanken zu leisten hat. Das Nähere bestimmt das Gesetz."

Der Namensaufruf wird beschlossen.

Reichensperger und Graf Arnim sprechen noch vorher zur Geschäftsordnung.

Es stimmen mit ja: Sänger, Schaffraneck, Scheller aus Magdeburg, Scherer, Schimmel, Schlotheim, Schwerin, Selchow, Steinhardson, Stiehl, Gr. Stolberg aus Landshut, Gr. Stolberg aus Hirschberg, v. Schleinitz, Trojan, v. Uechtritz, Weber, v. Wedell, Wehmer, Weihe, v. Werdeck, v. Kleist, Gr. Zieten, Ahlemann, Aldenhoven, Ambronn, Auerswald, Arnim, Beckerath, Bergmann, Bernuth, Beughem, beide Bismark, Bodelschwingh-Hagen, Bonseri, v. Brauchitsch, Brockhausen, Beseler, Mörke, Camphausen, Dentzien, Dürre, Eding, Elwanger, v. Eynern, v. Fock, Gamet, Geppert, v. Görtz, Griesheim, Groddeck, Gudenau, v. Hanstein, Heinze, beide Hesse, v. d. Heydt, v. Hiller, v. Hippel, Hirsch, Hofmann, Hülfert, Jagow aus Wittenberg, Kelch, beide Keller, die drei Kleist, Gr. Grassow, Landsermann, Mahrenholz, Manteuffel, Meusebach, beide Meier, Müller aus Wohlhausen, Münchhausen-Eckartsberga, Ohm, Oppermann, v. Patow, Phemel, v. Rammin, Herzog v. Ratibor, Reyher, Riedel u. s. w., u. s. w.

Es stimmen mit nein: Sauken, Schöpplenberg, beide Schröder, Seckendorf, Simson, Uffert, v. Veltheim, beide Bauer, Bürger, v. Canitz, Delius, Dunker, v. Ende, Förster, Fubel, Gilgenheim, Gagen, Harkort, Lintz, Müller aus Siegen, Osterrath, Reichensperger, Rabe, v. Rohrscheidt u. s. w., u. s. w.

Im Ganzen stimmten mit ja 235,
mit nein 77.

Das Gesetz ist somit in Verbindung mit dem Antrage v. Patow angenommen.

Minister v. Manteuffel: Nachdem die hohe Versammlung hiermit eine wesentliche Abweichung vom Gesetzentwurfe beliebt hat, ist der Antrag wohl gerechtfertigt, daß die Agrarcommission in Erwägung ziehe, ob vielleicht dadurch noch eine Abänderung des Rentenbankgesetzes nothwendig wird.

Dies wird beschlossen.

Man kommt zu § 65. Er lautet:

§ 65. Ausgenommen von den Bestimmungen des § 64 bleibt derjenige Kanon oder Zins, welcher für die Ueberlassung eines Grundstücks zur Erbpacht, Erbzins oder Eigenthum in einem vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes errichteten schriftlichen Vertrage stipulirt worden ist.

Ein solcher Kanon oder Zins kann nur auf Antrag des Verpflichteten durch Baarzahlung des zwanzigfachen Betrages nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung abgelöst werden. Der Verpflichtete ist befugt, das Kapital in vier aufeinander folgenden einjährigen Terminen, von dem Ablauf der Kündigungsfrist an gerechnet, zu gleichen Theilen abzutragen. Doch ist der Berechtigte nur solche Theilzahlungen anzunehmen verbunden, die mindestens einhundert Thaler betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen.

Zahlreiche Amendements werden verlesen und unterstützt.

Hr. v. Bülow hat zunächst das Wort zur Geschäftsordnung. Es werden nun noch neue Amendements eingebracht und sämmtlich unterstützt.

Graf Arnim spricht für folgendes Amendement von Bülow, welches lautet:

Die zweite Kammer wolle beschließen,
das erste Alinea des § 65 wie folgt abzuändern:
Ausgenommen von der Bestimmung des § 64 bleiben:
1) diejenigen Geldrenten, Kanon oder Zinse,
2) derjenige Geldwerth für Dienste und Natural-Abgaben,
welche entweder für ediktmäßige Ueberlassung von Bauerhöfen zu Eigenthum, oder für Uebertragung von Grundeigenthum zu Erbpacht, Erbzins oder vollem Eigenthum in einem vor Verkündigung dieses Gesetzes errichteten Regulirungs-Rezesse oder schriftlichen Vertrage ausdrücklich stipulirt worden sind.

Event. entscheidet sich Graf Arnim für ein Amendement von Breithaupt, welches für Kirchen und Stiftungen die Ablösungen im 25fachen Betrage will. Der Redner ist übrigens der Meinung, daß die vom Herrn v. Patow angeführten Ablösungsordnungen anderer Länder selbstredend für eine Ablösung im 18fachen Betrage bei uns nichts beweisen. Der Redner geht auch sonst polemisch auf die Patow'sche Rede ein, namentlich auf die Art und Weise, wie in derselben der Grundsteuer gedacht ist.

Wir erkennen — sagt der Redner — vollkommen an, daß die Versprechungen nothwendig waren. Aber auch die Hinzufügung der Zahl? Das muß ich bezweifeln. Hätte man nun wenigstens offen bekannt, daß man zu viel damals in Aussicht gestellt! Hätte man gesagt: Ihr müßt Opfer bringen — so wären sie freiwillig gebracht worden. Aber man hat das, was man von uns verlangte, hingestellt als ein Resultat kluger Berechnung, ja als eine Wohlthat für uns, und das ist das Empörende. (Bravo und Zischen.)

Minister v. Manteuffel: § 65 sollte ursprünglich gar nicht in das Gesetz, wurde aber von vielen Seiten her empfohlen. (Der Minister weist die Angriffe des Hrn. v. Arnim zurück.) Meine Herren, wenn die Regierung Opfer verlangt, so wird sie es auch offen aussprechen. Wenn sie aber überzeugt ist, daß sie das Gegentheil verlangt, so wird sie immer das Gegentheil aussprechen. (Bravo.)

Abg. Schlotheim spricht für sein Amendement.

Reg.-Komm. Schellwitz antwortet auf eine Frage, welche Herr Schlotheim an ihn gerichtet hat. Der Gegenstand läßt sich jedoch, wie Hr. Schellwitz sagt, nicht so ohne Weiteres erledigen.

Der Berichterstatter Ambronn empfiehlt das Amendement von Büschel. (?)

Die Abg. Osterrath, v. Werdeck, Graf Arnim machen persönliche Bemerkungen.

Das Amendement v. Bülow wird verworfen, ebenso der Antrag von Christiani und von Denzien; dann der von Kleist.

Hierauf ein Antrag von Bülow, auf den sich die Arnim'sche Rede ebenfalls mit bezog.

Nachdem noch eine ganze Reihe anderer Amendements verworfen ist, wird endlich folgender Antrag von Lieber angenommen:

Die Kammer wolle beschließen:
§ 65, 2. Alinea, Zeile 6, nach den Worten:
„Kündigung abgelöst werden"
den Satz einzuschalten:
„Die Vermittelung der Landrentenbank kann jedoch verweigert werden, wenn die Prästationsfähigkeit (§ 63) des Grundstücks auf Erfordern nicht nachgewiesen wird."
Der Kommissionsantrag lautet:
„Ist ein Grundstück außerhalb einer gutsherrlich-bäuerlichen Regulirung oder Ablösung, ohne Begründung eines gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses mittelst eines vor Abänderung des gegenwärtigen Gesetzes errichteten schriftlichen Vertrages gegen Entrichtung eines Kanons oder Zinses und anderer Leistungen zu Erbpacht, Erbzins oder Eigenthum überlassen worden, so finden die Bestimmungen des § 64 keine Anwendung.

Es kann vielmehr in einem solchen Falle der Kanon oder Zins, sowie der Geldwerth der übrigen etwa noch stipulirten Leistungen nach Abrechnung des Geldwerths der Gegenleistungen zum zwanzigfachen Betrage und zwar auf Antrag des Berechtigten nur durch Vermittelung der Rentenbanken, auf den Antrag des Verpflichteten aber nur durch Baarzahlung desselben nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung abgelöst werden.

Der Verpflichtete ist in diesem Falle befugt, das Kapital in vier auf einander folgenden einjährigen Terminen, von dem Ablauf der Kündigungsfrist ab gerechnet, zu gleichen Theilen abzutragen. Doch ist der Berechtigte nur solche Theilzahlungen anzunehmen verbunden, die mindestens einhundert Thaler betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen.

Uebrigens finden auch hier die Grundsätze der §§ 52 und 55 Anwendung."

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr.

Tagesordnung: Deutsche Frage.

[Nachträge zu Waldecks Prozeß.] Wir entlehnen aus den stenographischen Berichten vom 1. Dezbr. (einen Auszug s. im Hauptblatte) die vollständigen Zeugenverhöre einiger früheren Abgeordneten, weil dieser Theil der Verhandlungen ein ganz besonderes Interesse in Anspruch nehmen dürfte.

Präsident: Ich bitte den Zeugen Schornbaum eintreten zu lassen.

Wollen Sie uns Ihren ganzen Namen, Alter, Stand und Religion angeben?

Zeuge: Ich heiße Joseph Schornbaum, bin katholisch, 40 Jahre alt, Staatsprokurator in Koblenz.

Präsident: Verneinen Sie die Generalfragen?

Zeuge: Ja wohl.

Präsident: Sie sind in der Untersuchungssache wider den geh. Rath Waldeck von diesem als Zeuge vorgeschlagen. Ich werde Ihnen die näheren Umstände, über die Sie sich aussprechen wollen, näher bekannt machen. Ich richte an Sie die Frage: ob der geh. Rath Waldeck, den Sie von Person kennen werden, am 16. Oktober v. J. nicht blos angeblich, wie die Anklage lautet, sondern wirklich beruhigend zu den Arbeitern gesprochen und welchen Erfolg dies herbeigeführt hat, daß die gebaute oder im Bau begriffene Barrikade fortgeräumt wurde und erst längere Zeit nachher eine neue dort gebaut wurde?

Vertheidiger Dorn: Dieser Zeuge soll das nicht bekennen, er hat das Forträumen nicht gesehen, sondern soll sich blos über die Ansprache auslassen. Die folgenden Zeugen werden sich erst darüber äußern.

Präsident: Also über die Wegräumung dieser Barrikade würden Sie keine Auskunft zu geben haben, nur über die anderen Umstände.

Zeuge: Ueber die Letzteren weiß ich nichts zu sagen, dagegen den ersten Theil der Frage bin ich zu begründen bereit. Ich bin in der Nähe und nur ein Paar Schritte vom geh. Rath Waldeck entfernt gewesen, als er ernstlich zu den Leuten sprach, die uns umgaben. Er ermahnte sie zur Ruhe und suchte beschwichtigend auf die Leute einzuwirken. Seine Worte kann ich nicht mehr wörtlich angeben. Der Sinn seiner Rede oder Aeußerungen war der, daß sie sich beruhigen sollten; wenn sie Beschwerden hätten, sollten sie den gesetzlichen Weg einschlagen. Er suchte sie zum Auseinandergehen zu bewegen, und daß die Barrikade weggeschafft würde.

Präsident: Hatte das Erfolg?

Zeuge: Darüber kann ich nichts sagen, denn bald darauf habe ich mich entfernt, und zwar so viel ich glaube, weil Nachmittag noch eine Sitzung der Nationalversammlung stattfand. So viel ich mich erinnere, oder glaube ich vielmehr, das genau zu wissen, daß diese Rede des geh. Rath Waldeck nicht in der Nähe der Barrikade an das Volk gerichtet worden ist, sondern dies etwa am Anfange der Roßstraße geschah, gleich hinter einer Brücke, über die man in die Roßstraße geht; dort war es, wo der geh. Rath Waldeck diese Worte sprach. Die Barrikade war am andern Ende der Straße, in der Richtung nach dem Thore zu. So viel ich mich erinnere, habe ich den geh. Rath Waldeck in der Nähe der Barrikade nicht gesehen, sondern am Anfange der Straße.

Präsident: Die weitere Frage, die ich Ihnen vorzulegen habe, ist die: bei der Partei der Linken der Nationalversammlung hat der geh. Rath Waldeck besonders auf die parlamentarische Wirksamkeit gehalten? Hat er keinem der hiesigen Klubbs angehört? Wurden in dem Zimmer der Partei Nichtmitglieder der Nationalversammlung zugelassen?

Zeuge: Herr Präsident, das Letzte ist richtig, ich kann es aus eigener Erfahrung behaupten. Es wurde darauf gehalten, daß Andere, Nicht-Deputirte, zu den Parteiversammlungen nicht zugelassen wurden. Ueber den ersten Theil der Frage kann ich nichts sagen. Ich stand in keinem besondern Verhältniß zu Herrn Waldeck, ich weiß nicht, wie seine Beschäftigung oder Thätigkeit außer der Nationalversammlung und außer den Parteiversammlungen gewesen ist.

Präsident: Gehörten Sie zu einer und derselben Fraktion in der Kammer?

Zeuge: Ja wohl.

Präsident: Ueber die äußere Wirksamkeit des geh. Rath Waldeck sind Sie Auskunft zu geben nicht im Stande?

Zeuge: Ich weiß namentlich nicht, ob geh. Rath Waldeck Mitglied eines Klubbs gewesen ist, oder ob er Klubbs besucht hat; ich weiß nur, daß wir gemeinschaftlich den Parteiversammlungen beiwohnten.

Präsident: Und wenn diese außerhalb der Kammer stattfanden, so waren dieselben Andern unzugänglich? Wenn Sie sich anderwärts versammelten, in einer Restauration, wie hielten Sie es da? Hielten Sie sich abgeschlossen oder waren Sie in dem allgemeinen Zimmer? Waren Ihre Gespräche keinem Andern zugänglich?

Zeuge: Die Linke hatte hinter einander in verschiedenen Lokalen ihre Parteiversammlung, und es wurde so gehalten, daß wohl ein Bekannter eingeführt werden, daß man einen Freund mitbringen durfte; indessen die eigentlichen Berathungen über die parlamentarischen Fragen geschahen in einer andern Stube, oder vielmehr in einer andern Abtheilung derselben Stube, z. B. der große Saal im Hotel Mitzus, wo Parteiversammlungen gehalten wurden, hatte eine hölzerne Zwischenwand, eine große Flügelthür, die, wenn die Berathungen der Parteien stattfanden, geschlossen wurde, so daß dann nur die Mitglieder der Nationalversammlung in der zweiten Hälfte des Saales allein zusammen waren.

Präsident: Haben Sie den Mann (auf Ohm deutend) — Herr Ohm stehen Sie auf — in einer dieser Versammlungen gesehen?

Zeuge: Ich erinnere mich seiner gar nicht.

Präsident: Oder haben Sie ihn sonst in den Lokalen, wo diese Parteiversammlungen waren, gesehen?

Zeuge: Ich kenne ihn gar nicht, ich habe ihn nie gesehen.

Präsident: Haben Sie wahrgenommen, daß er dem geh. Rath Waldeck näher stand oder nahe stand?

Zeuge: Durchaus nicht; ich weiß gar nichts von ihm.

Präsident: Die dritte Frage, die ich Ihnen vorzulegen habe, ist die: sind dieselben Grundsätze bei der Fraktion der zweiten Kammer auch befolgt worden, deren Lokal in der Konversationshalle war? Fanden die Berathungen nicht blos im Saal, sondern auch in den anstoßenden Restaurationszimmern statt? Hat in den Zimmern, welche das Publikum eingenommen hat, Herr Waldeck nie verkehrt?

Zeuge: Das ist richtig in der Art, wie Sie die Frage gestellt haben; es waren nämlich dreifach getrennte Räume, sowohl für die Berathungen der Partei, als das Restaurationszimmer der Partei, als endlich die Zimmer, die für das sonstige Publikum zugänglich waren, und ich erinnere mich gar nicht, wahrgenommen zu haben, daß Herr Waldeck mit dem Publikum verkehrte, oder in den Restaurationsräumen, die für Jeden zugänglich waren, sich aufgehalten hat.

Präsident: Können Sie uns die Grundsätze nennen und angeben, die Waldeck vertreten und veröffentlicht hat, namentlich wohin seine politische Richtung ging.

Zeuge: Ich kann nur sagen, daß seine politische Richtung dieselbe war, wie sie äußerlich von der ganzen Partei getheilt wurde.

Präsident: Und was erstrebte die ganze Partei?

Zeuge: Eine konstitutionelle Verfassung, eine konstitutionelle Monarchie.

Präsident: Waren unter Ihnen keine Anhänger einer anderen Regierungsform?

Zeuge: Das kann ich nicht sagen, denn äußerlich in den Berathungen der Partei ist mir nichts Anderes vorgekommen, ich habe namentlich in den Aeußerungen Waldecks nie etwas Anderes vernommen, als daß es sich um Realisirung konstitutioneller Regierungs-Prinzipien handelte.

Präsident: Und das waren in Ihrer Fraction auch die vorherrschenden Prinzipien?

Zeuge: Ganz entschieden.

Staatsanwalt: Ueber den Passus in der Anklage, die Barrikade betreffend, erinnert sich da der Zeuge wohl, ob nach Herrn Waldeck noch ein Anderer gesprochen hat?

Zeuge: Ja, Karbe hat entweder vor oder nach Herrn Waldeck gesprochen in derselben Gegend der Straße.

Staatsanwalt: Und nicht an der Barrikade?

Zeuge: Wenn ich mich recht erinnere, hat Karbe nach Herrn Waldeck gesprochen in derselben Gegend.

Präsident: Sie werden im Stande sein, Ihre heutigen Aussagen mit einem Eide zu bekräftigen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Ich ersuche Sie, einstweilen zurückzutreten. Lassen Sie den Landgerichts-Rath Rambs eintreten.

(Derselbe tritt ein.)

Sie sind?

Zeuge: Johann Anton Rambs.

Präsident: Wie alt?

Zeuge: 50 Jahr.

Präsident: Ihr Verhältniß?

Zeuge: Landgerichts-Rath in Aachen.

Präsident: Und bekennen sich zu welcher Religion?

Zeuge: Zur katholischen.

Präsident: Sie sind von dem geheimen Rath Waldeck in der Untersuchungssache wider denselben und den Handlungsdiener Ohm über mehrere Umstände als Zeuge vorgeschlagen. Sie waren Mitglied der Nationalversammlung und der aufgelösten zweiten Kammer?

Zeuge: Ich bitte um Entschuldigung, ich bin nicht Mitglied der Nationalversammlung gewesen, sondern der zweiten Kammer.

Präsident: Zu welcher Fraktion der zweiten Kammer gehörten Sie?

Zeuge: Ich habe der äußersten Linken angehört.

Präsident: Welche Grundsätze hatte die äußerste Linke? Was bezweckte sie, was erstrebte sie?

Zeuge: Die Grundsätze, welche die äußerste Linke hatte, waren, so viel sie sich in der Majorität kund gaben, die Gleichberechtigung zur Geltung zu bringen, ein wahrhaft konstitutionelles System, insofern daß der Volkswille hauptsächlich zur Geltung kommen sollte. Ich habe an allen Parteiversammlungen Theil genommen, und ich weiß wenigstens durchaus nichts, daß republikanische Bestrebungen verfolgt wurden. Der Name: sociale Republik ist in den Parteiversammlungen auch nicht einmal genannt worden. Man hat sich an die gegebenen Zustände gebunden und an den gegebenen Boden gehalten, freilich hat man nach dem Geiste der Zeit seit dem März zu operiren und diese Grundsätze zur Geltung zu bringen gesucht, so weit es rein parlamentarisch und nach den Zuständen, wie sie gegeben waren, möglich war; etwas Anderes ist mir nicht bekannt.

Präsident: Haben Sie wahrgenommen, daß der geheime Rath Waldeck eine andere Richtung verfolgt nnd namentlich eine andere Regierungsform für wünschenswerth und nothwendig erachtet hat?

Zeuge: Ich muß sagen, ich hatte nicht einmal Gelegenheit dazu; es würde eine verkehrte Ansicht sein, wenn man glaubte, die Partei habe theoretisch über die beste Regierungsform, wie sie nun einzuführen wäre, irgend berathen. Es war, wir wußten das sehr gut, keine konstituirende Versammlung, uamentlich wußten wir, das wir eben nur eine zweite Kammer, daß wir eine der Gewalten nur waren, und wir bewegten uns auch in den Debatten auf diesem Gebiete, so weit sie in der zweiten Kammer vorkamen. Die Debatten waren hauptsächlich die Adresse, nachher das Gesetz über die Vereine, über die Presse, dann die deutsche Frage und die Kaiserfrage. Diese Fragen, die uns vollständig beschäftigten, lagen außerhalb der Regierungsform, und ich habe speziell, um auf die Frage zu antworten, nie Gelegenheit dazu gehabt; und die hätte ich wohl haben müssen, da ich den Parteiversammlungen beiwohnte, und auch Herrn Waldeck genau kenne, und hin und wieder Gelegenheit hatte, ihn zu sprechen. Sich an einem Umsturze, an einem gewaltsamen Umsturze, durch Konspirationen zu betheiligen, dazu halte ich Herrn Waldeck nicht einmal für fähig. **Ich glaube nicht, daß ein bescheidener, honetter Mann, der ihn gekannt hätte, daß der an ihn eine solche Proposition gerichtet hätte; es ist sogar in der Anklage von Mord die Rede.**

Präsident: Ist Ihnen bekannt, daß von Ihrer Fraktion aus oder von einzelnen Mitgliedern derselben die sogenannte deutsche Frage als ein Mittel benutzt wurde, als ein Agitätionsmittel, um auf das Volk einzuwirken?

Zeuge: Von den Fraktionen gewiß nicht, was Einzelne darüber gedacht haben, das kann ich nicht wissen. Was sonst zu meiner Kenntniß gekommen ist, ist Folgendes: Es fand in der deutschen Frage am 20. April in der Fraktion eine Sitzung statt, die sehr interessant und sehr stürmisch war, weil sich im Allgemeinen sehr verschiedene Ansichten entgegenstellten; aber daß dies als Agitationsmittel benutzt werden sollte, nein, das kann nicht gesagt werden; im Gegentheil, die Mehrheit der Fraktion stimmte für das dritte Amendement des Abg. Rodbertus, und ich selbst gehörte damals darunter, und habe schon, ehe die Sache in der Fraktion verhandelt worden war, dem Antrag Rodbertus beigestimmt; so viel ich mich erinnere, waren es auch 6 bis 7 Mitglieder der Fraktion, worunter d'Ester, Jung und Andere, die dem Antrage nicht beistimmten.

Präsident: Mit welchem Theile der Fraktion stimmte Waldeck?

Zeuge: Er stimmte nicht mit den zuletzt Genannten, sondern mit dem größeren Theil.

(Der Zeuge wird hierauf einstweilen entlassen, und es tritt der Regierungsrath von Unruh als Zeuge ein, und antwortet auf die Fragen:)

Ich heiße Richard von Unruh, bin 43 Jahr alt und evangelischer Religion. Die Generalfragen verneine ich.

Präsident: Sie sind als Zeuge von dem Ober-Tribunalsrath Waldeck in der Untersuchungssache wider denselben und Ohm vorgeladen worden, und zwar darüber, ob Waldeck in seinem Wirken nie die Republik angestrebt, sich vielmehr stets für das Festhalten an der konstitutionellen Monarchie ausgesprochen hat. Ich bitte Sie, sich darüber auszusprechen.

Zeuge: Ich habe in einer Broschüre, die von mir erschienen ist, bereits eine Aeußerung darüber gethan; ich kann mich zwar der Fassung derselben in diesem Augenblicke nicht genau erinnern, aber ich bin bereit, das Gespräch anzuführen, worauf sich jene Aeußerung gründete.

Der Ober-Tribunalsrath Waldeck und ich gehörten in der Nationalversammlung bis zum Novbr. v. J. zu sehr verschiedenen Fraktionen, die sich zum Theil bekämpften. Die Novembertage vereinigten jedoch verschiedene Fraktionen gemeinschaftlich in eine große Opposition, und es mußte mir in meiner damaligen Stellung als Präsident der Nationalversammlung daran liegen, die letzten Zwecke, das Ziel, welches dadurch erstrebt werden sollte, wo möglich zu kennen. **Ich benutzte daher einen Gang, den ich gemeinschaftlich mit Waldeck nach einer Versammlung machte und wo wir beide allein waren, ihn gerade heraus zu fragen, ob er glaube, daß die republikanische Staatsform in Preußen irgendwie haltbar sei. Waldeck antwortete mir darauf, ohne sich zu besinnen und ganz offen, es sei daran gar nicht zu denken. Wenn im Laufe einer Revolution die republikanische Staatsform einträte, so würde das nur ein Uebergangszustand sein, es würde unfehlbar die Rückkehr zur konstitutionellen Monarchie erfolgen.**

Das ist meine Wissenschaft, die ich darüber habe; ich hatte keine Veranlassung an Dem, was Waldeck sagte, zu zweifeln; er sprach es offen und in vollkommen vertraulichem Gespräch gegen mich aus.

Präsident: Haben Sie Gelegenheit gehabt, den Charakter Waldeck's kennen zu lernen?

Zeuge: Ich habe bereits erklärt, daß ich nicht derselben Fraktion angehörte wie Waldeck, und daß wir bei unserer ersten parlamentarischen Wirksamkeit mehr gegenüber, als neben einander gestanden haben. Ich habe jedoch in der Abtheilung, wo wir zusammen waren, viel mit Waldeck gesprochen, und habe ihn bei dieser Gelegenheit achten und schätzen lernen, so weit auch unsere Meinungen von einander differirten.

Präsident: Können Sie uns über die Thätigkeit Waldecks als Parlamentsmitglied und in seiner Fraktion einige nähere Aufklärung geben?

Zeuge: Die parlamentarische Thätigkeit des Abgeordneten Waldeck ist in den stenographischen Berichten niedergelegt, und glaube ich kaum in dem Falle zu sein, mich weiter darüber auszusprechen. In der Fraktion, wo ich mit Waldeck zusammen gewesen bin, kann ich allerdings über ein paar Punkte der Anklage, die sich darüber auf Waldeck bezieht, Auskunft geben. Und zwar der eine Punkt würde der sein, daß Waldeck in den Novembertagen einen Kampf habe herbeiführen wollen. Darüber habe ich folgende Thatsache anzuführen.

Am 12. November Abends befand ich mich bei meiner Familie, die damals auf dem Potsdamer Bahnhof war. Dorthin brachte mir ein Beamter des Bahnhofs die Nachricht, daß der Belagerungszustand erklärt sei, und versprach mir auch das Plakat der Regierung zu bringen. Ich begab mich hierauf nach meiner Wohnung, Unter den Linden 17, zurück, und es wurde mir da gesagt, es wären mehrere Abgeordnete da gewesen, **die mich dringend ersuchten, nach dem Schützenhause zu kommen, denn es war verabredet, wenn Etwas vorfalle, daß wir uns in dem Schützenhause zusammenfinden wollten.** Ich nahm eine Droschke und fuhr dahin, und als ich in den Stadttheil kam, wo das Schützenhaus liegt, fand ich die Straßen angefüllt mit Menschen, und zwar größtentheils mit Bewaffneten. Meine Droschke wurde angehalten und ich wurde gefragt, wer ich sei. Ich nannte meinen Namen und wurde darauf freigelassen. Auch das Schützenhaus war vollständig mit Bewaffneten angefüllt, sie schienen mir jedoch meistens von den fliegenden Korps und weniger von der Bürgerwehr zu sein. Die Bewaffneten waren offenbar für einen längeren Dienst ausgerüstet; sie hatten zum Theil gerollte Mäntel und stark gefüllte Säcke oder Patrontaschen. Ich fragte zunächst, wo der Kommandeur der Bewaffneten sei, und es wurde mir hierauf geantwortet, er sei nicht da; ich frug nun, wer er wäre, aber man antwortete mir, den Namen könne man mir nicht sagen. Darauf sagte ich, es müsse doch irgend Jemand hier sein, der das Kommando habe auch in der Abwesenheit des eigentlichen Führers. Darauf traten einige Leute vor, die ich nicht kannte; ich richtete jedoch die Frage an sie, was sie hier wollten? Sie sagten, sie wollten die National-Versammlung beschützen. Ich sagte ihnen hierauf, die National-Versammlung habe das bis jetzt von ihnen noch nicht verlangt, ich wüßte nicht, daß ein solches Verlangen an sie ergangen sei, und richtete hierauf die Aufforderung an sie, das Schützenhaus sofort zu räumen, und zwar nicht allein dieses, sondern auch die Straße. Es erfolgten hierauf einige mürrische Antworten; ich erklärte jedoch hierauf, daß ich unter keinen Umständen die Sitzung eröffnen würde, so lange meiner Aufforderung nicht Folge geleistet sei. Es kam inzwischen der Abgeordnete Türk hinzu, der mich in diesen Anordnungen unterstützte, und ich ersuchte auch die beiden Vice-Präsidenten, dasselbe zu thun. Die Unterhandlungen führten schnell zum Ziel, weil ich sehr bestimmt erklärte, ich wünschte keine Wiener Zustände herbeizuführen. Man erklärte sich auch dazu bereit, das Schützenhaus und die Straße zu verlassen, und auch mehrere Kompagnien, die noch im Anzug waren, davon zu benachrichtigen, nicht anzurücken. Man wollte mir noch eine Wache von 100 Mann dalassen, die ich jedoch ablehnte. **Philipps, d'Ester und mehrere Andere traten mir ebenfalls bei, und die Bewaffneten versprachen mir, das Schützenhaus und die Straße zu räumen. Waldeck war mit dem, was ich gethan, vollkommen einverstanden, mein Benehmen ging offenbar dahin, eine Revolution, einen Zusammenstoß zu verhüten, und da Waldeck sich damit einverstanden erklärte, so schließe ich daraus, daß er nicht die Absicht hatte, einen solchen herbeizuführen.**

Der zweite Punkt, den ich noch berühren wollte, ist das **Benehmen Waldeck's bei dem Zusammenstoß der Arbeiter mit der Bürgerwehr**, in der Zwischenzeit zwischen der Vor- und Nachmittags-Sitzung. Ich glaube es war am 16. oder 17. Oktober, bei dem bekannten Zusammenstoß und Barrikadenbau in der Roßstraße. Ich sprach mit mehreren Abgeordneten der Linken, welche mir mittheilten, daß von ihrer Fraktion Mehrere sich an Ort und Stelle begeben hätten, unter ihnen Waldeck, um einen Zusammenstoß zu verhüten. An dem Tage, wo Waldeck die Anträge wegen des Begräbnisses der Arbeiter einbrachte, habe ich schon gesagt, daß ich erklärte, ich könne mich mit diesen Anträgen nicht einverstanden erklären, weil ihre Annahme den Anschein haben würde, als ob wir das Benehmen der Arbeiter billigten. **Waldeck widersprach mir jedoch und sagte, das sei nicht seine Absicht; er beklage den Zusammenstoß, er habe gestrebt, ihn zu vermeiden, und müsse wünschen, daß eine Versöhnung zwischen den Arbeitern und der Mittelklasse, also zwischen der Bürgerwehr herbeigeführt werde; denn eine Trennung zwischen beiden sei ein Wunsch der Reaktion, und eine solche Trennung müsse verhütet werden.** Das ist, was ich über diesen Vorgang zu sagen weiß.

Staatsanwalt: Ich möchte den Herrn Zeugen um Aufklärung darüber bitten, ob ihm bekannt gewesen, daß d'Ester Anfangs Mai in Magdeburg war?

Zeuge: Nein, ich habe Nichts davon gewußt.

Staatsanwalt: Ist Ihnen etwas von Techows Flucht bekannt?

Zeuge: Ich habe nur noch gehört, daß Techow entflohen sei; es ist mir nur gesagt worden, er sei zwischen den Marktbuden verschwunden und seinen Begleitern aus den Augen gekommen.

(Es wird hierauf von dem Staatsanwalt auf einen bei den Akten befindlichen Brief, in welchem von der Flucht Techows die Rede ist, und wo auch mit angedeutet wird, daß der Zeuge auf einer Volksversammlung in Burg erscheinen werde, Bezug genommen und derselbe verlesen, worauf der Präsident den Zeugen fragt:)

Haben Sie zu der Zeit, wo Techow seine Entweichung bewirkte, d'Ester in Magdeburg gesehen oder erfahren, daß er dort gewesen sei?

Zeuge: Ich habe bereits erklärt, daß ich von der Flucht Techows gehört, aber nicht, daß d'Ester in Magdeburg gewesen sei. Ich kann noch hinzusetzen, wäre d'Ester in Magdeburg gewesen, so hätte ich es gewiß erfahren, wenn auch nicht von ihm selbst, da ich nicht in näherer Beziehung mit ihm stand, aber doch durch seine Partei, die, wenn er sich in Magdeburg befunden hätte, gewiß davon gesprochen hätte. Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß ich eine Angabe in dem Briefe berichtigen muß. Es ist da die Rede davon, daß ich an einer Volksversammlung in Burg Theil nehmen würde. Ich habe es aber von jeher abgelehnt, in Volksversammlungen außerhalb Magdeburg aufzutreten. Ich habe allerdings eine Aufforderung, bei der Volksversammlung in Burg zu erscheinen, erhalten, bin aber ebenfalls nicht hingegangen.

Vertheidiger Dorn: Gerade über die Mitwirkung d'Esters bei der Flucht Techows sind genaue Mittheilungen von der Kommandantur eingegangen. Es hat nichts ermittelt werden können.

Präsident: Nach den Mittheilungen der Kommandantur und Polizeibehörde heißt es allerdings, daß alle Bemühungen, ob damals im April oder Mai d'Ester sich in Magdeburg aufgehalten habe, vergeblich gewesen seien.

Geschworner Chârton: Ich bitte den Herrn Zeugen zu fragen, welche Richtung er vertreten hat.

Präsident (zum Zeugen): Ist Ihnen bekannt, welche politische Richtung d'Ester hatte?

Zeuge: Ich habe bereits geäußert, daß ich mit d'Ester in keiner nähern Beziehung gestanden habe. Wiewohl ich ihn öfter in Versammlungen und in den Abtheilungen der National-Versammlung gesprochen habe. Das weiß alle Welt, daß d'Ester zur entschiedenen Richtung der äußersten Linken gehörte; wie ich die Richtung näher bezeichnen soll, das weiß ich nicht.

Präsident: Treten Sie zurück.

(Es wird ein anderer Zeuge eingeführt, welcher auf Befragen antwortete:)

Ich heiße Ferdinand Friedrich Weichsel, bin Rechtsanwalt in Magdeburg, 61 Jahre alt, evangelischer Konfession.

Präsident: Sie werden sich erinnern, daß ich die allgemeinen Zeugenfragen gestellt habe, verneinen Sie dieselben?

Zeuge: Ich kann sie nur verneinen, muß aber allerdings bevorworten, daß ich, was die Frage anbetrifft, ob ich Partei nehmen könnte, sie auch unbedingt verneinen muß. Daß ich als Rittergutsbesitzer nicht Partei gegen Waldeck nehmen werde, glaube ich voraussetzen zu können; daß ich aber als Mitglied der Nationalversammlung und mit ihm befreundet, nicht Partei nehmen werde, glaube ich versichern zu können. Ich habe mich nie von einer Partei abhängig gemacht, und würde mich scheuen, die Wahrhaftigkeit Waldecks zu schmähen; die Wahrheit gebt mir über Alles.

Präsident: Sie sind darüber zum Zeugen notirt, ob der Ober-Tribunals-Rath Waldeck in seinem Wirken nie die Republik angestrebt, sondern stets die konstitutionelle Monarchie festgehalten habe.

Zeuge: Diese Frage kann ich unbedingt bejahen, um so mehr, da ich Gelegenheit gehabt habe, mich über diesen Gegenstand mit demselben zu unterhalten. Ich bin ein entschiedener Gegner der Republik, und als solcher war es mir nicht gleich, wie diejenigen Männer dachten, mit denen ich zusammenkam. Der Erste war Waldeck. Ich machte ihm den Vorschlag, daß wir in den ersten Tagen, als der Verfassungsentwurf uns zugestellt war, mit noch einigen Mitgliedern der Nationalversammlung, uns über den Entwurf machten, um ihn umzuarbeiten. Waldeck hatte damals einige Bedenken formeller Art, nämlich, daß es vielleicht von Seiten der Nationalversammlung übel gedeutet werden würde, wenn wir die Sache in die Hand nähmen, bevor darüber eine Kommission ernannt worden wäre. Bei dem Besuche, den er mir in meiner Wohnung machte, habe ich mich mit ihm über diese Gegenstände ausführlich unterhalten. Ich habe mich auf das Vollständigste überzeugt, daß er ein entschiedener Anhänger des monarchisch-konstitutionellen Systems ist, daß er keineswegs der Republik huldigt. In dieser Gesinnung habe ich ihn bis zum letzten Momente kennen gelernt. Allerdings hat sich späterhin immer mehr und mehr in der Nationalversammlung die Ueberzeugung gebildet, daß, wenn die Maßregeln, die am 9. November begannen, fortdauern würden, es zur Republik kommen würde, weil das Vertrauen immer mehr und mehr sinken würde. Aber nie habe ich irgendwo und am wenigsten von Waldeck eine Aeußerung gehört, daß er ein solches wünsche; im Gegentheil, er hat sich als konstitutionell-monarchischer Anhänger bewährt, und das ist der Hauptgrund gewesen, daß ich, wenn ich auch in vielen Punkten auf der Tribüne ihm habe entgegentreten müssen, demungeachtet im Wesentlichen durchaus mit ihm in allen Punkten übereingestimmt und ihm meine volle Hochachtung bis zum letzten Moment gewährt habe, was ich nicht gethan haben würde, wenn ich gesehen hätte, daß er ein Anhänger der Republik war, wovon ich in der Nationalversammlung nichts bemerkt habe. Ich habe nur gesehen, daß es Verdächtigungen waren, die keinen Halt hatten. Die Wenigen, welche von einer Republik als von einer vollendeten Staatsform im Allgemeinen sprachen, sagten demunerachtet: Sie passe nicht für uns. Kein Einziger ist mir begegnet, der die Absicht gehabt habe, der Republik in die Hände zu arbeiten. Was Herrn Waldeck anbetrifft, so muß ich auf das entschiedenste aussprechen: Er ist immer monarchisch gesinnt gewesen.

Vertheidiger Dorn: Ich wollte eine Frage an den Zeugen richten. Es ist in der Anklage viel von einem Stammbuchblatte geredet, welches bei dem Abgeordneten Görz gefunden ist, und auf welches der Staatsanwalt besonderen Werth legt. Ein ähnliches ist dem Zeugen Weichsel von dem Angeklagten geschrieben worden. Ich habe ihn ersucht, es mitzubringen. Bei Herrn Weichsel hat es nicht die Wirkung gehabt, wie bei Herrn Görz. Der Zeuge Weichsel ist, obschon das Blatt einen ähnlichen Inhalt hat, ruhig zu Hause geblieben.

Präsident: Sind Sie im Stande, dieser Aufforderung nachzukommen?

Weichsel: Ich habe es mitgebracht. Die Abschrift überreiche ich gern, das Original möchte ich aber zurückbehalten, bin aber bereit, es gleichzeitig dem Hohen Gerichtshofe vorzuzeigen. Uebrigens werde ich über die Umstände, unter welchen es mir überreicht worden ist, einige Erläuterungen geben, die über die Tendenz desselben von bedeutendem Einfluß sein dürften.

Präsident: Ich werde es erst verlesen.

„Ueberzeugung ist die Kraft des Mannes, der feste Wille seine Stimme, das tüchtige Wort sein Schwert, die Gleichgültigkeit gegen Erfolge die sicherste Garantie der Wirksamkeit.

Zum freundschaftlichen Andenken des gemeinsamen Kampfes von Waldeck."

Herr Obertribunalsrath Waldeck, wollen Sie sich erklären, ob es Ihre Handschrift ist?

Waldeck (nach Besichtigung des Blattes): Ja, es ist von mir geschrieben.

Zeuge: Das Stammbuchblatt datirt vom 28. Dezember und ist geschrieben in Mylius Hotel, wo ich hinkam, um einige Freunde zu bitten, mir Erinnerungszeichen oder Stammbuchblätter zu schreiben. Ich fand auch Waldeck dort, blieb lange Zeit da, wir unterhielten uns über Mancherlei, auch über die ganze Vergangenheit. Es war gewissermaßen eine Uebersicht unsers gemeinsamen Wirkens. Der Rechtspunkt wurde auch da festgehalten, zu erklären, nicht nach Brandenburg zu gehen, weil dies eine Verletzung des Rechts war, und die bedeutenden Zweckmäßigkeitsgründe, welche dafür sprachen, hinzugehen, untergeordnet werden müßten. Alles dieses und vieles Andere wurde diskutirt und es wurde zuletzt immer mehr und mehr bei uns Allen sammt und sonders die Ueberzeugung geltend, daß wir für den Augenblick unterliegen würden. Indessen es thäte nichts. Wir hätten unserer Ueberzeugung genügt. Dieses Bewußtsein würde uns stets aufrecht erhalten, und wenn wir auch noch so sehr geschmäht würden. Wir hätten unsere Schuldigkeit gethan. Wir wollten zufrieden sein, möge es gehen, wie es wolle. Die Andern hätten das Uebrige zu vertreten. In diesem Sinne ist das Stammbuchblatt geschrieben. Der Sinn ist: Wir haben gekämpft, so weit wir konnten; wir wollen es ruhig abwarten, möge über uns und das Volk ergehen, was da wolle, wir haben unsere Schuldigkeit gethan. Einen anderen Sinn habe ich nicht darin gefunden, kann auch nicht darin gefunden werden, besonders wenn man die Umstände zusammenhält, unter welchen es geschrieben ist.

Präsident: Werden Sie vermögen, das, was Sie vor Gericht erklärt haben, mit dem vorschriftsmäßigen Eide zu bestärken?

Zeuge: Ja!

Präsident: Treten Sie einstweilen zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 1. Dezbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem General-Major a. D. May den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Major a. D. v. Eckenbrecher zu Guten-Paaren bei Brandenburg den St. Johanniter-Orden, dem pensionirten Kohlenmesser Gottfried Schrötter auf dem Steinkohlenwerke zu Wettin das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Grenadier Hengen des Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und den seitherigen Medizinal-Rath bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Pommern, Dr. Müller, zum Regierungs- und Medizinal-Rath bei dem Polizei-Präsidium hierselbst zu ernennen.

Auf Ihren Bericht vom 11. Oktober d. J. genehmige Ich hierdurch die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Gemeinde-Bezirk der Stadt Breslau, welches daselbst seinen Sitz haben und in der Klasse der Arbeitgeber aus vier Mitgliedern des Handwerker- und drei Mitgliedern des Fabrikenstandes, in der Klasse der Arbeitnehmer aber aus vier Mitgliedern des Handwerker- und zwei Mitgliedern des Fabrikenstandes bestehen soll. Sanssouci, den 22. Oktober 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von der Heydt. Simons.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und an den Justiz-Minister.

Abgereist: Se. Excellenz der wirkliche geheime Rath von Frankenberg-Ludwigsdorf, nach Dresden.

Berlin, 2. Dezbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem großherzoglich badenschen Kammerherrn und wirklichen Legationsrath Freiherrn von Meysebug, den rothen Adlerorden zweiter Klasse; dem Kreis-Chirurgus der Ostpriegnitz, Johann Friedrich Karsten zu Wittstock, den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Kantor und Lehrer Johann Kaper zu Magdeburg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin, so wie die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, sind nach Schwerin zurückgereist.

[Die Glieder des deutschen Bundesstaates.] Nachdem in der gestigen Sitzung des Verwaltungs-Raths auch die Ratifikations-Urkunde über den Anschluß des Fürstenthums Waldeck an das Bündniß vom 26. Mai d. vorgelegt worden, haben nunmehr alle deutschen Regierungen, die dem Bündnisse durch besonderen Vertragsschluß bisher beigetreten sind, diesen Beitritt förmlich ratifizirt. Wirkliche Theilnehmer des Bündnisses in gegenseitigen Rechten und Pflichten sind demnach gegenwärtig außer den ursprünglichen Kontrahenten, den königlichen Regierungen von **1) Preußen, 2) Sachsen und 3) Hannover,** die Regierungen von **4) Baden, 5) Großherzogthum Hessen, 6) Kurfürstenthum Hessen, 7) Sachsen-Weimar, 8) Mecklenburg-Schwerin, 9) Mecklenburg-Strelitz, 10) Oldenburg, 11) Nassau, 12) Braunschweig, 13) Sachsen-Koburg-Gotha, 14) Sachsen-Meiningen, 15) Sachsen-Altenburg, 16) Anhalt-Deßau und Anhalt-Köthen, 17) Anhalt-Bernburg, 18) Schwarzburg-Rudolstadt, 19) Schwarzburg-Sondershausen, 20) Schaumburg-Lippe, 21) Lippe-Detmold, 22) Waldeck, 23) Reuß älterer Linie, 24) Reuß jüngerer Linie, 25) Lübeck, 26) Bremen, 27) Hamburg.** Der deutsche Bundesstaat würde in diesen Mitgliedern bis jetzt 7480 Quadrat-Meilen mit fünfundzwanzig Millionen zweimal Hundert fünfzig Tausend Einwohnern umfassen.

(Staats-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg, Hoheit, zum Chef des 19. Inf.-Reg. ernannt. v. Fransecky, Major vom Generalstabe, kommandirt zur Dienstl. bei dem Ober-Kommando in den Marken, tritt zum gr. Generalstabe zurück. Reinhardt, Sek.-Lieut. vom 22. Inf.-Reg. zum Prem.-Lieut. ernannt. Oldenburg, Major a. D., zuletzt im 34. Inf.-Regt. gestattet, die Uniform dieses Regiments mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. — v. Bredow, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 10., ins 1. Bat. 24. Regiments einrangirt. Plehn, Unteroff. vom 3. Bat. 5. Reg. zum Sek.-Lieut., Litie, Sek.-Lieut. vom Ldw.-Bat. 38. Inf.-Reg. zum Pr.-Lt., Beck, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 23. Reg., v. Koschützki, Unteroff. vom 2. Bat. 23. Reg. zu Sek.-Lts. ernannt. Rohde, Major vom 12. Inf.-Regt., als Oberst-Lieut. mit der Reg.-Uniform mit den vorschr. Abz. für V., Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. May, Gen.-Maj. und Komdr. der 6. Ldw.-Brig., mit Pension der nachgesuchte Abschied bewilligt. v. Hertel, Major vom 8. Kür.-Regt., mit der Reg.-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension, v. Fehrentheil, Hauptmann vom 11. Inf.-Reg., mit der Reg.-Uniform, mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung und Pension der Abschied bewilligt. v. d. Gröben, Major, von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 5. Regts. entbunden. v. Merckel, Pr.-Lieut. vom 1. Bat. 10. Regts., Schmeling, Prem.-Lieut. vom 3. Bat. 22. Regts., diesem als Hauptm. mit der Armee-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Ferner enthält dieses Blatt eine Verordnung die Ablegung des Portepeefähndrichs- und des Offizier-Examens vor dem zurückgelegten 23., resp. 25. Lebensjahre. Danach ist dieses Alter als der äußerste Zeitpunkt bestimmt. Ferner eine Verfügung die Ablösungen der bei den kombinirten Reserve-Bataillonen kommandirten Offiziere. Ferner eine Empfehlung des Werkchens: „Praktische Anleitung zum Kriegs-Feldbrückenbau." Endlich eine allerhöchste Kabinetsordre, in welcher die auf die Ausbildung der einjährigen Freiwilligen anerkannte Sorgfalt anerkannt wird.

[Die neueste Nummer des Justiz-Ministerial-Blattes] enthält in ihrem amtlichen Theile eine allerhöchste Ordre vom 19. v. M., wonach Civil-Supernumerarien nicht mehr nach vollendetem 24., sondern schon nach vollendetem 18. Lebensjahre bei den Gerichten angenommen werden dürfen, sofern sie die allgemeine Militärpflicht bereits erfüllt haben, oder ihre Befreiung von derselben nachweisen können. Die besonderen Bestimmungen über die Annahme und Beschäftigung der Civil-Supernumerarien sind in einer allgemeinen Verfügung des Justizministers vom 26. v. M. enthalten, in welcher zugleich nähere Vorschriften über die Prüfung der Civil- und Criminal-Protokollführer, der Aktuarien, der Kassen- uud der Calculatur-Beamten ertheilt worden sind. Civil-Supernumerarien, welche innerhalb fünf Jahre

(Fortsetzung in der zweien Beilage.)

Zweite Beilage zu № 283 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 4. Dezember 1849.

(Fortsetzung.)

nach ihrer Annahme keine dieser Prüfungen bestehen, sollen aus dem Justizdienste entlassen werden. — Dieselbe Nummer enthält einen Plenarbeschluß des k. Ober-Tribunals vom 3. Oktober d. J., worin der Rechtsgrundsatz ausgesprochen wird, daß die durch die Verwaltungsbehörden erklärte Reservation eines gewissen Feldes zum Betriebe des Bergbaues für den Fiskus genügt, um der Freierklärung des Bergbaues ungeachtet die Muthung desselben durch andere Baulustige auszuschließen.

A. Z. C. [Ein Eisenbahn Projekt.] In der vorgestrigen Sitzung der 1. Kammer gerieth bekanntlich der jetzige Handelsminister v. d. Heydt, mit dem Handels-Minister und dem Finanzminister aus dem Ministerium Auerswald, den Herren Milde und Hansemann, in einen Streit, über ein von den Letzteren beabsichtigt gewesenes Anlehen von 50 Millionen. Die Herren Milde und Hansemann bestritten dies Anlehen anfänglich ganz, später gab Herr Milde zu, daß von Staats-Eisenbahn-Obligationen die Rede gewesen sei, welche auf die Eisenbahnen hätten hypothecirt werden sollen. Eine weitere Aufklärung erfolgte nicht. Wir sind in der Lage das interessante Projekt, auf welches sich die Andeutungen des Herrn v. d. Heydt bezogen, und welches bis jetzt zu einer öffentlichen Kenntniß nicht gelangt ist, genauer angeben zu können. Bereits unter dem Ministerium Auerswald-Hansemann wurde die dringende Nothwendigkeit erkannt, sämmtliche Eisenbahnen so rasch als möglich für den Staat zu acquiriren. Zu dem Ende entwarfen die Herren: Seehandlungs-Direktor Bloch, Finanz-Minister Hansemann und Handelsminister Milde gemeinsam folgenden Plan. Man stellte die 6 bedeutendsten Bahnen auf, deren Acquisition für den Staat später die Erwerbung aller übrigen von selbst nach sich ziehen müsse. Jene 6 Bahnen sollten den Aktionären gegen einen Preis von höchstens 5 pCt. über den Tagescourz ihrer Aktien abgekauft und der Kaufpreis in zu kreirende Staats-Eisenbahn-Obligationen entrichtet werden. Diese Obligationen wollte man auf Höhe von 50 Millionen ausgeben, welche Summe man für den Ankauf der Bahnen zureichend erachtete. Um aber den Kauf für den angegebenen Kaufpreis desto sicherer abschließen zu können, sollten an einem und demselben Tage 6 Kommissare mit unbedingten Vollmachten zum Abschluß an die Vorstände jener 6 Eisenbahnen abgesandt werden. Zwar war später noch die Ratifikation der Generalversammlungen einzuholen, denen die Ausdehnung und der Zielpunkt des ganzen Planes nicht wohl zu verheimlichen war; indeß hoffte man, und gewiß mit Recht, daß bei dem damaligen Stande der Aktien, der gebotene Kaufpreis annehmlich genug erachtet werden würde, um ihn nach dem Abschluß des Geschäfts nicht mehr zurückzuweisen. Dieser ganze Plan stieß jedoch auf Bedenken im Staats-Ministerium und ehe dieselben beseitigt werden konnten, trat das Ministerium Auerswald-Hansemann zurück. — Wenn übrigens Herr Hansemann gestern die ganze Sache desavouirte und nur Herr Milde einige leise Andeutungen gab, so scheint sich dies aus Differenzen zu erklären, welche später zwischen dem Seehandlungs-Direktor und dem Bankchef eingetreten sind und es dem Letzteren nicht wünschenswerth machen sollen, mit Ersterem selbst nur in einen vereinzelten Zusammenhang der Vergangenheit gebracht zu werden.

C. C. [Das Papiergeld.] Es circuliren jetzt in preuß. Kassenanweisungen 20,842,347 Rthl., von denen jedoch nur 11,242,347 Rthlr. als eigentliche Staatsschuld erscheinen, da der Rest von 9,600,000 Rthlr. durch Deposition verzinslicher Staatspapiere gedeckt ist. — Das Gesetz vom 15. April v. J. wegen Errichtung von Darlehns-Kassen ermächtigt für einen Zeitraum von 3 Jahren zur Ausgabe von 10 Mill. Rthl. in Darlehns-Kassenscheinen gegen vollständige Sicherstellung; es waren nach einer uns zugegangenen zuverlässigen Mittheilung am 31. Oktbr. d. im Umlaufe 7,488,492 Rthl. An Noten der Preußischen Bank circulirten nach den neuesten Veröffentlichungen der Bank gegen 15 Mill. Rthlr., die ganz durch das gleichzeitig bei der Bank vorhandene baare Geld gedeckt werden (was bekanntlich am wenigsten von der österreichischen Bank gesagt werden kann); berechtigt ist die Bank zur Zeit bis zum Betrage von 19,900,000 Rthl. an Noten zu emittiren. — Privatnoten sind bis jetzt nur von der Breslauer städtischen Bank ausgegeben, deren Emission auf eine Million Thaler statutenmäßig beschränkt, und deren Realisation ebenso wie die der Noten der preuß. Bank sichergestellt ist. — Die Behauptungen (der Leipz. Ztg.), daß 10 Millionen Rthlr. in Tresorscheinen in Kürze ausgegeben werden würden, und daß beabsichtigt werde, 21 Millionen Thaler in Tresorscheinen zum Bau der Ost-, westphälischen und Saarbrücker Bahn zu creiren, sind ganz aus der Luft gegriffen. In dem die letztern Bahnen betreffenden Gesetz-Entwurfe hat die Regierung ausdrücklich die eventuelle Ermächtigung zur Contrahirung eines verzinslichen Darlehns von den Kammern verlangt. Beide Kammern haben diesen Gesetz-Entwurf bereits angenommen. — Die (von demselben Blatte aufgestellte) Behauptung, daß eine „unverzinsliche" Schuld von 140 Mill. Rthl. bestehe, ist so völlig haltlos, daß sie nur auf einem Druckfehler beruhen kann. Was endlich die angeblich coursirenden 4 Millionen „falscher Papier-Thaler" betrifft, so dürfte es ziemlich unmöglich sein, den Betrag des coursirenden falschen Papiergeldes mit einiger Genauigkeit anzugeben. Die vorgekommenen Fälle, in welchen falsches Papiergeld im Privatverkehr oder in öffentlichen Kassen angehalten worden ist, und aus deren Zahl immerhin ein Schluß auf die Menge des coursirenden falschen Geldes erlaubt ist, um so mehr, als der Aufmerksamkeit der Kassenbeamten wohl nur höchst selten ein verfälschtes Papier entgehen dürfte, lassen durchaus nicht annehmen, daß eine irgend erhebliche Menge falschen Papiergeldes circulire, die Angabe der Leipziger Zeitung aber als eine lächerliche Uebertreibung erscheinen.

Am Dinstag den 27. Nov. besprach der hiesige Freihandels-Verein den von Oesterreich in Aussicht gestellten Zollanschluß. Herr Arndt hatte dazu eine sehr schätzbare Ausarbeitung geliefert, welche die Zollsätze Oesterreichs mit denen des Zollvereins zusammenstellte. Obgleich eine solche Arbeit von Reden früher geliefert worden, so zeichnete sich diejenige des Herrn Arndt dadurch aus, daß sie diejenigen Artikel besonders aufführte, die in Oesterreich nur mit besonderer Erlaubniß zum Privatgebrauch eingeführt werden dürfen, und dann noch einen außerordentlich hohen Zoll zahlen müßten. Dieser Artikel waren, von Bobbinet anfangend, außerordentlich viele, und vertheilten sich zu den Zollsätzen im Zollverein etwa wie 50 Thlr. zu 200 Thlr., so daß bis zur Evidenz nachgewiesen wurde, daß Oesterreich noch in seinem Innern bedeutend zu reformiren habe, ehe dem Zollverein zugemuthet werden könne, eine Verbindung mit ihm einzugehen. Herr Born und Herr Faucher stellten demnach auch den Antrag, der Freihandelsverein möge sich dahin aussprechen: daß es nicht im Interesse des Zollvereins liege, auf die österreichischen Propositionen einzugehen. Da erstens eine Verbindung mit dem Steuerverein viel näher liege, und zweitens sei von Oesterreich nicht einmal der Zeitraum angedeutet, zwischen welchem es seine inneren Reformen vornehmen wolle. (Sp. Z.)

G. Berlin, 2. Dez. [Bundes-Kommission. — Schleswig-Holstein. — Wahl-Reglement.] Die Angelegenheit des provisorischen Centralorgans in Frankfurt hat einen Schritt vorwärts gethan. Oesterreich hat in einem Punkt nachgegeben. Das Wiener Kabinet entsagt der feierlichen Installation der Kommissarien durch den Reichsverweser, welche in Gegenwart aller Bevollmächtigten, auch der andern Staaten stattfinden sollte. Fürst Schwarzenberg begnügt sich mit der Abdikation des Reichsverwesers in Gegenwart der vier Kommissarien. Aber er wünscht, daß diese sich sofort nach Frankfurt begeben, auch wenn die Zustimmung aller Staaten zu der Konvention vom 30. September noch nicht eingetroffen wäre. Dies steht nun im Widerspruch mit einem früheren Verlangen des Reichsverwesers, welcher sein „Mandat" erst niederlegen wollte, wenn die Adhäsion aus ganz Deutschland erfolgt. Dieses Verlangen erklärt sogar den betreffenden Paragraphen der Konvention vom 30. September, die Preußen als eine reine Formalität, wohl zugeben konnte. Jetzt also hatte sich Oesterreich besonnen und wollte Anderes. Preußen konnte nur erwidern, wie es gethan hat, daß Oesterreich, wenn es den sofortigen Zusammentritt der Bundeskommission wünsche, den Reichsverweser bestimmen möge, seinen früheren Entschluß zu ändern. Man scheint in Frankfurt und Wien die nöthigen Antworten zu erwarten.

Liliencron's Sendung nach Kopenhagen hat, wie schon bekannt geworden, einen glücklichen Erfolg zu erwarten. Das Schreiben der Statthalterschaft soll in Kopenhagen sehr wohl aufgenommen worden sein. Aber man spricht uns von österreichischen Intriguen, deren Spur bis tief in die Herzogthümer hinein verfolgt würde. Es wäre Oesterreich darum zu thun, daß Preußen nicht sobald von der schleswig-holsteinischen Sorge befreit werde. Oesterreich, das bei uns das einheitliche Staatsprinzip bekämpft, fördere zwischen Dänemark und den Herzogthümern, sowie zu Hause, den Gesammtstaat.

Das Wahlreglement für das Parlament wird in naher Zeit erwartet. Die Urwahlen sollen ungefähr acht Tage vor denjenigen der Wahlmänner stattfinden.

A. Z. C. **Berlin**, 2. Dezember. [Tagesbericht.] Von einer Disziplinar-Untersuchung gegen Waldeck ist seit gestern keine Rede mehr, da eine solche auf etwas anderes als bislang behaupteten, nun widerlegten republikanischen Bestrebungen überhaupt nicht zu fundiren war. — Am eigentthümlichsten stellt sich die Sache mit Ohm. Da von einer hochverrätherischen Verschwörung überall nicht die Rede ist, wird er wohl freigesprochen werden. Man hofft indeß, daß die Staatsanwaltschaft sofort einen neuen Prozeß wegen Betrugs oder Fälschung gegen ihn anstrengen wird. Ob er in diesem Prozeß den intellektuellen Urheber — der er selbst in seiner Nullität gewiß nicht ist — angeben wird, muß der Erfolg lehren. — Die Bürgerkrone, welche von der Volkspartei dem Ober-Tribunalsrath Waldeck bestimmt war, wird ihm wahrscheinlich morgen oder übermorgen nach seiner erwarteten Freisprechung überreicht werden. Vollendet ist dieselbe schon seit längerer Zeit. — Der Redaktion der Kreuzeitung ist unlängst von konservativer Hand ein Verzeichniß derjenigen Abgeordneten übersandt worden, deren Persönlichkeiten sie nach dem Wunsche des Einsenders im Zuschauer unangetastet lassen sollte. Die Redaktion hat aber wörtlich entgegnet, sie bedaure auf den Wunsch nicht eingehen zu können, weil die Verbreitung der Kreuzzeitung darunter leiden würde. — Der hiesige Stadtschulrath S. hatte einen langjährigen Freund und Kollegen, den Lehrer K., zur Zeit, da er als sogenannter Maigefangener inhaftirt war, im Gefängniß besucht, um ihm persönlich eine Mittheilung zu machen. Der Zuschauer der Kreuzzeitung hatte hiervon durch eine seiner Spionagen Kenntniß erhalten und den Vorfall in seiner gewöhnlichen hämischen Weise ausgebeutet, indem er den Herrn S. demokratischer Bestrebungen verdächtigte. Wirklich soll der Letztere von seiner höchsten Ministerialbehörde wegen jenes Besuchs einen amtlichen Verweis erhalten haben.

Der gegenwärtig als Zeuge zu der Procedur gegen Waldeck hier anwesende Landrath Reuter aus Johannisburg wird nicht in Anklagestand versetzt, da der Anklagesenat den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Versetzung in den Anklagestand zurückgewiesen hat. (C. B.)

[Das Fabrik-Proletariat.] Das Präsidium der zweiten Kammer hat jetzt die Denkschrift, durch welche der Abgeordnete Hüffer seinen bei der aufgelösten Kammer im Interesse des Fabrik-Proletariats gestellten Antrag eingeführt hat, drucken und vertheilen lassen. Der Antrag geht dahin, eine aus der Wahl der Abtheilungen hervorgegangene Kommission von zehn Mitgliedern zu bilden, um die Vorschläge, welche der Antragsteller in der Denkschrift entwickelt hat, zu erwägen. Er will, daß man durch Zusammenwirken der Werkherren und Arbeiter und durch Unterstützung Seitens des Staats die Mittel zu erlangen suche, damit 1. den Arbeitern die nöthigsten Lebensmittel stets zu einem festen Mittelpreise gesichert werden können; 2. ihnen für Fälle großer Arbeitsstockung unter die Arme gegriffen, und 3. den alt und arbeitsunfähig gewordenen Arbeitern Unterstützung gewährt werde. Die Arten der Unterstützung, welche der Antragsteller seitens des Staates gewärtigt, sind sehr verschiedenartig. Unter Anderen wünscht derselbe die 2½ Millionen, welche der vereinigte Landtag zur Errichtung von Hilfskassen bestimmt hatte, für die von ihm proponirten Zwecke verwendet zu sehen.

Königsberg, 29. Novbr. [Verschiedenes.] Se. Exc. der Staatsminister und Oberpräsident v. Flottwell ist nach Litthauen abgereist. Diese Reise steht mit einem Konflikte in Verbindung, der zwischen der Kirchengemeinde zu Diedlacken (bei Insterburg) und der Regierung wegen der Besetzung einer vakanten Prediger-Stelle entstanden ist. Die Gemeinde behauptet nämlich, auf Grund der Verfassung zur selbstständigen Besetzung der Predigerstelle berechtigt zu sein, und protestirt gegen den von der Regierung bezeichneten Kandidaten. Da der von der Gumbinner Regierung zur Regelung dieser Angelegenheit nach Diedlacken gesandte Regierungsrath Crossa die betreffende Streitigkeit nicht hat beilegen können, so ist deshalb auf seinen Bericht heute der Oberpräsident selbst dorthin abgegangen. — Vor einigen Tagen hat Dr. Jacoby wieder ein eigenthümliches Verhör zu bestehen gehabt. In Folge eines Königsberger Korrespondenz-Artikels in der Deutschen Reform, in welchem mitgetheilt wurde, daß Dr. Jacoby sich einer sehr gelinden Haft zu erfreuen habe, und täglich Besuche von Herren und Damen annehme, hat der Justizminister eine protokollarische Vernehmung des Inquisitoriats-Inspektors und des Dr. Jacoby angeordnet, welche, wie wir hören, die Unrichtigkeit der von dem hiesigen Korrespondenten der Deutschen Reform gemachten Denunziationen ergeben und herausgestellt hat, daß derselbe nicht Anders behandelt wird, als es die Vorschriften für Inhaftirte seiner Kategorie besagen. (Königsb. Z.)

Posen, 29. Novbr. [Die Liga polska.] Heute waren sämmtliche Lehrer und Schulzen des Kreises Posen zu einem um 9 Uhr anberaumten Termin, wegen ihrer Theilnahme an der Liga polska vor das hiesige Landrathsamt vorgeladen. Trotz des schlechten Wetters hatten sich fast alle Vorgeforderten zur bestimmten Zeit, zum Theil aus ansehnlicher Ferne, eingefunden. Nachdem endlich der Landrath erschienen war, wurden ihnen diejenigen §§ des Statuts der Liga polska vorgelesen, in denen die Regierung eine ihr feindliche Richtung erkennt. Nach Aufforderung an die Lehrer, aus der Liga auszuscheiden, wenn sie ferner in ihrem Amte bleiben wollten, erklärten dieselben einstimmig ihren Austritt; die Schulzen hingegen weigerten sich, sie wollten lieber ihr Schulzenamt aufgeben, als ihr Ausscheiden aus der Liga erklären, und legten sogleich im Bureau ihre Aemter nieder. (Pos. Z.)

Swinemünde, 27. Nov. [Marine.] Nachdem wir im Laufe der vorigen Woche tagtäglich von harten Stürmen aus N. zu N. O. heimgesucht waren und sehr hohen Wasserstand hatten, ist plötzlich ein so starker Frost eingetreten, — und zwar seit Sonnabend den 24sten, — daß gestern Mittag schon zwei Dampfschiffe, der Pfeil und Wollin, aus der Swine hierher zurückkehrten, indem sie bereits das ganze Haff voll fast stehenden Eises fanden. Die Schifffahrt ist demnach seit gestern zwischen hier und Stettin als geschlossen zu betrachten, während aus See — namentlich von Pernau und Riga noch viele Schiffe erwartet werden. Am Freitage, den 23. d. M., passirte hier die Amazone — um in Winterlage nach Danzig zu segeln. Der Adler und die Kanonenböte liegen sämmtlich in Stettin. Leider sind in voriger Woche im Haff bei sehr starkem Sturm neun Oderkähne und zwei Jachten — sämmtlich von hier mit Kohlen nach Stettin bestimmt — gescheitert! Verlust von Menschenleben sind nicht zu beklagen. — Nach glaubwürdigen, hier eingegangenen Mittheilungen soll es entschieden sein, daß unser Hafen ein Haupt-Kriegshafen der Ostseeküste werden wird. (Ref.)

Stettin, 30. Nov. [Auflösung der Truppen in Holstein.] Die Nachricht des „Ostsee-Telegra-

phen", daß 10,000 Mann der schleswig-holsteinischen Armee binnen Kurzem beurlaubt werden, bestätigt sich durch ein Schreiben des dortigen General-Kommando's an einen hiesigen Landwehrmann, der sich zum freiwilligen Eintritt bei der schleswig-holsteinischen Armee gemeldet hatte. In diesem Schreiben wird das Gesuch zurückgewiesen und ausdrücklich dabei angeführt, daß jene massenhafte Beurlaubung bevorstehe. (Stett. Bl.)

Koblenz, 28. Nov. [Militärisches.] Nach den Maßregeln, welche seit Kurzem wieder hier beim Militär getroffen werden, scheint sich unsere Staats-Regierung abermals für wichtigere politische Ereignisse nach außen hin vorzusehen. Die hier stehende dritte Abtheilung (Major Sperling) der achten Artillerie-Brigade hat nämlich Befehl erhalten, **sich bereit zu halten und Alles in Stand zu setzen, daß sie bis zum 4ten k. M. sich mobil machen und ausrücken könne; eben so ist schon seit einiger Zeit die Ordre eingetroffen, die eingestellten jungen Mannschaften auf das Schleunigste auszubilden, und ferner mehreren Infanterie-Regimentern, worunter dem hier stehenden 35sten Regiment, die Weisung zugegangen, sich bereit zu halten, in der Kürze auszurücken, zu welchem Ende auch für das letztere die kaum entlassenen Kriegs-Reserven wieder einbeordert werden sollen.** Wie man erfährt, sollten diese Truppen nach Schleswig-Holstein aufbrechen, wohin auch das auf dem Marsche vom Rhein nach Niederschlesien begriffene 4te Dragoner-Regiment unterwegs dirigirt worden sei. *)

(Voss. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 30. Novbr. [Die Bundes-Kommission.] In dem fürstlich Thurn und Taxis'schen Palais sind jetzt, wie man hört, alle Einrichtungen für die Aufnahme der interimistischen Bundeskommission beendet. Die Bezeichnung „Reichs-Kanzlei" ist an den Lokalen, wo diese seither ihren Sitz hatte, nun wieder der Bezeichnung „Bundes-Kanzlei" gewichen. Hätte man den Vorschlag angenommen, welchen bei den Unterhandlungen über den Wiener Vertrag vom 30. Sept. das österreichische Kabinet machte, für die neue Centralbehörde für Deutschland den Titel „Reichskommission" zu wählen, würde jene Restauration vermieden worden sein, die gerade nicht die angenehmsten Erinnerungen weckt. Was die Ankunft der Bundeskommission anlangt, so stehen sich heute selbst in gewöhnlich sehr gutunterrichteten Kreisen zwei sehr von einander abweichende Behauptungen gegenüber. Nach der einen würden die Kommissionsmitglieder endlich im Anfange der nächsten Woche in Frankfurt eintreffen, nach der andern dagegen ist der Termin für deren Erscheinen und sogar noch manches Andere wieder sehr im Ungewissen. Wir befürchten fast, daß diese letztere Angabe eher Anspruch darauf habe, Glauben zu verdienen. (D. A. Z.)

✓ **Frankfurt a. M.**, 30. Nov. [Die österreichisch-deutsche Zoll- und Handels-Einigung.] Während dieser Woche waren hier die **an den engeren Ausschuß des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeit einberufenen Mitglieder des weiteren Ausschusses aus Nord- und Süd-Deutschland** versammelt, um — wie es in einem vorläufigen Bericht an die Kommittenten heißt — theils den statutenmäßigen Revisionsvorschriften zu entsprechen, theils in Bezug auf innere Angelegenheiten des Vereins zeit- und zweckmäßige neue Beschlüsse zu fassen und hauptsächlich über die „Vorschläge zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handels-Einigung" der Wiener Zeitung vom 26. Oktober so wie über das von dem kk. österreichischen Minister des Handels Herrn v. Bruck eingegangene Antwortschreiben auf die an denselben gerichtete Zuschrift des engeren Ausschusses vom 7. November in Berathung zu treten. Im Nachstehenden wird vorläufig das Resultat derselben im Wesentlichen unter der Bemerkung mitgetheilt, daß in den zu versendenden Protokoll-Extracten ausführlicher über diese Berathungen berichtet werden wird. Um der in nächster Zukunft erforderlichen Erweiterung des Geschäfts-Kreises die nöthigen finanziellen Mittel zu sichern, wurden entsprechende Verfügungen getroffen. In Bezug auf die Wiener Vorschläge vom 26. Oktober wurde einstimmig von allen anwesenden Ausschuß-Mitgliedern sowohl Nord- als Süddeutschlands anerkannt: daß die Union eine nationale Angelegenheit sei und ins Leben treten müsse. Als Richtschnur für ihre Verwirklichung sprachen sich die Anwesenden eben so einstimmig dahin aus: daß es nothwendig wäre, sich jeder Einmischung sogenannter specifischer Politik dabei gewissenhaft zu enthalten, daß man sich vielmehr von dem versöhnlichen Gedanken leiten lassen solle, in der Erfüllung der Union die beste Lösung der politischen Gegensätze im Vaterlande zu finden. Im Einzelnen wurde einstimmig der Wunsch ausgesprochen: der Verein möge mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln kräftig dahin streben, eine Beschleunigung der in Vorschlag gebrachten Uebergangs-Epochen unter allseitiger Berücksichtigung und Schonung der gewerblichen Interessen in Deutschland und Oesterreich anzubahnen.

*) Hiermit stehen die oben unter Stettin mitgetheilten Nachrichten im direkten Widerspruch. Red.

München, 29. Novbr. [Verschiedenes.] König Max brachte seinen gestrigen Geburtstag in Schloß Berg bei Starenberg zu, und zwar bald nach der üblichen Aufwartung bei Hofe. — Prinz Wilhelm von Preußen ist noch immer an katarrhalischem Fieber leidend, und verläßt das Zimmer nicht. — Man erzählt sich in hiesigen Kreisen: Fürst Wallerstein sei tief betrübt, daß ihm nicht ein einziges Hinterthürchen zu einem anständigen Rückzuge aus dem Heerlager der Demokratie geblieben. — Das dem Regierungs-Entwurf beistimmende Referat des Abgeordneten Scharpff über die Emancipation der Juden ist in der vereinigten Sitzung des ersten und dritten Ausschusses mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen worden; drei Mitglieder fehlten. (Reform.)

Stuttgart, 28. Nov. Auf die Eingabe von 37 Abgeordneten der verfassungsrevidirenden Versammlung an die Staatsregierung, betreffend die Abänderung des in dem Wahlgesetze vorgeschriebenen Eides, ist dem Abgeordneten Rödinger heute ein Mittheilung der Kanzleidirektion des k. Geheimraths zugegangen, wonach der Ministerrath die Eingabe als unbefugt betrachtet, und daher eine Antwort auf dieselbe, ganz abgesehen von ihrer materiellen Unrichtigkeit, schon aus formellen Gründen nicht zu ertheilen weiß.

Kassel, 30. Nov. [Das Reichswahlgesetz angenommen.] In der heutigen Sitzung der Stände-Versammlung berichtete Abg. Henkel für den Verfassungsausschuß über das Wahlgesetz zum deutschen Volkshause mit dem Antrag auf Eingehen. Abgeordn. Bayrhoffer (Mitglied des Verfassungsausschusses) trug ein Separatvotum auf Ablehnuug vor. Die Kammer beschloß das Eingehen anf das Wahlgesetz mit 27 gegen 17 Stimmen. (K. A. Z.)

Dresden, 30. November. (Erzherzog Albrecht. — Neues Wahlgesetz. — Der Richtersche Prozeß.] Erzherzog Albrecht, dessen unerwartete Ankunft ich Ihnen gestern meldete, kam aus seinem Hauptquartiere in Leitmeritz, und ist heute Morgen dahin zurückgekehrt. Bald nach seiner Ankunft empfing er im Hotel de Saxe den Besuch der Prinzen Johann und Albert von Sachsen; später hatte der Kriegsminister und einige höhere Offiziere Audienz bei ihm. Um 11 Uhr machte er dem Könige seine Aufwartung und speiste um 4 Uhr bei der königlichen Familie. Am Abend war er mit dem Prinzen Johann im Theater. Der König, welcher früher das Schauspiel sehr häufig zu besuchen pflegte, ist seit dem Mai noch nicht im Theater gesehen worden. — Die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich jetzt insbesondere auf das bei den Kammern eingegangene königliche Dekret, welches Abänderungen des provisorischen Wahl-Gesetzes vom 15. November 1848 von wesentlicher Bedeutung vorschlägt. Die Bestimmung, daß die aktive Wahlberechtigung an ein Alter von 25 statt von 21 Jahren geknüpft sein solle, wird voraussichtlich Zustimmung bei der konservativen Majorität der Kammern finden. Größerer Widerspruch wird sich gegen den von der Regierung in Vorschlag gebrachten indirekten Wahlmodus für die zweite Kammer erheben. Für die erste Kammer sollen die direkten Wahlen beibehalten werden, aber als Bedingung für die aktive Wahlberechtigung stellt die Regierung einen Census von 25 Thalern auf, welcher bei der großen Zerstückelung des Grundbesitzes in Sachsen die Zahl der Wahlberechtigten um beiläufig 85—90 pCnt. vermindern und die Wahlen wieder ganz in die Hände der Rittergutsbesitzer und Hausbesitzer größerer Städte spielen würde. Bisher genügte irgend welcher, auch der kleinste Grundbesitz zur aktiven Wahlberechtigung für die erste Kammer, und für die passive Wählbarkeit wurden nur 10 Thaler Abgaben erfordert. Ginge dieser Vorschlag der Regierung, welcher vielleicht mit Stimmeneinhelligkeit verworfen werden wird, durch, so würde z. B. die Stadt Freiberg nur zwei Wählende für die erste Kammer haben. Die einsichtsvollsten Männer schütteln den Kopf über diesen abenteuerlichen Einfall der Regierung. — Heute geht voraussichtlich der berühmte Richter'sche Prozeß wegen seiner verläumderischen Beschuldigung, daß das Festungsgouvernement des Königsteins im Jahre 1831 den Staatsgefangenen Adv. Mosdorf habe ermorden lassen, zu Ende. Ich komme morgen auf diesen höchst interessanten Fall zurück.

Dresden, 2. Dezember. [Der Richtersche Prozeß. — Schaffrath. — Venedey. — v. Ammon.] Unter den Fällen, welche bei der vom 26. bis 30. November dauernden Sitzung des Geschwornengerichts in Dresden zur Verhandlung kamen, war der Prozeß gegen den Improvisator und Literaten Karl Richter, genannt Rosen, am interessantesten. Derselbe hatte in öffentlichen Blättern wiederholt das Festungsgouvernement des Königsteins beschuldigt, den Staatsgefangenen Adv. Mosdorf im Jahre 1831 ermordet zu haben. Der Prozeß schien anfänglich eine sehr ungünstige Wendung für den Angeklagten zu nehmen; nur der durchaus vortrefflichen Vertheidigung eines jungen Anwalts, Dr. Pleißner, ist es beizumessen, daß die Geschwornen die Ueberzeugung gewannen, daß sich der Angeklagte nicht der dolosen oder böswilligen, sondern nur der kulposen oder fahrlässigen Verläumdung schuldig gemacht habe. Das sächsische Kriminalgesetzbuch kennt seltsamer Weise (Artikel 195) für dieses Verbrechen kein höheres Strafmaß als dreiwöchentliches Gefängniß, und auf dieses höchste Strafmaß erkannte denn auch der Gerichtshof im Hinblick auf die Schwere der Beschuldigung. Die Zeugenaussagen haben unzweifelhaft herausgestellt, daß Adv. Mosdorf auf dem Königstein selbst Hand an sein Leben gelegt habe. Von einer gewissen moralischen Mitschuld sind vielleicht seine Hüter nicht ganz freizusprechen, denn es ist eben so aktenmäßig erwiesen, daß er noch wenige Stunden vor seiner Selbstentleibung in größter Seelenangst gebeten hatte, ihn in ein anderes Gefängniß zu versetzen. (Er befand sich nämlich in einer Zelle, wo sein Freund und Mitgefangener Bertholdi sich schon vorher entleibt hatte, und sagte aus, daß ihm der Geist desselben erschienen sei.) — Es heißt, daß Schaffrath gestern aus der Schweiz abermals nach Sachsen zurückgekehrt sei, und sich nunmehr wirklich dem Untersuchungsrichter stellen wolle. — Seit einer Woche befindet sich Jakob Venedey hier. — Heute hat der ehrwürdige hochbetagte Oberhofprediger v. Ammon zum letzten Male die Kanzel bestiegen, und von seiner zahlreich versammelten Gemeinde einen ergreifenden Abschied genommen.

Schwerin, 29. Novbr. [Protest Preußens.] Von Sr. Majestät dem Könige von Preußen ist in diesen Tagen ein Protest gegen das am 10. v. M. publizirte, mit der Abgeordnetenkammer vereinbarte Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bei Sr. k. H. dem Großherzoge eingegangen. Derselbe gründet sich nicht nur auf den Eventual-Successionsvertrag von 1442 und die Erneuerungen desselben von 1752 und 1787, sondern nimmt auch vorzugsweise Bezug auf die Proteste des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, der mecklenburgischen Agnaten und der mecklenburgischen Ritterschaft, und auf den in deren Folge im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin „notorisch" obwaltenden Zustand der Rechtsunsicherheit. Der Protest ist datirt vom 22. d. M. und von dem Minister v. Schleinitz kontrasignirt. (Meckl. Z.)

Hannover, 30. Nov. Nach einem Privatschreiben hat die schleswig-holsteinische Statthalterschaft (Reventlou und Beseler) sich an den König von Dänemark mit dem Ansinnen gewandt, Vertrauensmänner, so dänischer Seits wie von Seiten Schleswig-Holsteins, auf neutralem Boden zu versammeln, und so das Friedenswerk ohne Einmischung dritter Mächte zu vollenden, damit der Friede kein aufgedrungener wäre. Der König soll sich dazu geneigt erklärt haben; ob das wahr ist, steht dahin, und möchte sehr zu bezweifeln sein. (Sehr wahrscheinlich bildet diese Nachricht den ganzen Inhalt des gestrigen Geheimnisses in der vertraulichen Sitzung der ersten Kammer.) (Hannov. Ztg.)

Kopenhagen, 29. Novbr. Hiesige Blätter melden wie im tiefsten Frieden mit Deutschland, daß Se. Majestät der König, als Herzog von Holstein und Lauenburg, in Folge des schon früher erwähnten Schreibens von Oesterreich und Preußen dem Vertrage über das Interim, oder, wie sie sagen, über die „Errichtung einer neuen Centralgewalt oder Bundes-Kommission für Deutschland" beigetreten sei. Es wird hinzugefügt, daß Regierungsrath Kammerherr Bernhard v. Bülow zum holstein-lauenburgischen Gesandten bei der neuen deutschen Bundes-Kommission ernannt sein soll. Offiziell ist die Beförderung des bekannten Berling, General-Kassirers der königl. Civilliste und geheimen Etatsraths zum Kammerherrn.

Oesterreich.

ϑ **Wien**, 27. Nov. [Gerücht von der Aufhebung des Belagerungszustandes. Das Verhältniß Oesterreichs zu Sachsen.] Abermals und diesmal mit festerer Begründung taucht das Gerücht von der Aufhebung des Ausnahmezustandes auf, worauf neben dem durch das neue Ameublement der Hofburggemächer angedeutete Umzug des Monarchen von Schönbrunn in die Stadt auch der Umstand hinzuweisen scheint, daß den hiesigen Journalen binnen 30 Tagen die Hinterlegung der gesetzmäßigen Kaution zur Pflicht gemacht wurde, während sie jetzt unter dem Damoklesschwert der Militärherrschaft ohne Bürgschaft erschienen sind, weil ohnedem keine Geldstrafen verhängt wurden, sondern der Verwarnung gewöhnlich sofort das Verbot des Blattes zu folgen pflegte. — Wir haben Gelegenheit gehabt einen an einen hohen Militär gerichteten Brief aus Dresden zu lesen, dessen Inhalt von der Art ist, daß er auf baldige Eventualitäten schließen läßt. Das Schreiben ist voll Klage über die energielose und schläfrige Handhabung der Regierungsgewalt in Sachsen und verkündigt den zu erwartenden Ausbruch neuer Unruhen in jenem Lande wobei die Regierung selbst auf das Nachdrücklichste als

die Schuldträgerin des kommenden Unheils bezeichnet wird. Es scheint fast, als sähe man die Oesterreicher gar zu gern in Sachsen. Die sächsische Hofpolitik würde durch den Einmarsch des Erzherzogs Albrecht*) in Sachsen den doppelten Zweck erreichen, nämlich der demokratischen Belästigung auf geraume Zeit ledig zu werden und zugleich ihre Stellung gegen die Verbindung mit Preußen zu stärken. Es ist ja nicht das erstemal, daß die sächsischen Fürsten in den deutschen Hegemoniestreitigkeiten auf Seite Oesterreichs stehen.

N. B. **Wien**, 28. Nov. [Tagesbericht.] Die Organisirung der serbischen Wojwodschaft und des Temescher Banats wird heute offiziell kundgegeben. Die Art und Weise entspricht den hierüber schon früher gemachten Mittheilungen. Vorerst bildet die Wojwodschaft ein abgesondertes Verwaltungsgebiet. Ueber die Vereinigung derselben mit einem anderen Kronlande wird späterhin entschieden werden. Der dem Patente vorangehende ministerielle Vortrag verbreitet sich über die rechtsgeschichtliche Entwickelung des gedachten Landestheiles. — Von Seite des Staatsanwalts ist sämmtlichen hiesigen Redaktionen die Aufforderung zugegangen, die vorgeschriebene Zeitungskaution binnen 30 Tagen zu erlegen. — In Ungarn wurden, trotz aller polizeilichen Vorsichtsmaßregeln, Kossuth-Medaillen eingeschmuggelt, die von seinen Freunden und Anhängern als unschätzbare Kleinode verehrt werden. Sie sind von der Größe eines preuß. Thalers und tragen auf einer Seite das Bild Kossuths mit der Randschrift „Ludwig Kossuth, geboren den 27. April 1806," auf der andern Seite das republikanische Wappen Ungarns mit den Worten: „Gott schütze Ungarn." Die Münze ist in eine kurze Lebensbeschreibung Kossuths eingewickelt. — In Wiener Neustadt wurde am 25. d. der mit dem Nachtpostzug angekommene ungarische Graf Bethlen, welcher sich für einen Bedienten der in der ersten Wagenklasse desselben Zuges befindlichen Gräfin Czaky ausgab und auch als solcher verkleidet war, verhaftet. — Die Juden in Krakau erachteten durch die Verfassung vom 4. März die Schranken ihres Ghetto für gefallen und mehrere von ihnen übersiedelten in die nächst gelegene Vorstadt. Ein hierauf von der Bürgerschaft gegen sie eingeleiteter Prozeß wurde von dem Stadtrathe zu ihrem Nachtheil entschieden und der Bescheid der Landesstelle fiel nicht günstiger aus. Eine Deputation der Krakauer Judenschaft hat nun, ihren Rabbiner und frühern Reichstagsdeputirten Meisels an der Spitze, zur Rekurrirung an das Ministerium sich hierher begeben. Bei der Audienz sagte Meisels: „Exzellenz! wir bitten nicht für uns, sondern für die Ehre des kaiserlichen Wortes, daß es zur Wahrheit werden solle. Se. Maj. sprach unsere Gleichberechtigung aus, aber durch ein solches Verfahren haben wir dieselbe nicht erlangt und das Wort Sr. Maj. könnte hierdurch in Zweifel gezogen werden." — Das Abendblatt des Lloyd bringt Folgendes: Das englische Geschwader hat sich nach den Nachrichten aus der Levante mehr südlich zurückgezogen. Das französische ankerte fortwährend bei Vurla. — In den letzten Tagen hatten Baron Stürmer, Graf Titow und der Großvezir eine Konferenz, welcher auch der türkische Minister der auswärtigen Angelegenheiten beiwohnte. — Aus einem Briefe von Konstantinopel vom 14. November entnehmen wir, daß dort der Handel noch immer stockt und es scheint dies eine Folge des Umstandes, daß man die türkische Frage noch nicht als definitiv gelöst betrachten kann.

L. **Krakau**, 30. Novbr. [Oesterreichische Regierungs- und Oppositionsblätter beschäftigen sich jetzt fast in jeder Nummer mit den deutschen Angelegenheiten], die vor Kurzem noch, zur Zeit der russischen Intervention vorzüglich, sehr in den Hintergrund getreten waren. Die Ersteren kamen mehr als ein Mal in der Letztzeit auf den alten Bund zurück, und suchten sowohl staats- als völkerrechtlich darzuthun, daß die interimistische Centralgewalt, so wie die frühere Anerkennung des Reichsverwesers, den Verträgen von 1815, also dem Bestehen des alten Bundes, keinen Abbruch thun. In Bezug auf die vom Volke unabweislich geforderte Einheit Deutschlands wollten sie dieselbe bloß auf die Einigkeit der Kabinette reduziren. Auf diese wenigen Andeutungen der ministeriellen österreichischen Blätter schienen sich also die positiven Vorschläge Oesterreichs zu beschränken, und höchstens konnte man noch die Willensmeinungen der Kabinette von München, Dresden und Hannover als die indirekten Aeußerungen des österreichischen Kabinettes betrachten und darauf seine Muthmaßungen gründen. Wir hielten diese Richtung der auswärtigen und deutschen Politik der österreichischen Regierung als die nothwendige Konsequenz der russischen Allianz. So sehr wir in unsern rein speziellen Interessen, in Betreff des Wohlstandes des galizischen Kronlandes überhaupt, und besonders des Krakauer Gebietes, eher eine Hinneigung zu unserm preußischen als russischen Nachbar gewünscht hätten, wollten wir doch gegen ein fait accompli, denn als solches mußte es uns erscheinen, nicht vergeblich protestiren; wir schwiegen, obgleich wir im Stillen schon die unseligen Folgen berechneten, die bei den Antipathien Polens gegen Oesterreich, aus dem allzugroßen Hingeben an Rußland, außer den schon vorhandenen Thatsachen, noch durch die gegen Preußen anzunehmende feindliche Stellung vermehrt werden dürfte, unvermeidlich hervorgehen mußten. Die Polen verlangen nicht blos kein Groß-Deutschland, da ein solches bei der nothwendigen Adhäsion aller österreichischen Provinzen mit Deutschland die garantirte Entwickelung aller Nationalitäten nicht blos gefährden, sondern geradezu zur Illusion machen müßten. Sie wünschen auch keine Allianz mit Rußland, da sie durch diese die verliehene Reichsverfassung und die Durchführung der von der österreichischen Regierung verheißenen konstitutionellen Grundsätze, als Folge russischen Einflusses, gefährdet sehen. Ein engerer Anschluß an Deutschland, besonders an Preußen, scheint aber den Polen sowohl, als allen Bewohnern Galiziens, die sicherste Garantie für die Aufrechthaltung der verliehenen Konstitution, als auch die Aussicht auf einen höhern Aufschwung des Handels durch die allmälige Aufhebung der Zolltarife und das einstige Fallen der Zollschranken zu eröffnen. Wir kommen also jetzt auf diese unsere Wünsche zurück, weil sich uns wirklich eine erfreuliche Perspektive für die Realisirung derselben in der Ferne zeigt. Oesterreich scheint entweder seine Politik geändert, oder wir uns in derselben geirrt zu haben. Ein ausgesprochen gouvernementales Blatt spricht es in einer seiner letzten Nummern klar aus: **daß es das wohlverstandene Interesse Oesterreichs erheische, den preußischen Bestrebungen, den engeren Bundesstaat à tout prix durchzuführen, keine Hindernisse in den Weg zu legen und der Forderung des deutschen Volkes Rechnung zu tragen.** Wir begrüßen diesen Gesinnungswechsel oder diese endliche Gesinnungsoffenbarung mit wahrem Jubel, da nicht allein Deutschland durch den gewaltigen Einfluß des Kaiserstaates von seiner einheitlichen Konstituirung nicht mehr zurückgehalten wird, sondern auch die Völker Oesterreichs unllirt von der Furcht vor abnormen Allianzen und widernatürlichen Infusionen sich nun unter dem Banner des konstitutionellen Oesterreichs frei entwickeln, und, unbeschadet ihrer Nationalität, ihre gemeinsamen Kräfte zur Gestaltung eines einigen Oesterreichs zusammentragen dürfen.

*) Erzherzog Albrecht ist bereits in Dresden eingezogen, vorläufig aber erst ohne die Armee in Böhmen.
Red.

---

* **Breslau**, 3. Dezember. Die heut fällige Wiener Post ist ausgeblieben; es fehlen also 3 Wiener Posten, mithin die Nachrichten vom 30. Novbr., vom 1. und 2. Dezember.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 17. Nov. [Der Streitpunkt wegen des Vordringens der englischen Flotte.] Eine kleine Differenz besteht in Betreff jener russischen Flüchtlinge (Polen), die schon seit längerer Zeit sich hier aufhalten. Rußland verlangt auch deren Ausweisung. Mehrere dieser Flüchtlinge genossen aber seither hier den Schutz anderer Mächte, z. B. Frankreichs. Es würde also die Frage entstehen, ob sie dessenungeachtet noch als russische Unterthanen anzusehen sind. Auch darüber wird man sich jedoch verständigen. Nun ist freilich noch ein anderer Punkt übrig, ob nämlich nicht eine Verletzung der Verträge vorliegt in Betreff des Verbots der Dardanellendurchfahrt. Denn die englische Flotte hat wirklich die beiden äußersten Schlösser der Dardanellen passirt, und sich unmittelbar hinter den zweiten Schlössern bei Barbieri vor Anker gelegt. Ein Schiff, das starke Havarien erlitt, liegt sogar bei Gallipoli. Es fragt sich nun: sind dadurch die Verträge verletzt? In den neuesten Verträgen ist stipulirt, daß kein fremdes Kriegsschiff durch die Dardanellen fahren soll, außer in besonderen Fällen nach eingeholter Zustimmung der Pforte. Es ist dieser Stipulation jedoch noch beigefügt, es solle in diesem Betracht gehalten werden wie es den früheren Verträgen gemäß und seither Brauch gewesen sei. Nun hat man den Kanal der Dardanellen immer erst von den zweiten Schlössern an als das eigentliche mare clausum angesehen, weil zwischen den beiden äußersten Schlössern die Entfernung noch zu bedeutend ist, als daß dort schon durchsegelnde Schiffe in ein wirksames Kreuzfeuer genommen werden könnten; es soll daher auch seither Brauch gewesen sein, fremde Kriegsschiffe ungehindert bis zu den zweiten Schlössern durchzulassen, und erst zur Vorbeifahrt an diesen die besondere Zustimmung der Pforte zu fordern. Diese Erklärung gab die türkische Regierung gegenüber den Protesten des russischen Gesandten. Herr v. Titoff hat erwidert, er wolle es nach St. Petersburg berichten und der Entscheidung seines Kabinets überlassen ob es diese Erklärung den Verträgen gemäß finde oder nicht. Man vermuthet, daß das russische Kabinet weiter keine Schwierigkeit mehr darüber machen werde. Die Offiziere der englischen Flotte sind noch immer hier und beschauen sich Stambul. Da Nachrichten über die russische Flotte wohl in gleich hohem Grade Ihre Leser interessiren werden, so füge ich aus dem Journal von Odessa die Nachricht bei, daß am 23. oder 24. d. M. in Nikolajew 7 neue Kriegsschiffe, darunter 2 Linienschiffe, vom Stapel laufen werden. (A. Z.)

Aus Schumla wird vom 18. Nov. berichtet, daß seit dem 28. Oktober 1000 ungarische und 300 polnische Flüchtlinge daselbst eingetroffen sind, und im Falle dieselben einer wiederholten Aufforderung zur Rückkehr vom österreichischen Konsul nicht entsprechen sollten, so würden sie nach Diarbekir transportirt werden. An ihrer dortigen Bewachung will die Pforte Antheil nehmen, aber Rußland will sie ausschließlich von russischen Truppen ausgeübt wissen.

Frankreich.

× **Paris**, 29. Novbr. [Tagesbericht.] Die National-Versammlung hat heute einen nicht unwichtigen Beschluß gefaßt. Bekanntlich haben schon in der Konstituante lebhafte Debatten darüber stattgefunden, als die Rechte die Wahlbestimmung durchsetzen wollte, daß die Wahlen zur National-Versammlung nicht in der Hauptstadt des Kantons, sondern in den einzelnen Gemeinden vor sich gehen sollen. Die Majorität der Konstituante ging darauf nicht ein, weil sie befürchtete, daß die Wahlen in den Gemeinden die ländlichen Wähler in die Hände der großen Gutsbesitzer und der Geistlichkeit überliefern. Die Majorität der gegenwärtigen Versammlung theilt diese Ansicht nicht, und ein auf Vermehrung der Wahlkreise bezüglicher Antrag von d'Heranel ist heute mit einer Majorität von 418 gegen 201 in Berathung genommen worden, trotzdem die äußerste Linke, als auch die gemäßigte, vertreten durch den General Cavaignac und die Anhänger des Elysee dagegen aufgetreten waren. — Die jüngst gemachte Mittheilung von einer Annäherung des Präsidenten der Republik an die Führer der Rechten, gewinnt an Consistenz. In Verbindung hiermit soll die bevorstehende Abreise des Hrn. v. Persigny nach Berlin stehen, der, als der thätigste Repräsentant der persönlichen Politik, bei den Führern der Rechten mißliebig ist. Diese suchen daher in der Entfernung Persignys ein Nachgeben Seitens des Präsidenten. — Die stattgehabten Verhaftungen der Legitimisten in der rue de Rumfort scheinen ganz bedeutungslos zu sein. — Der Großherzog von Toskana hat am 22. eine Amnestie für Majestäts-Beleidigungen und politische Verbrechen mit einigen Beschränkungen erlassen. Sonst wird aus Italien nichts von Belang gemeldet.

× **Paris**, 30. November. [Tagesbericht.] Es wird heute als bestimmt gemeldet, daß der Präsident der Republik, nach mancherlei Bedenken, zu dem festen Entschluß gekommen ist, am 10. Dezember, als am Jahrestage seiner Wahl, eine große Revüe über die Pariser Nationalgarde zu halten. Die Freunde des Elysée sagen nun, daß L. N. Bonaparte hiermit eine neue signifikative Antwort auf die noch immer zirkulirenden Gerüchte von Staatsstreichen geben. Andere dagegen sehen in der Revüe nur ein Mittel, die öffentliche Meinung zu sondiren, und um nach dem Eindruck dieser militärischen Feierlichkeit handeln zu können. — In der Nationalversammlung sprach man heute von einer ministeriellen Modifikation, indem J. Barrot sein Portefeuille an Hrn. Mornay übergeben soll. Ein Ministerwechsel ist indeß gegenwärtig, bei der persönlichen Regierung, ziemlich bedeutungslos. — Die Generäle v. Castelbajac und Randau sollen die Gesandtschaftsposten von Wien und Petersburg abgelehnt haben. Auch hat Hr. v. Rayneval seine Demission als Geschäftsträger in Rom eingereicht. In Betreff Roms ist heute zu melden, daß 4000 Mann von der dortigen französischen Armee zurückberufen worden sind. Das Gouvernement sagt, weil sie kein angemessenes Kasernement in Rom erhalten könnten. Andere dagegen sehen in dieser Maßregel die Absicht, bald die ganze Armee zurückzuberufen und so die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der Rückkehr des Papstes im Wege stehen.

Schweiz.

Bern, 27. Nov. [Die Flüchtlinge betreffend.] Nach mehrtägigen scharfen Debatten über die neulich mitgetheilte von Eytel im Nationalrath gestellte Motion in Betreff des Benehmens der Bundesregierung in der deutschen Flüchtlingsfrage wurde derselbe heute mit etwa 60 gegen 30 Stimmen verworfen, dagegen ein Antrag des Dr. Heim fast einstimmig angenommen: den Bundesrath einzuladen, über die Flüchtlingsangelegenheit einlaßlichen Bericht zu erstatten und diejenigen Aktenstücke vorzulegen, welche jetzt schon der Oeffentlichkeit übergeben werden können. (D. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 3. Dezember. [Ueber die Beraubung der Post], welche am Donnerstage vor 8 Tagen auf der Strecke von Trebnitz hierher erfolgt ist, können wir Folgendes nach den bisherigen Ermittelungen mittheilen, da gegenwärtig das Sachverhältniß ganz klar gestellt ist. Die Post ist, wie wir hier zu-

zörderst anführen müssen, keineswegs gewaltsam anbefallen oder das Magazin erbrochen worden, auch ist bei dem Diebstahl selbst durchaus kein Postbeamter betheiligt gewesen, sondern derselbe ist von einem Menschen begangen worden, dem die Gelegenheit dazu rein zufällig, gewissermaßen in die Hände gegeben wurde. Die Sache war folgende. Als am Morgen nach der Verübung des Diebstahls, dieser der hiesigen Polizeibehörde angezeigt wurde, wurde sogleich ein hiesiger Polizeibeamter in Begleitung eines Postbeamten nach Trebnitz gesendet, um dort die nöthigen Ermittelungen anzustellen. Diese ergaben denn zuvörderst, daß der Koursbeutel, in welchem die stationsweise mitgehenden Briefbeutel eingepackt sind, nicht, wie vorgeschrieben, in dem Magazin verschlossen, sondern der Postkondukteur hatte denselben in das Kabriolet gethan. Auch wurde festgestellt, daß ein sogenannter blinder Passagier von Trebnitz aus mitgefahren, was allerdings vorschriftswidrig ist. Es gelang bald, den Namen dieses Menschen zu ermitteln. Er war ein Weber und Musiker aus Dambitsch bei Prausnitz, und wurde auf die diesseitige Requisition von der Gensd'armerie verhaftet. Bei seiner Festnehmung wurde zwar kein Geld vorgefunden, es war aber schon den Tag nach dem Diebstahl hier festgestellt worden, daß er hier mehrere musikalische Instrumente und Garn gekauft und dafür ca. 40 Rtl. ausgegeben hatte, ein Aufwand, der seine ärmlichen Verhältnisse offenbar überstieg. Anfangs läugnete der Mensch zwar durchaus die That und war hierbei so lange stehen geblieben, bis er hierher abgeliefert worden. Im ersten Verhör vor der hiesigen Polizeibehörde gestand er jedoch den Diebstahl ein, gab auch den Ort an, wo er das Geld verborgen hatte. Gestern, als am 1. d. M., begab sich daher die mit der Untersuchung beauftragte Kommission mit dem Inkulpaten an Ort und Stelle, woselbst denn in einem Topfe in der Küche vergraben das Geld im Betrage von 3487 Rtl. in Papiergeld wirklich vorgefunden wurde. Es fehlte nur der oben angegebene für Instrumente und Garn ausgegebene Betrag. Als der Mensch im Kabriolette neben dem Kondukteur gesessen, war aus dem Koursbeutel ein Theil der Briefbeutel herausgefallen und zwar vor die Füße des Menschen. Dadurch hatte er sich verleiten lassen, die Briefbeutel zu entwenden, die er demnächst in einem Gasthause geöffnet hat. Er hat selbst niemals gewußt, wieviel er eigentlich gestohlen, denn außer den Kassenanweisungen von 1 bis 5 Rtl. sind ihm die übrigen Geldsorten unbekannt gewesen. Er ist gewiß ein ganz ungefährlicher Mensch und lediglich durch die gebotene Gelegenheit zum Verbrecher geworden. (Bresl. Anz.)

---

§ **Breslau,** 3. Dezbr. [Vierte Sitzung des Schwurgerichts.] Von 34 anwesenden Geschwornen bildete sich unter Mitwirkung der Staatsanwaltschaft und Vertheidigung das Schwurgericht um 8 Uhr Morgens. Auf die Fragen des Präsidenten macht der Angeklagte, Gottlieb Simon, folgende Angaben über seine persönlichen Verhältnisse. Ich bin Tagearbeiter, evang. Konfession, verheirathet und Familienvater. Seinem eigenen Geständniß zufolge, befindet sich Inkulpat das 6te Mal in Untersuchung und hat bereits die ordentliche Strafe des dritten Diebstahls erlitten. Aus der Anklageschrift geht hervor, daß Inkulpat neuerdings einen blauen Tuchmantel im Werthe von 5 Thalern entwendet hat. Der Angeklagte behauptet, den Mantel auf offener Landstraße von einem ihm unbekannten Manne erhalten zu haben. Es waren 5 Belastungszeugen vorgeladen, von denen jedoch nur zwei erschienen. Diese bekundeten, daß sie den Angeklagten am Tage nach Verübung der That in seiner Behausung aufgesucht und ihn im Besitz des gestohlenen Guts betroffen haben. Ein abwesender Zeuge, der Schmiedegesell Borhammer, hat seine Aussagen zu Protokoll gegeben. Sie werden vom Gerichtsschreiber verlesen und stellen in dem Angeklagten den Thäter fest. Nachdem die Geschwornen das „Schuldig" ausgesprochen, erfolgte die Verurtheilung auf Grund des § 1161 wegen vierten Diebstahls zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.

Um 10 Uhr wurde der Angeklagte, K. Chr. Hirsch, vorgeführt, er ist des Versuchs eines zweiten gewaltsamen Diebstahls beschuldigt. Nachdem sich das Geschwornen-Personal von Neuem konstituirt hatte, begann das Verhör des Angeklagten. Er ist 22 Jahr alt, evang. Konfession und hat bereits eine 18monatliche Zuchthausstrafe wegen wiederholten gewaltsamen Diebstahls erlitten. Vom Präsidenten befragt, erklärt Inkulpat, daß er unschuldig sei. Der Anklageakte liegt folgender Thatbestand zum Grunde. Am 12. Juni d. J. kamen 5 Männer zu Wagen nach dem unweit Bernstadt gelegenen Derndorf und kehrten in dem pietruskischen Kretscham ein. Im Hause befand sich nur ein 18jähriges Mädchen, dem eine ziemlich bejahrte Frau zur Hand ging. Während die Fremden sich eine Menge Lebensmittel vorsetzen ließen, verschwand plötzlich einer derselben aus der Schenkstube. Er begab sich in das gegenüber liegende Zimmer, wo er von dem genannten Mädchen eingeschlossen und an dem Schreibsekretär beschäftigt angetroffen wurde. Auf ihren Hilferuf öffnete er ein Fenster der angrenzenden Schlafstube, sprang hinaus und suchte zu entfliehen. Er wurde jedoch ergriffen und nach einem nochmaligen Befreiungsversuche verhaftet. Die heutige Beweisaufnahme ergab die Bestätigung der in der Anklageschrift enthaltenen Thatsachen. Herr Staatsanwalt v. Glahn beantragte daher, nach einer weitern Ausführung den Angeklagten des versuchten zweiten gewaltsamen Diebstahls für schuldig zu erachten. Die Vertheidigung, welche von Herrn Rechtsanwalt Windmüller geführt wurde, legte namentlich darauf Gewicht, daß an dem fraglichen Sekretär keinerlei Spuren der versuchten Gewalt sich vorgefunden haben, und demnach der Versuch einer gewaltsamen Erbrechung nicht angenommen werden könne. Die Geschwornen sprachen über den Angeklagten das „Schuldig" aus. Hierauf motivirte di Staatsanwaltschaft den Strafantrag und beantragte mite Bezug auf § 1163 St. R. eine 6jährige Zuchthausstrafe. Der Vertheidiger will das Strafmaß auf 3jährige Haft herabgesetzt wissen. Durch das richterliche Erkenntniß wird Inkulpat zu einer 4jährigen Zuchthausstrafe und zum Verlust des Rechts, die Nationalkokarde zu tragen, verurtheilt.

In der morgigen Sitzung werden zur Verhandlung kommen die Untersuchungen (8 Uhr) wider den Schneiderlehrling Em. Seidel wegen 4ten Diebstahls; (10 Uhr) wider den Inwohner A. Woitschick, wegen vierten und wider den Häusler Gottfr. Hahn, wegen dritten Diebstahls.

γ **Breslau,** 1. Dezember. [Central-Auswanderungs-Verein.] In der Sitzung vom 10. November wurden zwei Originalbriefe, einer aus Milwauken in Wisconsin, der andere aus New-York mitgetheilt. In dem letzteren wurde der Verein animirt, die Lage der schles. Weber durch Uebersiedelung derselben in größeren oder kleineren Partien zu verbessern, und die hierzu nöthigen Mittel durch mildthätige Gaben aufzubringen. Der Vorsitzende zweifelte, ob man auf diese Weise die Mittel auch nur für eine Familie zusammenbringen werde; denn für Auswanderungszwecke scheine die öffentliche Mildthätigkeit nicht zu existiren, da bereits ein früherer ähnlicher Aufruf des Vereins ohne allen Erfolg geblieben sei. Hierauf folgte mit den nöthigen Zusätzen die Aufzählung aller der Handwerker, welche in Nordamerika auf Arbeit und guten Verdienst rechnen können. Den Schluß bildete ein Theil der Reise, welche Dr. Römer im Jahre 1846 und 1847 durch Texas gemacht hat.

Die Sitzung vom 17. November fiel aus; dagegen fand die am 24. November statt. In derselben wurden mehre Abschiedsbriefe, welche Mitglieder des Vereins von Bremen und Hamburg aus an ihn gerichtet, so wie zwei Briefe aus New-York und einer aus Jacksonville in Illinois vorgelegt. Den übrigen und zwar größten Theil der Sitzung füllte Gerstäckers Reise durch die Pampas der argentischen Republik, über die Cordilleren nach Chili. Wir heben aus dem höchst interessanten Reiseberichte eine Stelle heraus: „Je weiter wir (in die Berge) hineinkamen", desto höher mußten wir hinauf, und desto näher von beiden Seiten traten die Gebirge zusammen, so daß der jetzt plötzlich ganz schmale Pfad schon anfing, an steilen bröcklichten Schluchten hinzuführen und die Maulthiere nicht mehr die Wahl hatten, wo sie gehen wollten, sondern sich auf einen schmalen Weg verwiesen sahen. Oft passirten wir jetzt Plätze wo links der Abgrund viele 100 Fuß steil unter uns lag, während rechts schroffe vorragende Felsstücke jedes Abdrängen davon auf das Unerbittlichste versagten, und nun — wahrlich das war die Stelle, von der ich schon früher gehört — an deren Fuß unten Massen von Maulthieren zerschmettert lagen, und wo ein einziger Fehltritt Thier und Reiter — todt, ehe sie den Boden erreichten — in die Tiefe senden mußte. Dabei führte der Maulthierpfad auch gerade am alleräußersten Rande hin, denn die Maulthiere müssen mit ihren Päcken so weit vom Felsen abgehen, wie nur möglich, da sie verloren sind, sobald sie anstoßen. Für den, an solche halsbrechende Partien nicht gewöhnten Europäer, hat es aber etwas höchst Fatales, das Thier, auf dem er reitet, förmlich über dem Abgrunde fortschreiten zu sehen, während doch zur Rechten noch gewiß 3 Zoll Raum sind, die es wenigstens ein klein Wenig von dem gähnenden Schlunde abbrächten. Auch mir kam es so vor, und als ich, scheu am Steigebügel hinunterschauend, in die Tiefe blickte, und dort, Gott weiß, wie tief unten, die Massen von Maulthiergerippen sah, die mahnend zu mir heraufstarrten; da griff ich fast unwillkürlich dem Thiere, das ich ritt, in die Zügel und that dabei Etwas, was der Reisende auf solchen Stellen nur im äußersten Nothfall thun sollte — ein Anderer mag da aber auch fischblütig zusehen! Dadurch jedoch, daß ich den Kopf meines Maulthieres ein klein Wenig vom Abgrunde wegzudrängen suchte, verlor dieses seinen sichern Schritt, und zur Seite tretend, stieß es mit der Satteltasche an den Felsen an, erschrak wahrscheinlich selber darüber und — wir stürzten nicht zusammen da hinunter, sonst könnte ich Euch meine Fahrt nicht erzählen — es stolperte nur und raffte sich wieder glücklich auf; aber ein kaum einen Zoll weit entfernter Stein wurde von seiner Stelle gestoßen und stürzte geräuschlos in die Tiefe, wo er lange, lange nachher dumpfdröhnend anschlug. Mir jedoch lief's eiskalt und fröstelnd den Rücken hinunter, und es war, als ob mir das Blut in den Adern stockte."

Die **Texas-Kolonie,** welche mit nächstem Frühjahr von hier abgeht, erhält mit jeder Woche neuen Zuwachs. Die Meldungen zum Anschluß müssen unter der Adresse des Vereinsvorstandes möglichst rasch geschehen, da die Listen geschlossen werden, sobald die Kopfzahl die bestimmte Höhe erreicht hat.

Liegnitz, 1. Dezember. Von der aus 4 Personen bestehenden Familie des Tagarbeiter Wagner sind in vergangener Nacht an durch zu zeitiges Schließen der Ofenklappe entstandenem Kohlendampfe zwei erstickt. Die beiden andern, dem Erstickungstode nahe, wurden wieder zum Leben gebracht. (Silesia.)

---

* **Hirschberg,** 30. November. Gestern erwartete man Abends vergebens die Breslauer Post. Ein furchtbares Schneegestöber hemmte alle Passage und es schien, als sollte Hirschberg nebst Umgegend, gleich ehemals Pompeji und Herkulanum, verschüttet werden, Pferde, die an leere Schlitten gespannt waren, zogen diese keuchend durch die von Schnee angefüllten Straßen und einem Menschen war es kaum möglich durchzukommen. Auch weiter hin muß ein furchtbares Wetter gewesen sein, denn noch bis jetzt — Nachmittag 5 Uhr — ist keine Post angelangt, außer der Berliner, die uns die sehnsüchtig erwarteten ersten Nachrichten des Waldeckschen Prozesses mitbrachte. — Landwehrmänner, welche heute morgen 8 Uhr nach Jauer aufbrachen, kehrten heute Nachmittag 2 Uhr, weil nicht fortzukommen war, wieder zurück.

---

* **Hirschberg,** 2. Dez. Auch bis jetzt sind noch keine Breslauer Posten angelangt. — Am Freitage sollten zur Bildung eines Handlungsgerichts die Mitglieder desselben gewählt werden, da aber die Schönauer des eingetretenen Wetters wegen ausbleiben mußten, so wurde die Wahl bis nach dem Neujahrs-Tage verschoben.

Bunzlau, 1. Dezbr. [Bürgermeisterwahl.] Am 29. Nov. d. haben die hiesigen Stadtverordneten die Wahl eines Bürgermeisters vorgenommen. Dieselbe fiel auf Herrn Kreisrichter Schüler aus Bunzlau mit nahe an Einstimmigkeit gränzender Stimmenmehrheit.

IV. **Gr.-Glogau,** 2. Dezember. [Stadtverordneten-Wahl. Gewerbeschule. Verschiedenes.] Die diesjährigen Ergänzungswahlen der Stadtverordneten, welche am 30. v. und 1. d. M. stattfanden, sind, wie wohl grade nicht zu erwarten stand, vorherrschend im demokratischen Sinne ausgefallen. — Die Reorganisation der Gewerbeschule bei Eröffnung des diesjährigen Kursus (von Anfang Novbr. bis Ende März) scheint ihre guten Folgen zu haben, der Andrang der Unterrichtsuchenden gab ein gutes Zeichen dafür und beträgt die Zahl der aufgenommen Schüler über 200. Lehrlinge werdrn nur in dies Institut aufgenommen, wenn dieselben in einer Prüfung dargethan, im Besitz der nöthigen Vorkenntnisse zu sein. Die Lehrkräfte sind entnommen theils von den Gymnasien, theils von den Bürgerschulen beider Konfessionen. Zur Unterhaltung dieser, seit 21 Jahren bestehenden, Unterrichtsanstalt zahlt die königl. Regierung 250 Rthlr. und die städtische Kommunalkasse 150 Rthlr. — An dies Institut abwärts sich anschließend ist die eine seit dem 4. v. M. neubegründete Sonntagsschule für Handwerks-Lehrlinge zu erwähnen. Hier wird von 6 Lehrern in 3 Klassen unterrichtet und ist die Schülerzahl auch hier weit über 200. — Der außerordentlich starke Schneefall in voriger Woche hat auch hier Störung, namentlich im Posten- und Eisenbahnverkehr, verursacht. So kommt z. B. die Breslau-Liegnitzer Post seit einigen Tagen 4—5 Stunden später hier an.

Grottkau, 30. Novbr. [Schneefall.] Ein bedeutender Schneefall, vom anhaltenden Sturm an allen tieferen Orten zusammengefegt, hat alle Kommunikationen unterbrochen, selbst die der Eisenbahnen. Der Zug, welcher am Donnerstag früh halb 10 Uhr von Brieg hier ankommen sollte, gelangte mit Mühe gegen 1 Uhr Mittags desselben Tages bis in die Nähe der städtischen Ziegelei. Von hier aber war derselbe trotz aller Anstrengungen mit 2 Lokomotiven und Aufbietung bedeutender Menschenkräfte nicht weiter zu bringen, sondern mußte daselbst übernachten. Erst am Tage darauf gegen Mittag gelang es denselben bis auf den hiesigen Bahnhof zu schaffen. An eine Fortsetzung der Fahrt bis Neisse war vor der Hand nicht zu denken. Fuhrleute, die nach Breslau wollten, sahen sich unweit der Stadt genöthigt, ihre Pferde abzuspannen und die Wagen eistweilen auf der Chaussee stehen zu lassen, da jedes Mittel, die letzteren wieder flott zu machen, vergeblich blieb. Von zwei Männern aus Woiselsdorf, die sich nach Grottkau begeben wollten, ermattete der Eine so sehr durch das Steigen in den hohen Schneewänden, daß er zurückbleiben und der Andere Hülfe requiriren mußte, um seinen Gefährten wieder herauszugraben und nach Hause zu bringen. Zahlreiche Unglücksfälle durch Erfrieren werden gewiß zur allgemeinen Kunde kommen, wenn die jetzt gänzlich abgesprrrten Ortschaften wieder in Verbindung treten werden. (Bürgerfr.)

□ **Ratibor,** 2. Dezbr. Der ungewöhnlich starke Schneefall, den wir hier seit 8 Tagen haben und der auf den Verkehr so störend einwirkt, kam diesmal Allen, die auf den Verlauf des Waldeckschen Prozesses und auf dessen Ausgang mit dem größten Interesse so sehr gespannt waren, doppelt ungelegen. Durch 2 Tage waren wir hier ohne Zeitungen. — In der letzten Stadtverordneten-Versammlung ist der Kommerzienrath Albrecht zum Vorsteher gewählt worden. — Der Magistrat hat nunmehr die letzte Wahl zur Kreisprüfungs-Kommission für die Handwerker bestätigt. — In diesen Tagen kommen hier die Geschwister Neruda an, um 1 oder 2 Konzerte zu geben.

(Liegnitz.) Dem bisherigen Seehandlungs-Assessor und Baumeister Homann ist die Verwaltung der hiesigen Bau-Inspektor-Stelle für die Kreise Liegnitz, Jauer und Goldberg-Haynau übertragen worden. — Der wiederum gewählte Kämmerer Hoffmann zu Jauer, als solcher daselbst; und der bisherige Adjuvant zu Bielawe, Schwieder, als evangelischer Schullehrer zu Reinberg im Kreise Freistadt bestätigt. Die Vokation für den bisherigen Schloßprediger in Goschütz, Melde, zum ersten Pastor in Festenberg bestätigt. Ebenso ist die Vokation für den bisherigen Pastor substitutus Knothe, in Friedersdorf an der Landskrone zum wirklichen Pastor daselbst bestätigt worden.

Dritte Beilage zu № 283 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 4. Dezember 1849.

Mannigfaltiges.

— Der berühmte Kanzelredner Dräseke ist am 25. November zu Potsdam, wo er, von allen Berufsgeschäften zurückgezogen, nur seiner Familie und den Wissenschaften lebte, ruhig entschlafen.

— (Uri.) Am 25. November Nachmittags stürzte ein viel Centner schweres Felsstück auf das Dorf Flüelen herab; zum Glück prallte es an einem vor einem bewohnten Hause stehenden Nußbaum ab, sezte über zwei Dächer weg und schlug dann eine Hausmauer ein, wo Niemand getroffen wurde. Da es seit Samstag Nachmittags ununterbrochen regnet oder schneit; so war am 26. Morgens der italienische Courier noch nicht über den See herausgekommen. Man befürchtet, schwere Lawinenstürze am Gotthard und in den Göschinen haben diese Verspätung bewirkt.

— (Amerikanische Alterthümer.) Der Geschäftsträger der vereinigten Staaten in Mittelamerika, Squier, hat eine Menge wichtiger Alterthümer entdeckt, namentlich bei Subtiava neun Götzenbilder. Die Indianer, äußerlich zum Christenthum bekehrt, hassen die Spanier und verehren Washingtons Namen. Auch auf den Inseln des Nicaraguasees fand Squier Ueberreste des alten Götzendienstes. In der Provinz Vera-Paz soll mitten in dichtem Urwalde eine große Stadt begraben sein, die den Angaben nach Alles übertrifft, was Stephens in Yucatan an alten Prachtstädten gefunden hat.

— Der „Boston Emancipator" erzählt: „In Louisiana war eine Sklavin zu Tode gepeitscht worden und eine Jury von Pflanzern ward zur Todtenschau berufen. Das Verdikt lautete: Gestorben an Apoplexie in Folge von Gemüthsbewegung."

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 25. Nov. bis 1. Dezbr. d. J. wurden befördert 4364 Personen, und eingenommen 11155 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 25. Nov. bis 1. Dezbr. d. J. wurden befördert 605 Personen und eingenommen 468 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 25. Nov. bis 1. Dezbr. d. J. wurden befördert 1206 Personen und eingenommen 2073 Rtlr.

Inserate.

Gebet des Dr. Schnorrer-Parchowski zur silbernen Hochzeit. — Ostrowo, 5. Dezember.

Pharao — nicht der König —!
In Deinem Glanze bet' ich
Oft genug, doch viel zu wenig,
Räthselhaft und wunderthätig!
Kannst Du mich den Zauber lehren,
Oktroyren mir 'nen reichen Graf,
Wie man vor'm Jahr (zu Ehren)
Schuf den großen Paragraph?
Kehr' nur einmal bei mir ein,
Ich mag dann nicht mehr Lehrer sein.

Theater-Nachricht.

Dinstag den 4. Dezbr. 56ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. **Konzert des Herrn F. Smolár, Klavier-Virtuosen aus Prag.** 1) Hexameron von F. Liszt, vorgetragen vom Konzertgeber. 2) a. Etude (Asdur) von J. Kesterz b. Mazourkas von F. Chopin, vorgetragen vom Konzertgeber. 3) Ouverture. 4) a. Invitation à la Valse von C. M. v. Weberz b. Marche triomphale d'Isly von L. Meyer, vorgetragen vom Konzertgeber. 5) Impromptü von F. Smolár. — Vorher: **„Ein deutscher Krieger."** Schauspiel in 3 Akten von Bauernfeld.

Mittwoch den 5. Dezbr. 57ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Die Hochzeit des Figaro."** Komische Oper in 3 Akten, Musik von Mozart.

F. z. ⊙ Z. 6. XII. 6 R. ✉ IV.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Ida mit dem Lehrer Hrn. Julius Landsberger von hier, zeigen wir Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an.

Militsch, den 1. Dezember 1849.

W. Hirschfeld und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ida Hirschfeld.
Julius Landsberger.

Als Verlobte empfehlen sich:
Amalie Bartsch.
Wilhelm Hoffmann.
Glasfabrik Przedborów.

Statt jeder besonderen Meldung.
Wilhelm Jaretzky,
Auguste Jaretzky, geb. Sander,
Vermählte.

Als Verlobte empfehlen sich:
Dorothea Fränkel,
Louis Brann.
Breslau. Auras.

Marie Wiener,
Louis Sandstein,
Verlobte.
Breslau. Liegnitz.

Als Verlobte empfehlen sich:
Maria Kuntnawitz.
Adolph Sawistowsky.
Ohlau. Breslau.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 26sten vorigen Monats stattgehabte eheliche Verbindung in Langenbielau, zeigen wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.

Breslau, en 1. Dezember 1849.

Louise Rischer.
Carl Pausenberger.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Ottilie, geb. Laband, von einem muntern Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Rosenberg O.-S., den 29. Novbr. 1849.

Joseph Cohn.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 4½ Uhr wurde meine Frau Mathilde, geb. Meyer, von einem Knaben glücklich entbunden.

Kupferberg, den 30. Novbr. 1849.

L. Chauffy, Apotheker.

Verzierte Briefbogen-Sortimente,
sehr reichhaltig ausgestattet, zu 2½, 4, 6, 8, 10, 12½, 15 und 20 Sgr. offerirt:
F. L. Brade, am Ringe Nr. 21.

Todes-Anzeige.

Tief betrübt zeigen wir hierdurch, statt jeder besonderen Meldung, das Dahinscheiden unsers Söhnchens Gustav Ewald Kuno, im Alter von 1 Jahr 2 Monaten, am Scharlachfieber, Verwandten und Bekannten an und bitten um stille Theilnahme.

Schmellwitz, den 30. November 1849.

E. Barchewitz und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute früh verschied am Schlage Herr Dr. med. Siegmund Simson im 46sten Lebensjahre. Ein ansehnlicher Kreis von Bekannten erhält den trefflichen Geistes- und Gemüths-Eigenschaften des Verstorbenen ein ehrendes Andenken, die Freunde haben in seiner Treue einen schweren Verlust erlitten.

Breslau, den 3. Decbr. 1849.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

(In Stelle jeder besondern Meldung.)

Gestern Abend 7 Uhr entschlief sanft an Lungenlähmung der Professor der königlichen Ritter-Akademie, Oswald Keil. Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an: die Hinterbliebenen.

Liegnitz, den 30. Novbr. 1849.

Danksagung.

Die große und herzliche Theilnahme, welche die zahlreichen Freunde unseres unvergeßlichen guten Vaters, des Weinkaufmanns Peter Menzel an seiner heutigen Beerdigung bezeugt haben, hat unserem Herzen unendlich wohl gethan und uns Kraft gegeben, unseren schmerzlichen Verlust leichter zu tragen. Wir fühlen uns gedrungen, unseren aufrichtigen Dank dafür hiermit öffentlich auszusprechen.

Breslau, den 3. Dezember 1849.

Die Hinterbliebenen.

Dank und Anzeige.

Für die bei der Beerdigung meiner geliebten Mutter mir so vielfach bewiesene Theilnahme sage ich allen meinen Freunden und Bekannten meinen innigsten Dank. Zugleich verbinde ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich das seit mehreren Jahren unter der Firma meines verstorbenen Vaters **C. W. Kästner** für meine Rechnung geführte Geschäft in derselben Weise fortsetzen werde und bitte, das mir bis jetzt freundlichst geschenkte Vertrauen auch in der Zukunft zu Theil werden zu lassen.

Robert Kästner,
wird zeichnen: **C. W. Kästner.**

Warnung.

Wir Unterzeichnete erklären hiermit, daß wir für den Tischlergesellen **Karl Lück** nichts bezahlen.

verwittwete Tischlermstr. **Lück.**
Fritz Lück, Tischlermeister.
Herrm. Lück, Schlossermeister.
Berthold Lück, Klemptnermeister.

Theater-Annonce!

Schauspieler und Schauspielerinnen können sofort Engagement erhalten und wollen sich in frankirten Briefen melden.

Brieg, 1. Dezember 1849.

Die Theater-Direktion zu Brieg.

Section für Obst- und Garten-Cultur.

Mittwoch, den 5. December, Abends 6 Uhr Mittheilungen des Sekretärs über neue, die Blumenfreunde interessirende Pflanzen. — **Wahl des Sekretärs und Stellvertreter** für die nächste Etatszeit.

Um baldige Einsendung der Berichte über die vertheilten Sämereien und Pfropfreiser wird ergebenst gebeten.

Freitag, den 7. Dezember, wird die hiesige Sing-Akademie im Musiksaale der Universität aufführen:

Israel in Egypten.

Oratorium von S. Fr. Händel.

Eintrittskarten à 20 Sgr. und Textbücher mit Programm à 3 Sgr. sind in den Musikhandlungen bei Bote u. Bock, Scheffler und Schuhmann zu haben. Der Eintrittspreis an der Kasse ist 1 Thaler. Einlass 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende gegen 9 Uhr. Anschlagzettel werden nicht ausgegeben.

Lehmann's Kochbuch.

8te Auflage.

Das seit lange auf's Vortheilhafteste bekannte Werk:

Nützliches Buch für die Küche bei Zubereitung aller Speisen. Von **A. E. Lehmann**, Lehrer der Kochkunst in Dresden. Elegant in Leinwand gebunden. Preis 1½ Rtl.

empfehlen wir bei bevorstehendem Weihnachtsfeste als passendes Geschenk für **Frauen** und **Jungfrauen**. Es zeichnet sich dieses Kochbuch durch **innern Gehalt, Ausführlichkeit** und **Deutlichkeit** vor allen anderen derartigen Büchern aus.

Zu beziehen ist dieses Buch durch die Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53).

Leipzig. Renger'sche Buchhandlung.

In L. Oehmigke's Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und bei **A. Schulz und Comp.** in **Breslau**, Altbüsserstraße Nr. 10, an der Magdalenenkirche, vorräthig:

Die sociale Frage

und

der Ackerbau der Zukunft durch die freie Konkurrenz,

von

O. G. L. v. Raven,
königl. Major a. D. und Gutsbesitzer.
Preis 12 Sgr.

In der Buchhandlung **A. Schulz und Comp.** in **Breslau**, Altbüsserstraße Nr. 10, an der Magdalenenkirche, ist wieder vorräthig:

Die Auswanderung

der Demokraten und Proletarier
und die deutsch-nationale Kolonisation des südamerikanischen Freistaats Chile,
von Alexander Simon.
Stuttgart. Preis 5 Sgr.

Neueste Tänze.

Strauss, J. Op. 241. **Friedensboten. Walzer** f. Piano. 15 Sgr.
Wunderlich, C. A. Katharinen-Polka f. Piano. 2½ Sgr.
F. E. C. Leuckart
in **Breslau**, Kupferschmiedestrasse 13.

Ein eleganter Schlitten ist zu verkaufen neue Sandstraße Nr. 13.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen Ziehung der Verloosung von 36 Oelgemälden fielen die Gewinnste auf folgende Nummern:

Weinkeller von Hasenclever, 1032.
Ital. Gärtnerfamilie von Kirner, 1404.
Landschaft von Zimmermann, 1956.
Schafgruppe von Lotze, 457.
Verkündigung Mariä von Schall, 2307.
Tyroler Landschaft von Haushofer, 1537.
Niederländ. Landschaft von Scheuren, 2025.
Waldpartie von Max Zimmermann, 566.
Gebirgslandschaft von Schmidt, 1934.
Gebirgslandschaft v. A. Zimmermann, 1455.
Mädchen, einen Brief lesend, v. Freyhof, 2002.
Winterlandschaft von Spohler, 1846.
Rheinlandschaft von Happel, 183.
Rheinlandschaft von Happel, 273.
Strandgegend von Hildebrand, 1407.
Strandgegend von Hildebrand, 2132.
Landsch. am Starenberger See v. Schleich, 587.
Norwegische Wassermühle von Stange, 2472.
Verunglückte Schlittenfahrt von Bach, 1471.
Hochzeitsbitter von Sackstädter, 2185.
Spielende Kinder von Röhl, 218.
Gebüsch mit Gewässer von Zwingauer, 1400.
Mondscheinlandschaft von Longho, 2275.
Mondscheinlandschaft von Longho, 444.
Italienische Landschaft von Goldstein, 549.
Italienische Landschaft von Goldstein, 308.
Zerstörte röm. Wasserleitung v. Schreiber, 668.
Zerst. röm. Wasserleitung von Schreiber, 1191.
Dom in Erfurt von Schönfeld, 1166.
Winterlandschaft m. Hasen v. Reinhardt, 2480.
Winterlandschaft von Rosenthal, 819.
Liebeserklärung von Braun, 1920.
Blumenstück von Meinert, 366.
Abendlandschaft von Seydel, 2205.
Morgenlandschaft von Seydel, 360.
Affentheater von Heidenreich, 919.

Breslau, den 1. Dezember 1849.

F. Karsch.

Zwei bestens zu empfehlende examinirte **Apotheker**, der polnischen Sprache mitkundig, können Neujahr f. in der Provinz Posen sehr acceptable Provisor-Stellen übernehmen; auch Ostern f. sind mehrere sehr gute Receptur- und Defektur-Stellen zu besetzen. Nähere Auskunft ertheilt der Apotheker und Kaufmann **Fiedler** zu Posen.

Eichen-Verkauf.

In dem hiesigen Walde werden Eichen-Nutzhölzer etc. auf dem Stamm verkauft. Kauflustige wollen sich an das Wirthschafts-Amt oder an den Förster Stiller hierselbst wenden.

Hennersdorf-Peterwitz, Grottkauer Kreises (1 Meile vom Bahnhof Bösdorf), im November 1849.

Auf großen Oekonomien weiset offne **Eleven-Stellen** nach das Commiss.-Büreau von **E. Berger**, Bischofsstr. 7.

Reißzeuge,

in vorzüglicher Güte und zu billigen Preisen empfiehlt:

Otto Boerner,
sonst Louis Sommerbrodt,
Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung, Albrechtsstraße Nr. 57.

Empfehlung!

Eine große Partie sächsischer **Jacken** und **Hosen** verkauft zu den billigsten Fabrik-Preisen:

J. Traumann, Karlsplatz Nr. 6.

Um die baldige Einsendung der Beiträge für den Jungfrauen-Verein, welche Herrenstraße Nr. 1 zwei Treppen, in Empfang genommen werden, bittet der Vorstand.

Theater-Abonnements-Lotterie.

Der allgemeine Anklang, welchen das hiesige Theater-Abonnement in Form einer Lotterie gefunden, veranlaßt die Direktion vom 1. Januar 1850 ab wiederum eine Theater-Abonnements-Lotterie zu veranstalten. Die der neuen Theater-Abonnements-Lotterie, welche der untenstehende Plan angiebt, erscheinen den Verhältnissen entsprechender, während die Vortheile für das geehrte Publikum dieselben geblieben sind. — Um den resp. Theaterbesuchern, welchen ein Loos für 4 Rthl. zu kostspielig sein sollte, die Hand zu bieten, ist auch eine Anzahl halber Loose zu 2 Rthl. angefertigt worden. — Da nur ganze Loose gezogen werden können, so erhält natürlich der Inhaber eines halben Looses die Hälfte des Gewinnes, welcher auf seine Nummer fällt. — Das Abonnement von 70 Vorstellungen findet in den Monaten Januar, Februar und März 1850 statt. — Die Zahl der Mittel-Gewinne ist, nach allgemein ausgesprochenem Wunsche, ansehnlich vermehrt. — Die Verloosung beginnt am 27. Dezember 1849, im Beisein eines königl. Polizei-Kommissarius. — Loose, ganze à 4 Rthl. und halbe à 2 Rtl. sind von heute ab im Theater-Bureau und im Comptoir, Herrenstraße Nr. 28, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu haben.

Plan

zur Theater-Abonnements-Lotterie für die Monate Januar, Februar und März 1850.

Diese Lotterie besteht aus 1500 Loosen, à 4 Rthl., welche den Werth von 6000 Rthl. haben, und einen Gesammtgewinn von 9000 Rthl. in Theater-Billets gewähren. — Es werden 1500 Loose, in ganzen und halben Loosen ausgegeben. — Für diesen Cyclus der drei Monate finden 70 Vorstellungen im Abonnement statt, zu denen die für die Gewinne eingetauschten Bons beliebig benutzt werden können. — Selbst ohne daß ein Gewinn darauf fällt, werden für ein ganzes Loos à 4 Rthl., Bons im Werthe von 4 Rthl. 20 Sgr., und für ein halbes Loos à 2 Rthl., Bons im Werthe von 2 Rthl. 10 Sgr. gegeben. — Die eingehenden Beträge für die Loose werden, zur Sicherstellung der geehrten Abnehmer, in die königl. Bank deponirt und in gleichen Raten von derselben bezogen.

Spezielle Nachweisung über die Eintheilung der Gewinne.

1500 Loose, à 4 Rthl.				6000 Rthl.
			Gewinne im Werthe von	9000 Rthl.
1	Gewinn im Werthe von	83⅓ Rthl.		83⅓ Rthl.
2	" " " "	60 "		120 "
7	" " " "	40 "		280 "
15	" " " "	30 "		450 "
25	" " " "	16 "		400 "
50	" " " "	10 "		500 "
150	" " " "	6⅔ "		1000 "
500	" " " "	5⅓ "		2666⅔ "
750	" " " "	4⅔ "		3500 "
1500 Gewinne.			Im Betrage von	9000 Rthl.

Breslau, im Dezember 1849. **Die Theater-Direktion.**

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Diese Zeitung erscheint vom 1. Dezember an unter einer **neuen Redaktion**, in **größerm Formate**, mit **größerer Schrift** gedruckt, und wird in Leipzig **täglich zwei Mal**, Vormittags gegen 12 Uhr, Abends gegen 6 Uhr, ausgegeben. Nach **auswärts** wird sie überall, wohin eine zweimalige Postverbindung von Leipzig aus stattfindet, mit der ersten nach der Ausgabe von Leipzig abgehenden Post versendet, und daher alle Zeitungen, welche nur ein Mal täglich erscheinen und ausgegeben werden, in Schnelligkeit der Mittheilungen übertreffen.

Probenummern, aus denen der Geist und die Einrichtung der Deutschen Allgemeinen Zeitung in ihrer neuen Gestaltung am besten zu ersehen sein wird, sind durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu erhalten, wo auch **Abonnements** auf das am 1. Januar 1850 beginnende neue Quartal angenommen werden. In Sachsen beträgt der Preis für das Vierteljahr 2 Rthl. **Inserate** finden durch diese Zeitung eine weite Verbreitung und werden mit 2 Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Leipzig, im Dezember 1849. **F. A. Brockhaus.**

Telegraphische Depeschen der National-Zeitung.

Wie wir stets nach Kräften bemüht waren, das Interesse unserer geehrten Abonnenten in jeder Beziehung wahrzunehmen, so haben wir auch jetzt geglaubt, im Interesse unserer Leser das neue Kommunikationsmittel der Telegraphie nicht unbeachtet lassen zu dürfen. Wir sind durch ausgedehnte Verträge in den Stand gesetzt, einstweilen täglich telegraphische Depeschen aus Paris, London, Amsterdam und Frankfurt geben zu können. Dieselben werden nicht nur das kaufmännische Interesse nach allen Richtungen hin berücksichtigen, sondern auch die wichtigsten politischen Thatsachen auf das Schnellste zur Kenntniß des Publikums bringen. Außer von den genannten Städten, aus denen wir täglich telegraphische Berichte bringen, und die bereits in den nächsten Tagen durch Hamburg und Stettin ihre Erweiterung erhalten werden, gehen uns von jetzt an überhaupt wichtige Mittheilungen, wo dies thunlich, durch den Telegraphen zu.

Wir eröffnen zu gleicher Zeit von heute bis Ende Dezember d. J. ein neues Abonnement zum Preise von 1 Rtl. Pr. Cour. Auswärtige belieben uns franco diesen Betrag zu übersenden, Hiesige wollen sich deshalb schriftlich oder persönlich an die Unterzeichnete wenden.

Berlin, 30. November 1849.

Expedition der National-Zeitung.

Unser gut assortirtes Lager von

Schriften für Buchbinder u. Handdruckereien

empfehlen wir zu billigen Preisen und können Probe-Abdrücke der Schriften gegen frankirte Briefe gratis entgegen genommen werden.

Graß, Barth und Comp. in Breslau, Schriftgießerei.

Der persönliche Schutz

mit den kolorirten englischen Original-Kupfern,

versiegelt für **15** Silbergroschen.

Bei mir, dem Verleger der Originalausgabe der **Préservation personnelle** ist so eben h ervon eine ausgezeichnete Uebersetzung von einem praktischen Arzte unter dem Titel:

Der persönliche Schutz

von

Samuel La'Mert, M. D.

erschienen; medizinische Abhandlung über die Physiologie der Heirath, über die Schwächen und geheimen Krankheiten der Jugend und des reifen Alters, welche sich gewöhnlich in das Leben einschleichen und die physischen und geistigen Kräfte entnerven, das Gefühl vermindern und schwächen und die Kräfte der Mannbarkeit erschöpfen; mit praktischen Anmerkungen über die Behandlung der nervösen Krankheiten und der Unverdaulichkeit, sei es, daß sie aus oben genannten Ursachen, oder eines zu emsigen Studiums oder aus dem Einfluß der tropischen Klimate herrühren; über Beklemmung und alle anderen sich unvorsichtiger Weise zugezogenen Krankheiten.

Mit den englischen Original-Kupfern, darstellend die Krankheiten der Zeugungsorgane, ihre Konstitution, ihren Gebrauch und Funktionen, und die Uebel, welche geheime Gewohnheiten, Ausschweifung unn Ansteckung verursachen.

Die Ausschweifungen sind immer verderblich, und die Gaben der Natur, die man mäßig genießt, werden durch Mißbrauch eine Quelle von Unglücksfällen, die mehr oder weniger die Lebenskräfte zerstören.

Das Werk enthält eine sorgfältige und vollständige Beschreibung der Erzeugungsorgane im gesunden und kranken Zustande, und die Mittel sich zu schützen; es verdient mithin die größte Aufmerksamkeit und das größte Studium.

Wenn ich sage, daß binnen Kurzem von der Original-Ausgabe mehr als 80,000 Exemplare verkauft wurden, so ist dies das beste Lob, das ich meinem Freunde, dem Herrn Dr. La'Mert spenden kann.

Zu haben in Breslau bei Graß, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20 und in Antwerpen bei dem Verleger Max Korniker.

Coaks-Verkauf in der Gas-Anstalt.

Von heute ab werden die Coaks in unserer Anstalt zu nachstehenden Preisen verkauft:

großer Coaks pro Tonne Grubenmaaß 17 Sgr. 6 Pf.,
kleiner desgl. desgl. 13 Sgr.

Breslau, den 26. September 1849.

Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Für Aerzte!

Preis-Herabsetzung von 46⅔ Rthl. auf 28 Rthl. Preussisch Courant.

Durch jede Buchhandlung ist zu beziehen:

UNIVERSAL-LEXICON der practischen Medizin und Chirurgie

von

Andral, Bégin, Blondin, Bouillard, Bouvier etc.

Frei bearbeitet, so wie mit den Grundsätzen und praktischen Erfahrungen aus dem Gebiete der Homöopathie bereichert von einem Vereine deutscher Aerzte.

14 Bände (complet). Velinpapier. **Jetzt nur 28 Thlr.** (Der Subscriptions-Preis 46⅔ Thlr.

Jeder Band besteht aus circa 60 Bogen.

Die Gediegenheit, wie die rein pract. Tendenz dieses Werkes wurde von den competenten Richtern einstimmig anerkannt, und ist es zugleich in der deutschen Bearbeitung durch die bis auf die neueste Zeit fortgeführten Fortschritte und Erfahrungen der medicinischen und chirurgischen Praxis der besten Aerzte des In- und Auslandes, wie z. B. eines Ammon, Bernstein, Carus, Chelius, Clarus, Dieffenbach, Jörg, Schmalz, Schönlein etc. etc., ferner eines Abernethy, Balemann, Bell, Bérard, Cooper, Elliotson, Lisfranc, Lugol, Murray, Pinel, Robertson, Taylor, Thompson, Tyrrel, Volpeau, Ward, William, Wright etc. etc. auf das Beste ergänzt worden.

Der Vorrath an completen Exemplaren ist durch die Subscription sehr zusammengeschmolzen, jedoch werden auch noch diverse einzelne Bände (à Bd. 3⅓ Thlr.) als übercomplet abgelassen.

Zu beziehen durch **Grass, Barth & Comp.** in **Breslau**, Herrenstrasse Nr. 20.

In allen Buch- und Landkartenhandlungen Deutschlands und des Auslandes ist zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, — **G. P. Aderholz**, — **Gosohorski**, — **F. Hirt**, — **U. Kern**, — **Max** und **Komp.**, — **Schulz und Comp.**, — **Trewendt:**

Die 4te durch **Professor Dr. H. Berghaus** verbesserte und vermehrte Auflage vom

Handatlas der neueren Erdbeschreibung

in 82 Blättern, herausgegeben von Dr. K. Sohr. 6 Rthl. 25 Sgr. — Diese durch seine außerordentliche Billigkeit **(das Blatt 2 gGr.)** bekannte und stark verbreitete Atlas hat bereits die allgemeinste Anerkennung gefunden. Die Revision des Hrn. Prof. Berghaus, welcher als Kartograph einen mehr als europäischen Ruf hat, giebt diesem Atlas einen erhöhten Werth, und jeder Sachkundige wird einräumen, daß dieser Name die sicherste Bürgschaft für den Werth des Atlasses ist. Für **Zeitungsleser** ist es ohnstreitig vollständigste, billigste und beste Handatlas.

(Glogau, Verlag von C. Flemming.)

Bei **Joh. Urban Kern**, Ring Nr. 2, ist so eben eingetroffen und zu haben, (in Juer bei Hiersemenzel, in Ohlau bei Bial, in Militsch bei Lachmann,):

Komischer Volkskalender von A. Brennglas.

Mit vielen Illustrationen von Th. Hosemann. Für 1850.

Preis 10 Sgr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Es ist dringend wünschenswerth, daß über die Gegenstände, welche in der auf den 21. Dezember in Krakau anberaumten General-Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme gelangen, eine **Vorberathung** stattfinde. Die in Breslau und dessen Nähe wohnhaften Herrn Aktionäre werden deshalb ersucht, sich zu diesem Behufe zu einer auf **Donnerstag den 6. November, Nachmittags 4 Uhr, auf der Börse** anberaumten Versammlung einzufinden.

In den Komptoiren der Herren **C. T. Löbbecke u. Comp.** und **S. L. Landsberger** wird den Herrn Aktionären eine Druckschrift verabfolgt, welche zugleich als Einlaßkarte dient.

Das Direktorium.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe der hierselbst Nr. 82 und 83 der Feld- und Wiesen-Grundstücke in der Nikolai-Vorstadt belegenen, den Kaufleuten Elias Scheyer Eliason und Joseph Rappaport gehörigen, auf 7357 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücke, mit Ausnahme einer dem Tischlermeister Joseph Heyer verkauften Parzelle von fünf Magdeburger Morgen nebst darauf befindlichem massiven Wohnhause, haben wir einen Termin

auf den 6. Juni 1850,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Fritsch in unserm Parteienzimmer (Junkernstr. Nr. 10) anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 9. Oktober 1849.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier sub Nr. 1a der Gräbschner Straße belegenen, dem Partikulier Moritz Cohn zu Oppeln gehörigen, auf 8069 Rtl. 9 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 8. März 1850, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserm Parteienzimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden

a) der Handlungsbuchhalter Adolph Rawitz
b) der Agent Selig Heimann

hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 30. Juli 1849.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Neumarkt Nr. 23 und Sandstraße Nr. 18 belegenen, dem ehemaligen Gutsbesitzer Joh. Herrmann Louis Käser gehörigen, auf 8085 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 3. Januar 1850, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fürst in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 7. Juni 1849.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des Tagearbeiters Johann Haase ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger

auf den 5. Februar 1850,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 29. September 1849.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Vermiethung des der Stadt gehörigen Platzes hinter dem Schuppen der Phönix-Mühle haben wir einen Termin auf

den 12. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale anberaumt.

Miethslustige werden eingeladen, ihre Gebote in demselben abzugeben. Die Bedingungen sind in der Rathsdiener-Stube ausgehängt.

Breslau, den 23. November 1849.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Proklama.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Nixdorf hierselbst ist der Konkurs eröffnet worden. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners haben ihre Forderungen in termino

den 9. Februar 1850,
um 11 Uhr Vormitt.,

vor dem Deputirten, Herrn Obergerichts-Assessor Bartels im hiesigen Parteienzimmer, Bäckerstraße Nr. 89/90, anzumelden und zu bescheinigen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Liegnitz, den 22. August 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Der unterm 18. d. M. hinter dem Ziegelmeister Johann Gottlieb Fiebig aus Nieder-Herzogswaldau und dem Tagearbeiter Oswald Leberecht Krause aus Prinkendorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Liegnitz, den 28. November 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Der Inquirent Reich.

Ediktal-Citation.

Die in dem beigefügten Verzeichnisse benannten Personen haben seit länger als 20 Jahren von ihrem Leben und Aufenthalte irgend eine Nachricht nicht gegeben, und es werden daher dieselben, oder dafern sie verstorben sein sollten, alle diejenigen, welche an deren Vermögen als Erben, Gläubiger oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit unter der Verwarnung, daß außerdem gegen sie in contumaciam werde verfahren und erkannt, und zwar was die genannten Abwesenden betrifft, daß sie für todt erklärt, ihre Erben, Gläubiger u. s. w. aber ihrer Erb- und sonstigen Ansprüche an die betreffenden Verlassenschaften, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, dafern ihnen solche etwa zuständig, für verlustig werden erachtet werden, in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. November 1779 geladen, den

13. Februar 1850

Vormittags um 10 Uhr an Stadtgerichtsstelle legal zu erscheinen, sich für ihre Person und zur Sache gehörig zu legitimiren, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, binnen 6 Wochen mit dem bestellten Contradictor rechtlich zu verfahren und zu beschließen, sodann den

17. April 1850

der Inrotulation der Alten, den

19. Juni 1850

aber der Publikation eines Erkenntnisses gewärtig zu sein.

Zugleich werden die vorgeladenen Abwesenden bedeutet, daß, wenn sie nicht binnen Jahresfrist von der Rechtskraft des publicirten Erkenntnisses an gerechnet sich melden und contumaciam von sich abzulehnen vermögen, das ihnen zugehörige Vermögen ihren sich legitimirenden Erben oder Gläubigern werde verabfolgt, oder sonst den Rechten gemäß darüber werde verfügt werden.

Auswärtige Interessenten haben zur Annahme künftiger Ladungen und Ausfertigungen mit gerichtlicher Vollmacht versehene Sachwalter an hiesigem Orte zu bestellen.

Budissin, 19. August 1849.

Das Stadtgericht.
D. Lohmann, Stadtrichter.

1. Johann August Ludwig Stallmann, zuletzt Schauspieler, gebürtig aus Budissin, Entfernung seit dem 30. September 1824, wo die letzte Nachricht von Dipoldiswalde eingelangt ist, Vermögen 2094 Rtlr. 18 Ngr. 4 Pf.
2. Peter Jordann, Kattundrucker aus Budissin, der Sohn Jacob Jordanns aus Budissin und der Hanna Pschowin, Entfernung seit dem Jahre 1829, bis zu welcher Zeit er in Berlin gelebt hat, jetzt 72 Jahr alt, Vermögen 18 Rtlr.
3. Anna Bursky aus Poßwitz, die Tochter Andreas Bursky's, gewesenen Häuslers daselbst, Entfernung seit dem Jahre 1823, jetzt 56 Jahr alt, Vermögen 11 Rtlr. 3 Ngr. 4 Pf. und die Hälfte des Wohnhauses nebst Gärtchen Cat.-Nr. 37 zu Poßwitz.
4. Johann Friedrich Stülpner, Barbier-Gehülfe aus Budissin, ein Sohn Johann Gottlieb Stülpners, gewesenen Marktmeisters und Rathsdieners zu Budissin, und der Johanna Dorothea geb. Herzogin, Entfernung seit dem Jahre 1794, Vermögen 40 Rtlr. 24 Ngr. 8 Pf. sammt Zinsen vom 19. August 1842.
5. Johann Michael Schneider, Mühlenschaarwerker, Entfernung seit dem 14. Juli 1822, Vermögen 13 Rtlr. 27 Ngr.;
6. Peter Schneider, Buchdrucker, Entfernung seit dem Jahre 1814; und
7. Johann Schneider, Müller, allerseits aus Rabitz, und die Söhne weiland Johann Schneiders, Häuslers und Zimmermanns daselbst und der Anna geb. Lorenz, Entfernung seit dem Jahre 1802.
8. Johann Jeremias, ein Müller aus Krockwitz und Sohn Johanns Jeremias daselbst und Margarethen geb. Budor, Entfernung seit dem Jahre 1813; er hat auf den Fall der Rückkehr ein Vermögen von 192 Rtlr. 7 Ngr. als den Werth des von seiner nächsten Verwandten, Annen verw. Noack zu Purschwitz besessenen, nach deren Ableben der Johanna verehel. Pannach, geb. Noack, in Litten zugeschriebenen Hauses Cat.-Nr. 43 zu Purschwitz sammt Scheune und Gärtchen, und des Mobiliarnachlasses der Ersteren, welches alles Letztere zu vertreten hat, zu erhalten.
9. Peter Singwitz aus Mehltheuer, Soldat der 4. Compagnie des Regiments vormals Prinz Anton Infanterie, ist aus dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 nicht wieder zurückgekehrt, Vermögen erhalten 38 Rtlr. 21 Ngr. 4 Pf. und 14 Rtlr. anstatt einer Kuh.

Ein Haus, in der Nähe des Ringes gelegen, soll ohne Einmischung eines Dritten für den Preis von 2500 Rtlr., mit einer Einzahlung von 1500 Rtlr. verkauft werden.

Näheres erfährt man im Tabak-Gewölbe Nikolai-Straße Nr. 76 beim Kaufmann

Leopold Neustädt.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Samuel Prause zu Schönberg ist der Konkurs eröffnet worden.

Alle unbekannten Gläubiger werden daher vorgeladen, im Termine

den 16. März k. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Zenker in dem hiesigen Parteienzimmer zu erscheinen, ihre Forderungen an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Auswärtigen werden die Herren Rechtsanwälte Weinert, Reitsch und Bulla zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Lauban, den 11. November 1849.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Beuthener Kreise in Oberschlesien gelegenen Allodial-Rittergüter Chutow und Klein-Paniow zusammen behufs der nothwendigen Subhastation auf 85,173 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf., zum Pfandbriefs-Kredit aber auf 80,518 Rtl. 21 Sgr. 8 Pf., einzeln Chutow auf 67,777 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf., resp. 63,169 Rtl, 25 Sgr., und Klein-Paniow auf 14,947 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf., resp. 14,901 Rtl. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am

11. Juni 1850,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Beuthen, den 9. September 1849.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.
Philipp.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft soll in dem bevorstehenden Weihnachts-Termine die Einzahlung der fälligen Pfandbriefszinsen **den 21. und 22. Dezember** und deren Auszahlung an die Inhaber von Zinscoupons **den 27. bis 29. Dezember** erfolgen.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß jeder Präsentant mehrerer Zinscoupons diese nebst einem mit seinem Wohnorte und Namen versehenen Verzeichnisse derselben nach Littera, Nummer und Zinsenbetrag vorzulegen hat. Zugleich wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem bevorstehenden Termine die Direktion auf den Landschafts-Direktor Freiherrn von Humbracht auf Rengersdorf übergeht.

Frankenstein, den 28. November 1849.

Münsterberg-Glatz'sche
Fürstenthums-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Verhandlungen des Fürstenthumstages an Weihnachten d. J. am 13. Dezember ihren Anfang nehmen und zur Einlösung der an Weihnachten d. J. fälligen Zinscoupons und Einziehungs-Rekognitionen bei der hiesigen Landschaftskasse der 28., 29. und 31. Dezbr. bestimmt worden sind.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam:

1) daß jeder Inhaber von Zinscoupons und Einziehungs-Rekognitionen, welcher deren mehr als fünf zur Realisation präsentiren will, gehalten ist, zugleich mit den Dokumenten ein Verzeichniß derselben einzureichen, worin die Coupons nach der Nummer, der Littera und dem Zinsenbetrage, die Einziehungs-Rekognitionen aber nach der Pfandbriefsbezeichnung, dem Kapitalbetrage, dem Fälligkeitstermine und der Firma der ausfertigenden Landschaft aufgeführt stehen;
2) daß solche Einziehungs-Rekognitionen, deren Fälligkeit schon vor dem laufenden Termine eingetreten war, ingleichem gekündigte Pfandbriefe, welche erst im Fälligkeitstermine eingeliefert werden, ihre Realisation nur bei der General-Landschafs-Hauptkasse in Breslau finden.

Oels, den 11. November 1849.

Oels-Militschscher Fürstenthums-Landschaft.

Mein Comtoir befindet sich jetzt
Kupferschmiedestraße Nr. 43
(im goldenen Stück), 1 Treppe.
Rud. Cuny.

Ein unverh. **Oekonom,** der eine schöne Hand schreibt, findet als Rechnungsführer Weihnachten ein Unterkommen durch das Commissions-Büreau von

E. Berger, Bischofsstr. 7.

Tüchtige Oekonomie-Beamten, routinirte Commis, Hauslehrer, Secretaire, Gouvernanten, Gärtner, Bedienten, Wirthschafterinnen, Kammerjungfern, tüchtige Köchinnen und gewandte Schleußerinnen 2c. 2c. empfiehlt das concess. Commissions- und Gesinde-Vermiethungs-Büreau von

E. Berger, Bischofsstr. 7.

Wollene Umschlagetücher
werden zu Fabrikpreisen verkauft bei
Metzenberg und Jarecki,
Kupferschmiedestr. 41, zur Stadt Warschau.

Steckbrief.

Der Steinmetz und Weber Franz Meichsner aus Biehals, welcher dringend verdächtig ist, zu dem am 25. Juni d. J. zu Hausdorf stattgefundenen Tumulte den Zuzug aus auswärtigen Gemeinden vermittelt und an den Gewaltthätigkeiten in der Nähe von Kunzendorf Theil genommen zu haben, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen sämmtliche betreffenden Behörden, auf den 2c. Meichsner zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Er dürfte sich im Besitz eines vom Dorfgericht zu Biehals ausgefertigten Legitimations-Attestes befinden.

Neurode, den 27. November 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Signalement: Alter, 28 Jahr; Größe, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare, blond; Zähne, gesund und vollzählig; Gesichtsfarbe, roth und gesund; Statur, kräftig, untersetzt. — Bekleidung: ein blauer kurzer Tuchrock mit 2 Taschen an den Vorderschößen und Hornknöpfen, ein Paar schwarze Lederhosen, eine weißgestreifte Zeugweste, ein rothgegittertes Leinwandhalstuch, ein Paar Halbstiefeln, eine dunkelbraune Tuchmütze mit einem rothen Streifen und einem Lederschirme.

Pferde-Auktion.

Am 11. Dezember d. J. von Vormittags 10 Uhr ab werden in Grottkau 140 Stück in Folge eingetretener Etats-Verminderung überzählig werdende Zug- und Reitpferde der 6. Artillerie-Brigade öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 28. November 1849.

v. Roehl,
Oberst und Brigadier.

Auktion.

Am 12. Dezember d. und den folgenden Tagen sollen von Vormittags 9 Uhr ab, im Lokale des unterzeichneten Montirungs-Depots, Dominikaner Platz Nr. 3, verschiedene ausrangirte Militär-Bekleidungs-Stücke, darunter Mäntel und Messing-Gegenstände, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in preußisch Courant verkauft werden; wozu das kauflustige Publikum hiermit eingeladen wird.

Breslau, den 2. Dezember 1849.

Königliches Montirungs-Depot.

Auktion in Freiburg.

Im Auftrage der königl. Kreis-Gerichts-Kommission hierselbst werde ich den Nachlaß der verwittweten Böttcher Scholz, bestehend in Uhren, Porzellan- und Glaswaaren, Betten, Bett- und Tischwäsche, Kleidungsstücken, verschiedenen Möbeln und Hausgeräthschaften 2c., am 10. und 11. Dezember d. J. Vormittags von 9 Uhr ab im Hause der verwittwet gewesenen Kunisch, gebornen Neumann, zu Freiburg meistbietend verkaufen.

Freiburg, den 29. November 1849.

Hahn, kgl. Kreis-Gerichts-Diätarius.

Im Wege der Exekution sollen
den 10. u. 11. Dezember c.,
von Vormittags 9 Uhr ab, in und bei dem Cafetier Ardeltschen Lokale hierselbst
gute Oelgemälde und Kupferstiche in Rahmen, feine Porzellan- und Glas-Sachen, ein Mahagoni-Flügel, eine dergl. Glas-Servante, kupferne Gefäße, diverse Weine, eine medizinische Bibliothek, sowie 8 Kühe, 3 Fohlen, ein ganzgedeckter Wagen, zwei Kutschenpferde, Geschirr und Stallsachen öffentlich und gegen bald baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Frankenstein, den 24. Nov. 1849.

Haßler,
gerichtlicher Auktions-Kommissar

Auffallend wohlfeil!

Gemalte Brodt- und Fruchtkörbe das Stück 5, 7½, 10 Sgr., gemalte Zuckerdosen zu ½ Pfund Zucker mit Schloß u. Schlüssel 10 Sgr., ovale und viereckige Spucknäpfe, letztere mit Füßen, das Stück 5, 6 Sgr., mit Gold verzierte Federscheiden, das Stück 2 Sgr., Arbeitslampen 14 Sgr., Schreibzeuge 5 Sgr., Wachsstockbüchse 6 Sgr., Sparbüchsen 5 Sgr. empfehlen: **Hübner u. Sohn,** Ring 35, 1 Treppe.

Ein Kandidat phil. erbietet sich zu **Privatstunden in den Gymnasialfächern.** z+Z 81 Breslau, poste restante.

Schlittschuh und **Schlittengeläute** empfehlen in bester Auswahl zu billigsten Preisen:
Wilh. Engels und Comp.,
Ring Nr. 3.

Schaaf-Verkauf.

Das Dominium Liptin, bei Katscher, 2¼ Meile vom Ratiborer Bahnhof entfernt, und bekannt durch seine höchsten Wollpreise im Lande, empfiehlt zur geneigten Beachtung seine, von heut ab, zum Verkauf gestellten Böcke und Mutter-Schaafe.

Liptin, den 1. Dezember 1849.

Schmidt, Amtmann.

Wegen gänzlicher Auflösung eines Damen-Mäntel-Geschäfts
und Räumung des Lokals, werden eine große Auswahl nach neuester Mode gefertigte Mäntel in Seide, Lama, Cachemir, Plaid, Camlot und Damentuch bedeutend unter dem Kostenpreise **Ring, grüne Nöhrseite Nr. 39, 1sten Stock, verkauft.**

Die feinen **Carmine** sind wieder vorräthig bei **J. F. Scholtz,** Altbüsserstraße Nr. 6.

Für Auswanderer!!

Größer als je mag im nächsten Jahre die Zahl der Europamüden sein, welche jenseit des Weltmeeres eine neue Heimat suchen und finden werden. Es gilt daher, zu diesem Schritte sich vorzubereiten, welchem Zwecke die demnächst ihren vierten Jahrgang beginnende, unter Mitwirkung der HH. Dr. **Büttner** und **Tr. Bromme** von **G. M. v. Roß** redigirte

Allgemeine
Auswanderungs-Zeitung

entspricht. Dieselbe erscheint im Verlage des **Allg. Auswanderungs-Bureau** in **Rudolstadt** von Neujahr an wöchentlich drei Mal und kostet vierteljährlich nur ¾ Rthl.

Zur Kenntnißnahme für Auswanderer bestimmte **Anzeigen** finden in unserer Zeitung die wirksamste und weiteste Verbreitung.

Bestellungen nehmen alle Posten und Buchhandlungen an. Probeblätter werden auf Verlangen gratis geliefert.

Für Flügelspieler

ist zu empfehlen und bei O. B. Schuhmann (Breslau, Albrechtsstrasse Nr. 53) zum Preise von einem Thaler vorräthig:

Theoretisch-praktische Anleituug
nach
eigener Fantasie regelrecht zu spielen,
auch bei geringen Anlagen Vorspiele etc. mit Leichtigkeit zu bilden und den Generalbass gründlich zu verstehen.

Ein Buch zur Selbstbelehrung für Flügelspieler und für angehende Organisten
von
E. Schoenfelder.

Bekanntmachung.

Statutenmäßig können nur aus unseren Gesellschafts-Fonds Beschädigungen an Fahrzeugen für die Zeit vergütet werden, für welche die Prämie gezahlt ist.

Wiederholt ist es vorgekommen, daß Schiffseigner, welche den Einzahlungs-Termin ihrer Prämie nach § 16 des Statuts, außer Acht gelassen haben, verunglückt sind, und mit ihren Entschädigungs-Ansprüchen haben zurückgewiesen werden müssen.

Wir nehmen hieraus Veranlassung, auf die Nachtheile dieser Versäumniß aufmerksam zu machen, und fordern zur prompten Prämien-Einzahlung auf, welche eine eben so prompte Entschädigung bei eintretenden Unglücksfällen zur Folge haben wird.

Neusalz a. d. O., den 27. November 1849.

Der Vorstand
der Stromfahrzeug-Versicherungs-Gesellschaft.
Wiesner. Gründler. Laurisch.

Zu Weihnachts-Einkäufen empfehle ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mein Mode-Waaren-Lager, welches mit allen in diese Branchen gehörenden Artikeln aufs Reichlichste assortirt ist, zu sehr zeitgemäßen Preisen, einer geneigten Beachtung.

NB. Auswärtige Bestellungen werden aufs Prompteste effectuirt.

A. Weisler,
Schweidnitzer und Junkernstraßen-Ecke Nr. 50.

Direkt aus den Niederlanden

Nur noch **3500 Ellen Tuch, Bucksking, Cachemirs, Düffel-Reste zu Röcken, Paletots, Twyns, Leibröcken und Beinkleidern** sich eignend, so wie aus Lyon eine **bedeutende Auswahl** neuester **Lyoner Westen, Shawls und Tücher**, werden bei höchst eleganten und gediegenen Waaren, zu auffallend billigen Preisen verkauft:

Schweidnitzer Straße Nr. 46, dem Marstall gegenüber.

Der billige Schnittwaaren-Verkauf

bei **M. B. Cohn, Ring Nr. 10, der Hauptwache gegenüber, wird fortgesetzt, und daselbst folgende Artikel zu den außerordentlich billigen Preisen verkauft:** halbwollene Kleiderstoffe zu 1 Rtl. 10 Sgr. bis 2 Rtl. 10 Sgr. das Kleid; ächte Thibets, Twilds und Camlotts u. s. w.; 3 Ellen große halbwollene Umschlagetücher, zu 25 Sgr.; 2 Ellen große Mazeppa-Umschlagetücher, zu 7½ Sgr.; 3 Ellen große ganzwollene Winter-Umschlagetücher, zu 1 Rthl. 20 Sgr.; durchwirkte Wiener wollene Umschlagetücher in allen Farben, zu 4 bis 10 Rtl.; bunte ächte Schweizer Taschentücher, ganz neue Muster, zu 10 Sgr.; schwarze und bunte seidene Herren-Halstücher, türkische wollene Cachemir-Herren-Halstücher, ostindische seidene Taschentücher; wollene und seidene Shawls und Schlipse, die modernsten wollenen, seidenen und ächten Sammtwesten u. s. w.

Irrthümer zu vermeiden, bitte ich auf obige Firma genau zu reflektiren.

Großes Lager Filzschuhe,

wie auch gewirkt wollene Jacken, Shawls, gefutterte Strümpfe und Handschuhe, auch Pulswärmer, empfiehlt en gros und en détail zu den reellsten Preisen:

J. Chotzen,
Karlsstraße Nr. 17 und Oderstraße Nr. 19.

Merinos-Stamm-Schäferei Lampersdorf
(Kreis Oels) zunächst der Poststation fürstl. Ellguth gelegen.

Zur Eröffnung des diesjährigen hiesigen **Bockverkaufs**, ist der 10. Dezember festgesetzt. Die Heerde ist frei von allen erblichen Krankheiten, namentlich der Traber, dies wird verbürgt.

Im Hotel zum blauen Hirsch, Ohlauerstr. 7,
Zimmer Nr. 3, par terre,

befindet sich ein wirklich billiger **großer Ausverkauf** von **Mode-Waaren** für **Herren und Damen**, jeder Besuchende wird obige Angabe für gerechtfertigt finden und wird um zahlreichen Zuspruch gebeten.

Wein-Auktion.

Auf die in den hiesigen Zeitungen Nr. 256 abgedruckte Bekanntmachung des Kaufmann Herrn C. F. G. Kaerger Bezug nehmend, zeige ich hiermit an, daß die darin annoncirte Auktion feiner Rheinweine in Flaschen

den 5. d. Mts., Vorm. 10 Uhr,

in Nr. 34 Reuschestraße, im Parterrelokale, beginnen wird.

Breslau, den 1. Dezember 1849. **Mannig,** Auktions-Kommiss.

Dem geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich

Herrn J. Triest in Breslau
für Schlesien die Haupt-Annahme meiner
Färberei, Druck- und Wasch-Anstalt,

in allen Arten seidener, wollener und baumwollener Zeuge, übertragen habe. Bei der allgemeinen Zufriedenheit, deren sich meine seit Jahren bestehende Färberei zu erfreuen hat, enthalte ich mich einer fernern Anpreisung, und bitte um gütige Beachtung.

Berlin, im Dezember 1849. **C. F. Schwendy.**

Auf Obiges bezugnehmend, empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen, welche stets aufs Prompteste besorgt werden.

F. Triest, Ohlauerstraße Nr. 24.

Heute empfingen wir eine Partie feine gestickte weiße **Roben** nebst einer schönen Auswahl weißer feiner brochirter **Mull-Kleider, — Tarlatane** in gelb, blau, rosa und weiß; **Tülls** in allen Breiten zu Ballkleidern, sind in schöner Auswahl vorräthig be

Graefe und Comp.,
Junkernstraße Stadt Berlin.

Damen-Mäntel-Lager,

in Seide, Lama, Cachemir und halbwollenen Stoffen. Zurückgesetzte Mäntel von 3½ Rtl. an, Kinder-Mäntel von 1½ Rthl. Für Herren wattirte Bucksking-Ueberzieher von 7 Rtl. an, Flausch-Ueberzieher von 4½ Rthl. an. Morgen-Röcke von 2 Rthl. an, empfiehlt:

E. Eliasfohn, Riemerzeile Nr. 23, neben dem Kaufmann Hrn. Brachvogel.

Verkaufs-Anzeige.

In einer der renommirtesten Fabrikstädte, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers eine noch vollauf beschäftigte, noch im besten Zustande befindliche, durch Flußwasser betriebene Schafwollen-Spinnerei zu verkaufen. Ein Mehreres ist zu erfragen Elisabet-Straße Nr. 15 im Gewölbe.

Cigarren-Taschen,
Porte monnaie,
Brief-Taschen,

von den einfachsten, billigsten bis zu den elegantesten empfiehlt

die Kunsthandlung **F. Karsch.**

Echte Thibets,

volle 9/4 breit, in den beliebten Farben rothbraun, kaliblau, modefarben, dunkel- und islygrün, à 20 Sgr. die Elle, eben so echte Lama und schwarzseidene Mäntel in großer Auswahl empfiehlt:

Joseph Prager,
8 Ohlauer Straße 8.

NB. Popeline-Roben à 3 Rthl., Barège- und Musseline de Laine-Roben sind wieder neu angekommen.

Einfache und Doppel-Jagdgewehre sind wieder angekommen, und empfehlen zu billigsten Preisen:

Wilh. Engels und Comp.,
Ring Nr. 3.

Ein brauner **Jagdhund** mit weißgefleckter Brust und langer Ruthe, ein ledernes Halsband tragend, ist Freitag Nachmittag verloren worden. Es wird ersucht, denselben gegen gute Belohnung Hummerei Nr. 1 wieder zu bringen.

Bald oder Neujahr zu beziehen ist Gartenstraße 34 eine Wohnung von 5 Stuben.

Antonienstraße Nr. 14 ist die frühere Gräupnerei und Bäudelei zu vermiethen und sofort oder Neujahr zu beziehen.

Für Ostern 1850 sind Nikolaistraße Nr. 16 im 2. Stock 3 Stuben u. s. w. zu vermiethen. Näheres daselbst im Spezerei-Gewölbe.

Zu vermiethen: 1 Stube an eine einzelne solide Person, Gerbergasse Nr. 13, 1 Treppe.

Zu vermiethen

ist die erste Etage Karlsstraße Nr. 24, welche sich auch als Verkaufslokal eignet.

Auch ist daselbst die zweite Etage von Ostern 1850 ab zu vermiethen.

Zu vermiethen.

In einem großen, sehr bevölkerten Fabrik-Orte sind in einem ganz massiven Wohnhause an der Chaussee vortheilhaft gelegene Lokale, zum Betriebe einer Schnittwaaren-Handlung gut eingerichtet, sofort anderweitig zu vermiethen und zum 1. Januar 1850 zu beziehen. Nähere Auskunft darüber ertheilt auf portofreie Briefe oder mündliche Anfragen der Sensal **J. J. Büttner** in Breslau, kleine Domstraße Nr. 8.

Zu vermiethen

und am 1. Dezember oder zu Weihnachten d. J. zu beziehen sind Tauenzienplatz Nr. 3 Handlungs-Gewölbe nebst Wohnungen und Zubehör.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Herzogin Narrenzo und Prinz Biron von Curland aus Sagan kommend. Rentier Siennicki aus Warschau. Kaufmann Brause aus Hannover. Kaufmann Köhler aus Venedig. Kaufmann Rothe aus Wien. Fräulein Meyer aus Torgau.

Gutsbesitzer Graf von Nostitz aus Gorkau. Gutsbesitzer von Bieler aus Krintsch. Gutsbesitzer Rietsch aus Herzogswaldau. Gutsbesitzer Hoffrichter aus Wilkau. Ober-Amtmann Braune aus Grögersdorf. Partikulier Treutler aus Neu-Weisstein. Partikulier Petersen und Amtsrath Mätzke aus Stettin. Offizier Schöffer aus Berlin. Schauspieler Blume aus Görlitz.

---

1. u. 2. Dez.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2. U.
Barometer	27" 9,04‴	27" 9,52‴	27" 9,46‴
Thermometer	— 0,4	— 2,0	— 2,1
Windrichtung	O	NO	NO
Luftkreis	bedeckt	überw.	überw.

2. u. 3. Dez.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27" 9,44‴	27" 9,02‴	27" 8,46‴
Thermometer	— 5,0	— 7,2	— 5,5
Windrichtung	SO	OSO	O
Luftkreis	überw.	überw.	heiter.

Auktionen in Breslau.

Den 4. Dez. Vor- und Nachm., Ohlauerstr. Nr. 1, Fortsetzung der Lersch'schen Auktion.
Den 5. Dez. Vorm. 10 Uhr, Reuschestraße Nr. 34, feine Rheinweine.

Getreide-, Oel- und Zink-Preise in Breslau, den 3. Dezember.

Rother Kleesaamen 10 bis 14½ Thlr.; weißer 6 bis 14 Thlr. Spiritus 6 1/12 Thlr. bez., Rohes Rüböl 15 Thlr. Br., 14¼ Thlr. Gl. Zink loco 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. bez. Rapps 111, 108, 106 Sgr. Rübsen 92, 89, 86 Sgr.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.